ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HEFT 64

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN

Danzig.
Kommissions-Verlag von A. W. Kafemann G. m. b. H.
1923.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Krollmann, Besiedlungs-Geschichte der Komtureien Christburg, Osterode, Elbing 3
2. Gspann, Die Anfänge der periodischen Presse in Danzig . . 43
3. Collijn, Ein Danziger Einblattdruck aus dem Jahre 1506 . . 73
4. Günther, Johann Kankel, ein Danziger Glöckner und schwedischer Buchdrucker 79

Herausgeber i. A.: Bibliotheksdirektor Dr. F. Schwarz in Danzig.
Druck: Wendt Groll, Marienwerder Wpr.

Zur Besiedlungs-Geschichte und Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode und Elbing.

Von

Dr. C. Krollmann.

Einleitung.

Wir leben im Zeitalter der Statistik; unser ganzes wirtschaftliches, völkisches und kulturelles Leben ist mehr oder weniger beherrscht von Grundsätzen, die auf den Ergebnissen der Statistik aufgebaut sind. Kein Wunder, daß es noch nie einer Generation so unmittelbar klar geworden ist, wie der unsrigen, was Zahlenverhältnisse auch für die Geschichte bedeuten. Dem modernen Menschen erscheint es fast unfaßbar, daß noch bis vor ganz kurzer Zeit bei der Beurteilung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse statistische Gesichtspunkte ganz außer Acht gelassen wurden, selbst da, wo die Kenntnis der Mengenverhältnisse für die Erkenntnis und Beurteilung der Vorgänge im Völkerleben uns schlechthin unerläßlich erscheinen. In der Tat ist es aber doch erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit, daß wir uns z. B. klar darüber geworden sind, wie geringfügig im Grunde die Volkszahlen der germanischen Stämme gewesen sind, die durch die sogenannte Völkerwanderung die ungeheuerste Umwälzung hervorgerufen haben, von der die Geschichte Europas zu erzählen weiß. Erst seit wenigen Jahrzehnten beginnt die Geschichtsforschung mit den abenteuerlichen Ueberlieferungen aufzuräumen, die hinsichtlich der Mengenverhältnisse bei den wichtigsten kriegerischen Ereignissen des Mittelalters im Schwange waren. Noch 1910 sind — um nur ein bezeichnendes Beispiel zu nennen — bei der fünf-

hundertjährigen Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht bei Tannenberg die ungeheuerlichen Zahlen, welche die Chroniken des Mittelalters hinsichtlich der Teilnehmer und der Gefallenen im Kampfe überliefert haben, selbst in ernsthaften historischen Werken gläubig nachgesprochen worden. Daß wir bei der Darstellung und Beurteilung der mittelalterlichen europäischen Geschichte überhaupt mit ganz anderen und zwar außerordentlich viel kleineren Bevölkerungszahlen zu tun haben, als sie uns aus der Gegenwart geläufig sind, ist eine Anschauung, die sich auch erst sehr allmählich Bahn gebrochen hat. Wie lange hat eine unglaubliche Ueberschätzung der Einwohnerschaft der deutschen Städte im Mittelalter sich in der geschichtlichen Ueberlieferung behaupten können!

Heute ist die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die meisten geschichtlichen Fragen nur dann richtig gelöst werden können, wenn auch die Verhältnisse der Bevölkerungszahlen und mit ihnen der wirtschaftlichen und politischen Kräfte einigermaßen sicher zu übersehen sind. Das ist nun freilich eine Aufgabe, die häufig auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Für die Vergangenheit fehlen dem Historiker unseres statistischen Zeitalters in den meisten Fällen die hinreichenden Unterlagen. Die Statistik ist eben eine ganz junge Wissenschaft, das Mittelalter kennt nicht einmal den Begriff. Nun gibt es ja gewiß mittelalterliche Quellen genug, die dem Statistiker Stoff bieten, Bürgerverzeichnisse, Abgaben- und Steuerlisten, Rechnungsbücher u. dgl. m., aber alles das ist doch nur in einzelnen Bruchstücken überliefert, und es ist außerordentlich schwer, daraus ein Gesamtbild zu gewinnen, um so schwerer, je weiter das behandelte Gebiet örtlich und zeitlich sich erstreckt. Kann man für eine einzelne Stadt oder eine eng umgrenzte Landschaft auf Grund gewisser Quellen vielleicht ein einigermaßen sicheres Bild gewinnen, wie zu einer bestimmten Zeit ihr Bevölkerungsstand gewesen sein mag, so wird doch diese Aufgabe für ein großes Gebiet und einen umfassenderen Zeitabschnitt, nehmen wir z. B. das ganze römische Reich deutscher Nation im 14. oder 15. Jahrhundert, entsprechend schwieriger und das Ergebnis unsicherer, da eben nur vereinzelte und wenig zusammenhängende Quellen statistisch verwertbaren Stoffes vorhanden sind.

Diese Schwierigkeiten dürften es auch im wesentlichen erklären, warum es noch nie versucht worden ist, die größeste völkische Leistung

der Deutschen im Mittelalter, ihre Ausdehnung nach Osten d. h. die Kolonisation der Slavenländer östlich der Saale und Elbe, die Durchdringung Polens, die Eroberung Preußens und Livlands, auf den Gesichtspunkt der Zahl hin zu untersuchen. Es liegt aber doch auf der Hand, daß man, um diese geschichtlichen Vorgänge zu verstehen, um sich klar zu werden, was den Eroberungszug der Deutschen nach Osten veranlaßte, was ihn an der einen Stelle glücken, an der andern scheitern ließ, unbedingt versuchen muß, sich klar zu werden über die numerische Stärke der großen Volksbewegung, im Ganzen sowohl wie in ihren einzelnen Teilen. Wenn es ja die Aufgabe der Geschichtsschreibung ist, die heute bestehenden Nationalitätenverhältnisse aufzuklären und verstehen zu lehren, indem sie ihren Entwicklungsgang nachweist, in dem sie klar legt, wie und warum sie so geworden sind, wie sie sind, dann gehört zur Lösung dieser Aufgabe unbedingt auch die Beantwortung der Frage, wie stark war zahlenmäßig die Abwanderung der Deutschen aus der alten Heimat, wie war das numerische Verhältnis der Einwanderer zu den eingeborenen Völkerschaften der dauernd in Besitz genommenen und der nur vorübergehend kolonisierten Länder. Geschichtliche Fragen, wie die: warum ist Preußen fast völlig germanisiert worden, während sich in Kurland, Livland und Estland numerisch weit überlegene Eingeborenenstämme unter vielhundertjähriger Herrschaft der deutschen Kultur behauptet haben? oder: warum ist das einst polnische Schlesien ganz und gar deutsch geworden, Großpolen aber, wo einst im Mittelalter alle Städte und die Mehrzahl der Klöster deutsch waren, polnisch geblieben? Fragen also, denen heute noch nicht nur historische, sondern auch höchste politische Bedeutung zukommt, können nur dann richtig gelöst werden, wenn man sich Rechenschaft darüber gibt, auf welchen Mengenverhältnissen der betreffenden Nationalitäten die jeweilige Entwicklung in den einzelnen Ländern beruhte. Ohne eine solche Rechenschaft ist eine wissenschaftlich-historische Entscheidung nicht möglich, muß jeder Versuch diese Fragen zu lösen ein mehr oder weniger politischer Streit bleiben. Davon gibt uns die Literatur der letzten Jahre hinreichend Beweise.

Die ganze ostdeutsche Kolonisationsgeschichte ermangelt noch der zahlenmäßigen Untersuchung. Diese muß notwendig erfolgen. Das kann aber erst dann geschehen, wenn Klarheit erzielt ist über die einzelnen Gebiete. Wie heute eine Statistik auf beliebigem Sachgebiete, die das ganze Reich betrifft, erst die Grundlagen in den einzelnen Ländern, Provinzen, Kreisen, Gemeinden haben muß, so können auch

die Unterlagen für eine zahlenmäßige Abschätzung der ostdeutschen Bevölkerungsbewegung in der Vergangenheit nur auf dem Grunde von Einzeluntersuchungen beschafft werden. Erst wenn wir wissen, wie die Zahlenverhältnisse in den einzelnen Kolonisationsperioden und in den verschiedenen Gegenden, die durch die Einwanderung betroffen wurden, gewesen sind, erst dann können wir auf diesen Grundlagen auch ein Gesamtbild entwerfen.

Demgemäß stellen die nachfolgenden Untersuchungen über die mittelalterlichen Nationalitätenverhältnisse in Preußen, indem sie für ein einzelnes, verhältnismäßig beschränktes Gebiet, über die Bevölkerungsmischung in numerischer Hinsicht Klarheit zu schaffen unternehmen, einen Versuch dar, gleichzeitig einen Beitrag zu liefern für die ganze große mittelalterliche Kolonisationsgeschichte der Deutschen.

Es war ursprünglich beabsichtigt, die Arbeit auf das ganze Land des ehemaligen Deutschordensstaates auszudehnen, das auf den ersten Blick verhältnismäßig einheitlich kolonisiert worden zu sein scheint. Aber die nähere Untersuchung ergab selbst für dies bestimmt umgrenzte Gebiet zeitlich und örtlich so viele Verschiedenheiten in der Entwicklung und selbst in den tatsächlichen und urkundlichen Unterlagen, daß es ratsam erschien, es noch in eine Anzahl von Untergebieten zu zerlegen, die einzeln zu betrachten sind. Diese Untergebiete lassen sich am besten in den ehemaligen größeren Verwaltungsbezirken des Ordensstaates finden, den Bistümern und Komtureien, die ja durchaus nicht rein mechanisch, sondern stets mehr oder weniger organisch auf landschaftlichen und ethnographischen Grundlagen gebildet worden sind. Bei der Auswahl der zu behandelnder Gebiete wurde von den Bistümern abgesehen, weil diese wie in manchen anderen Dingen, so auch in der Landeskolonisation vielfach andere Wege einschlugen wie der Orden. Wenn schließlich für diese Veröffentlichung die engere Wahl auf die Komtureien Christburg, Osterode und Elbing fiel, so war dafür der Gesichtspunkt maßgebend, daß es sich bei diesen um Gebiete handelt, die vor der Besitznahme durch den Orden rein preußisch waren, dann aber auch der Umstand, daß in ihnen im Gegensatz zu den östlicheren Komtureien Balga, Brandenburg, Königsberg, denen im übrigen dieselbe Eigenschaft zukam, eine verhältnismäßig gleichmäßige Mischung der Nationalitäten noch zur Ordenszeit erfolgte, während die anderen, insbesondere Königsberg, wesentlich davon verschiedene Verhältnisse aufweisen.

Die Komturei Christburg.

Die vier großen Komtureibezirke Christburg, Elbing, Balga und Brandenburg, in gewisser Weise auch Königsberg, waren ursprünglich alle gleichartig zugeschnitten. Sie erstreckten sich nordsüdlich, mit gewissen durch Diözeseneinteilung bedingten Abweichungen und Ausbuchtungen von der Wassergrenze im Norden quer durch das preußische Kolonisationsgebiet bis an die festliegende Grenze des polnischen Masowiens im Süden. Auf die Dauer war dieser Zuschnitt für die Verwaltung nicht sonderlich bequem, zumal der Ausgangspunkt der Kolonisation in allen Fällen zum Hauptsitz der Verwaltung wurde, wie er ja auch jedesmal namengebend für die Bezirke geworden ist. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzten daher Teilungsbestrebungen ein, die aber zunächst nur bei der Komturei Christburg zu einem endgültigen Ergebnisse führten. Ursprünglich erstreckte sich das Gebiet von Christburg, das zwar nicht wie die übrigen an das Haff oder die Seeküste grenzte, im Norden wenigstens bis an eine fahrbare Wasserstraße, die Nogat, welche es bei Halbstatt berührte,*) und im Süden bis an die masowisch-preußische Volksgrenze; es umfaßte so das ganze pomesanische Stammesgebiet östlich des Bistums Pomesanien mit Einschluß der östlich von der kulmerländischen Löbau gelegenen Landschaft Sassen, die im Osten bis nahe an Willenberg reichte. Aber schon 1341 wurde die südliche Hälfte abgetrennt und daraus eine eigene Komturei — Osterode — gebildet. Es ist das der einzige Fall, daß eine solche nachträglich gebildete Komturei Bestand gehabt hat. Im Norden wurde das zwischen Drausensee und Nogat gelegene Kammeramt Fischau**) kurz nach 1410 von Christburg abgeteilt und zum größesten Teil zur Komturei Marienburg,***) zum kleineren zu Elbing geschlagen, während gleichzeitig einige preußische Dörfer auf der Höhe an die Vogtei Stuhm kamen.****) Diese abgetretenen Teile mögen bei der Darstellung außer Acht bleiben, um einer späteren zusammenhängenden Behandlung der Komturei Marienburg nicht vorzugreifen. Es wird hier also nur das Restgebiet von Christburg behandelt, der Komturei Osterode aber ein besonderes Kapitel gewidmet werden.

---

*) Toeppen, Geographie S. 180. Anm. 778.

**) Ordensfoliant 161.

***) Ziesemer, Zinsbuch d. H. Marienburg S. 7, 50 ff.

****) Ebda. S. 52.

Die verkleinerte Komturei Christburg umfaßte die Kammerämter: Moreinen (bis 1391 Linguar genannt), jetzt ein Teil des Kreises Stuhm; Kerschitten (bis 1391 Surweiten), jetzt zwischen den Kreisen Pr. Holland und Mohrungen geteilt; Pr. Mark; Nehmen (bis 1391 Gergehnen), diese beiden ganz im Kreise Mohrungen gelegen; und Kerpau, das heute zum kleineren Teile dem Kreise Mohrungen, zum größeren Osterode angehört. Dieses ganze Gebiet bildete ursprünglich einen Bestandteil der alten preußischen Landschaft Pomesanien und wurde mit dieser zum ersten Male der Botmäßigkeit des Deutschen Ordens unterworfen durch die Feldzüge der Jahre 1233 und 1236, im ersteren mit Unterstützung des Burggrafen Burchard von Magdeburg, im letzteren mit Hilfe des Markgrafen Heinrich von Meißen. Während des Feldzuges von 1233 kam es im Winter zu der Schlacht an der Sorge, im Bereiche des späteren Kammeramtes Kerschitten. Von den deutschen Teilnehmern an den beiden Kreuzzügen erhielten eine Reihe von niedersächsischen und meißnischen rittermäßigen Leuten Besitztitel über ausgedehnte Ländereien. Damit wurde ihnen die Aufgabe zugewiesen, daß eben unterworfene Land zu kolonisieren. Zu ihnen gehörten u. a. mehrere von den Zeugen der ersten kulmischen Handfeste wie Bernhard von Kamenz, Johann von Pak, Friedrich von Zerbst. Ferner der niedersächsische Edelherr Dietrich von Depenow, der wie Bernhard von Kamenz einen großen Besitz im nordwestlichen Pomesanien, in der Gegend von Marienwerder erwarb.*) Wie aus den Verschreibungen für Dietrich von Depenow hervorgeht, war die deutsche Ansiedlung damals im Wesentlichen so gedacht, daß die deutschen rittermäßigen Einwanderer über preußische Untersassen als Grundherren herrschen sollten, ohne daß es ihnen aber benommen war, auch bäuerliche Ansiedler anderer Nationalität, Polen und Deutsche, heranzuziehen. Von den Besitzungen des Dietrich von Depenow reichten wahrscheinlich die ihm 1239 verschriebenen 22 Hufen am Orkuschsee in das Gebiet des späteren Christburgischen Kammeramts Moreinen hinein. Sie dürften in den Stangenbergischen Besitz aufgegangen sein. Ein anderes Beispiel des ersten Kolonisationsversuchs in diesem Gebiete läßt sich aus der Verschreibung über Broiden vom Jahre 1258 entnehmen: Die edle Frau Udalgardis, Witwe des Nicolaus von Broiden erhält eine Handfeste zu kulmischem Recht über 18 Hufen im Felde Broiden, die sie von Konrad von B., wohl einem Verwandten, erworben und den von ihrem Vater ererbten Zins im Dorfe B. mit der Verpflichtung,

*) Ausführlich ist darüber gehandelt in der Zeitschrift des Westpr. G.-V. 54 S. 10—19 und S. 37 ff.

einen Knecht mit leichten Waffen zu stellen und Pfluggetreide zu geben, vom deutschen Pfluge je 1 Scheffel Weizen und Roggen, vom preußischen Haken einen Scheffel Weizen.*) Man sieht aus dem Zusammenhange, daß die deutsche Besitzergreifung dieser Begüterung schon früher vor sich gegangen sein muß, wahrscheinlich gleichzeitig mit den Depenowschen Erwerbungen. Auch in diesem Falle sind zehntenzahlende preußische Untersassen, die den Acker mit dem Haken bebauten, angenommen, aber es ist auch die Ackerbestellung mit dem deutschen Pfluge als möglich vorgesehen. Ein Teil des Gutes geht übrigens später wieder in preußischen Besitz über, wie eine Verschreibung von 1330 lehrt, doch bezieht sich diese wohl nur auf das Dorf, das von dem neuen Inhaber Lynke den Namen Linken erhielt,**) denn noch 1385 saß zu Broiden ein Ritter Michael,***) der ein Nachkomme der Udalgardis gewesen sein mag. Weiter ist uns keine Spur der ersten deutschen Ansiedlung im Kammeramt Moreinen erhalten. Auch im Kammeramt Kerschitten finden wir nur ein einziges, aber lehrreiches Beispiel dafür: 1244. V. 12 erteilte der Landmeister Heinrich von Weida dem Dietrich von Brandeis, einem Landsmann derer von Kamenz, eine Verschreibung über das 60 Hufen große Gut Hohendorf, bestehend aus dem von Gebehard dem Blinden erkauften Grundbesitze, den dieser hatte mit Bauern besetzen sollen, und einem preußischen Dorfe. Dazu kamen noch 5 Hufen Wiesen am Drausensee und zwei Mühlstätten. Also auch in diesem Falle war vor Ausstellung der Handfeste bereits ein deutscher Vorbesitzer vorhanden gewesen, der Anfang der Ansiedlung war demnach sicher schon vor dem Ausbruche des ersten großen Preußenaufstandes gemacht worden. Aus den übrigen, weiter östlich landeinwärts von der verbindenden Wasserstraße entfernt liegenden Kammerämtern der Komturei Christburg ist uns kein einziges Beispiel deutscher Ansiedlung aus so früher Zeit erhalten. Der Sturm des Aufstandes von 1242—1249, an dem auch die Pomesanier bis auf einige wenige dem Orden treu bleibende Familien beteiligt waren, hinderte nicht nur einen weiteren Fortschritt des Siedlungswerkes, sondern zerstörte auch meistenteils das bereits Geschaffene. Außer den wenigen angeführten Beispielen hat es keine urkundlichen Spuren hinterlassen. Auch aus der Zeit des zweiten Preußenaufstandes, von 1260—1275 ist uns von deutscher Ansiedlung im Christburger Gebiet, obwohl es bereits 1249 in der Burg Christburg seinen festen Mittel-

---

*) N. Pr. U. B. II. S. 62.
**) Alle angeführten Verschreibungen über den ländlichen Grundbesitz in der Komturei Christburg finden sich in den Ordenshandfestenbücher X u. XI.
***) Ordensfoliant 161.

punkt erhalten hatte, nichts urkundlich überliefert, doch ist wohl anzunehmen, daß Dietrich Stange bereits damals während seiner Regentschaft im Bistum Pomesanien, die doch nach ihm benannte Burg Stangenberg anlegte, die ihm später nebst anderen Gütern vom Orden geschenkt wurde. Dagegen deuten einige Verschreibungen für Stammpreußen auf eine allmähliche Festigung der Besitzverhältnisse der Eingeborenen hin. Der Landmeister Ludwig (1264—1269) gab Stammpreußen Verschreibungen über Ruditen (Buchwalde) und Aziniten (Telkwitz) nebst dem Felde Wusen im Kammeramt Moreinen und über die Felder Untranien (Paulen) und Kusieyns (Polwitten) im Kammeramt Pr. Mark. Hieran reihen sich weitere Verschreibungen für Preußen über Mirslokirsitten (K.-A. Moreinen), Kezin, d. i. Kössen (K.-A. Pr. Mark) und Bandsdimes (K.-A. Nehmen) aus den Jahren 1271—1274. Sie tragen alle den Charakter bloßer Besitzbestätigungen, es handelt sich also nicht um Neusiedlungen. Erst von 1285 an, also nach völliger Befriedung des Landes läßt sich eine Landverteilung an fremde Ansiedler feststellen. In dem genannten Jahre erhielt der Ritter Dietrich Stange eine Handfeste über die Burg Stangenberg mit 100 Hufen, und außerdem noch 1296 die Dörfer Balau und Sculpin im Kammeramt Moreinen. Dietrich Stange war der hervorragendste Kolonisator deutscher Herkunft in ganz Preußen, er hat im Ganzen einen Güterbesitz von mehr als 1300 Hufen in seiner Hand vereinigt und im Laufe der Jahre auch eine ganze Reihe von deutschen Dörfern angelegt.*) Wahrscheinlich war er auch schon der Gründer der Stadt Freistadt. Aber Stange ist auch der einzige Deutsche, den wir im Gebiete Christburg zu dieser Zeit als nichtpreußischen Ansiedler kennen lernen. Die übrigen sind ganz anderer Herkunft. In demselben Jahre 1285 wurden in Powunden der Sudauerhäuptling Kantegerde, bekannt aus Dusburgs preußischer Chronik, und in Dymsteyne (Stein) seine Stammesgenossen Muntigin, Toleike, Schare und Prodwele angesiedelt, und zwei Jahre später erhielt ein Schalauer, Girdolle, zehn Familien im Felde Porotowe (Prothen und Schweide) verschrieben. Der Orden beschränkte sich bei der Neubesiedlung des durch die langen Kriegsjahre menschenarm gewordenen Landes also keineswegs auf deutsche Zuzöglinge, sondern nahm sie, wo er sie fand. In diesem Falle handelte es sich sogar um nichts weniger als um die zwangsweise vorgenommene Verpflanzung der Führer solcher Stämme in den östlichen Gebieten Preußens, mit denen der Orden noch im Vernichtungskriege lag.

---

*) Schmitt, Kr. Stuhm S. 250.

Im Uebrigen lassen sich im 13. Jahrhundert nur noch einige Verschreibungen für Preußen nachweisen: Iggeln (1280) und Schönwiese (1294) im Kammeramt Moreinen, Lippitz (1285 und 1294) im Kammeramt Kerschitten, Löthen (1285), Pokotiten (1286), Laupitten (1298) im Kammeramt Pr. Mark, Leupitten (1298) im Kammeramt Nehmen und Koken (1289) im Kammeramt Kerpau. Je weiter östlich d. h. landeinwärts das Kammeramt, desto spärlicher sind die Verschreibungen. Zieht man nun die Personenzahl auf Grund der Urkunden heran, so ergibt sich für diesen Zeitraum, daß auf den einen Deutschen nicht weniger als 10 Preußen und 8 Fremdstämmige (Sudauer und Schalauer) kommen. Für die ganze Zeit vom Beginn der Eroberung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich in sämtlichen Kammerämtern der Komturei Christburg also nur 3 allerdings mit sehr großem Grundbesitz ausgestattete deutsche rittermäßige Ansiedler feststellen, alle anderen Lehnsleute des Gebietes — um solche handelt es sich bei allen Inhabern von Verschreibungen — waren Undeutsche. Dies Zahlenverhältnis ändert sich auch in der Folge nicht wesentlich. Im K.-A. Moreinen kommt im 14. Jahrhundert nur noch ein deutscher Lehnsmann (Zebotin 1306) und ein deutscher Inhaber zinspflichtiger Hufen, also nicht rittermäßige Ansiedler (Sparrau 1353) hinzu, im K.-A. Kerschitten 3 Deutsche (Mehlend 10 Hufen, 1310), im K.-A. Pr. Mark 4 Deutsche (Kölmen 1354 und Bauditten 1354) und wenn man eine Mühlenverschreibung für einen auswärts wohnenden Lehnsmann mit rechnen will, noch ein fünfter, im K.-A. Nehmen 6 Deutsche, darunter ein Zinshufeninhaber (Klocken 1399, Fritzenhof 1316, Dosnitten 1383, Mosantz 1326, Ankern 1358), im K.-A. Kerpau ein Deutscher (Bertingswalde 1340). Im Ganzen ergeben sich also 22 Deutsche, denen 142 Preußen und Fremdstämmige gegenüberstehen. Hierzu ist aber ausdrücklich zu bemerken, daß die Zahl der Deutschen eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, da jeder als Deutscher angenommen ist, in dessen Verschreibung sich nichts findet, was dagegen spricht, während umgekehrt bei den 142 anderen kein Zweifel obwaltet, daß es sich nur um Preußen handelt, abgesehen von zwei Fällen im K.-A. Moreinen, bei denen vielleicht Polen in Frage kommen. Nach einer Aufstellung des 15. Jahrhunderts (um 1419) hatte die Komturei Christburg von den Lehngütern (ohne die 26 Schulzen, Krüger usw.) 27 kulmische Dienste, 20 große und 158 geringe preußische Dienste. Hieraus ergibt sich ein ähnliches Zahlenverhältnis der Nationalitäten. Da die Deutschen nur kulmische Dienste leisteten, die Preußen außer den preußischen dagegen häufig auch kulmische, spricht dies noch mehr für das große Uebergewicht der Lehnsträger preußischer Nationalität.

Soviel steht fest, die Einwanderung rittermäßiger deutscher Lehnsleute im Gebiet Christburg war ziffernmäßig sehr schwach.

Ganz anders lagen die Dinge aber bei der bäuerlichen Siedlung. Die Zinshufendörfer, die in diesem Gebiete rein deutsch waren, sind nach Zahl und Umfang für die Zusammensetzung der Nationalitäten außerordentlich bedeutungsvoll. Die deutsche Bauernansiedlung begann im westlichsten Teile der Komturei Christburg der Komtur Helwig von Goldbach (1288—1289), doch sind dessen Dorfgründungen, Lichtfelde und Posilge, in dem später an die Komturei Marienburg abgetretenen Gebiete gelegen. Das älteste deutsche Dorf im K.-A. Moreinen ist (1) Altmarkt, das 1294 unter dem Komtur Hermann von Schenkenberg angelegt wurde. Von Heinrich Zuckschwert (1299) wurden (2.) Blumenau (K.-A. Kerschitten) (3.) Liebwalde und (4.) Kuppen (K.-A. Pr. Mark) gegründet. Die Hauptmasse der Dorfgründungen erfolgte unter der Verwaltung Sieghards von Schwarzburg (1304—1316), von dem die Dörfer: (5.) Weinsdorf, (6.) Königsee, (7.) Tabern, (8.) Hanswalde, (9.) Jäskendorf, (10.) Reichenbach, (11.) Schnellwalde, (12.) Kunzendorf, (13.) Arnsdorf, (14.) Heinrichsdorf, (15.) Wilmsdorf, (16.) Segerswalde, (17.) Münsterberg, (18.) Simmenau, (19.) Altstadt, (20.) Alt-Christburg und (21.) Baumgart ihre Handfesten erhielten. Sein großer Nachfolger Lüder von Braunschweig (1316—1331) bewidmete (22.) Tiefensee, (23.) Miswalde, (24.) Dietrichsdorf, (25. Altenhagen, (26.) Benau (Hayn), (27.) Nickelshagen, (28.) Heiligenwalde und wahrscheinlich auch (29.) Freienwalde. Damit ist die deutsche Bauernsiedlung im Gebiete Christburg in der Hauptsache abgeschlossen, die nachfolgenden Komture gründeten nur noch einzelne deutsche Dörfer, Hartung von Sonnenborn (30.) Venedien, Alexander von Kornre (31.) Sonnenborn, Konrad von Brüngesheim (32.) Auer, (33.) Ruprechtswalde, (34.) Deutsch-Gotteswald, letzteres im Jahre 1349. Sehr deutlich zeigt sich auch hier ein Fortschritt der Besiedlung von Westen nach Osten, so daß, abgesehen vom K.-A. Moreinen, wo von Alters her der Lehnsbesitz weit überwog, die westlich gelegenen Kammerämter früher und dichter besiedelt wurden als die östlichen.

Diese 34 in dem Zeitraume von 1294—1349 bewidmeten Dörfer bildeten einen Stamm, der sich mehr als zwei Menschenalter lang unverändert erhalten hat. Wir finden sie sämtlich wieder in dem Zinsbuch der Komturei Christburg vom Jahre 1419, bis auf Reichenbach, das schon in den Besitz des Heiligengeist-Hospitals zu Elbing übergegangen und Freienwalde, das um 1400 einem Lehnsmann gegeben war, dagegen sind zwei andere Dörfer, Linkenau und Powunden,

neu hinzugekommen, die, ursprünglich Güter in Privatbesitz, erst um 1400 vom Orden angekauft worden waren. Erst nach 1419, in den Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs, kommen noch einige Dörfer hinzu, die aber wesentlich kleiner sind als die ursprünglich planmäßig angelegten. Während die letzteren durchschnittlich 52 Zinshufen haben, sind jene neuen Zinsdörfer: Prothenen, Rotzingsdorf, Fritzendorf, Sonne, Ulingswalde (Kl. Altenhagen) und Gehlfeld nur 10—20 Hufen groß, entsprechen also mehr dem Umfange preußischer Dörfer und größerer Güter, aus denen sie in deutsche Dörfer umgewandelt sein dürften. In diesen Fällen muß es unentschieden bleiben, ob ihre Einwohner ursprünglich deutscher Nationalität waren oder aus Preußen bestanden, die wirtschaftlich germanisiert waren. Da aber 1437 auch einige deutsche Dörfer aus dem Zinsregister verschwunden sind, die durch die polnischen Einfälle verwüstet waren (Ruprechtswalde, Weinsdorf und Powunden), so hat sich die Hufenzahl der deutschen Dörfer im Ganzen nicht vermehrt. Die 34 Dörfer von 1419 hatten zusammen 1688 Zinshufen, dazu rund 150 Schulzenhufen und 96 Pfarrhufen, die zinsfrei waren.

Zu diesen landesherrlichen deutschen Zinsdörfern kommt noch eine kleine Zahl von deutschen Dörfern, die von großen Grundbesitzern (diese brauchten nicht selbst deutscher Nationalität zu sein) angelegt sind: Im K.-A. Moreinen die von Dietrich Stange oder seinen Erben begründeten Dorfschaften: Stangenau, Stangenberg, Pirklitz und Balau, im K.-A. Kerschitten Hohendorf. In den anderen Kammerämtern lassen sich solche privaten Dorfgründungen nicht nachweisen, doch finden wir Freienwalde, Ruprechtswalde, Bertingswalde und Gehlfeld im 15. Jahrhundert im Privatbesitz. Da in den sämtlichen Kammerämtern außer Moreinen, das 16 zählte, nur 11 kulmische Dienste vorhanden waren, kulmisches Recht aber die Voraussetzung für deutsche Dörfer war, ist es auch nicht wahrscheinlich, daß es im Komtureigebiete noch mehr deutsche Dörfer gegeben hat.

Der eingewanderten deutschen bäuerlichen Bevölkerung der deutschen Zinsdörfer steht die eingeborene preußische, bäuerliche Bevölkerung der preußischen Dörfer gegenüber. In diesen finden wir in der Regel neben den unfreien preußischen Bauern auch preußische Freie mit geringem Grundbesitz, die sich aber der Lebenshaltung nach kaum von den Bauern unterschieden haben können. Ueber die Grundstücke der Freien sind häufig, aber keineswegs immer Verschreibungen vorhanden, die Dörfer ohne solche freie Grundstücke sind nur aus den Schuldbüchern und großen Zinsregistern zu ermitteln. Eine klare

Uebersicht ergibt zum ersten Male das Zinsregister von 1419. Es zählt in den einzelnen Kammerämtern der Komturei folgende preußische Dörfer auf. Die Hakenzahl ist in Klammern beigesetzt:

1. Moreinen: Preyterwitz - Prökelwitz (26), Pagansten oder Menken (38), Moreinen (29), Ramod (45), Tropin - Troop (55).
2. Kerschitten: Krapen (13½ bäuerl., 7 freie), Köxten (19 bäuerl., 5 freie), Schweide (20), Pachollen (24), Mokaym - Storchnest (36 bäuerl., 4 freie), Lippitz (16½ bäuerl., 3 freie), Kerschitten (22½ bäuerl., 9 freie), Reysitten-Rossitten (35), Wopiten-Opitten (15½ bäuerl., 3½ freie), Woytegarben-Petersdorf (6), Lodeyn (37).
3. Nehmen: Kl. Smausicz (38 b., 8 fr.), Ankern (33 b., 4 fr.), Bauditten (15), Woritten (16), Sopelen (24), Plenkten (17½), Sateken oder Kathreyn (36 b., 3 fr.), Gr. Smausien (38 b., 8 fr.), Surbayn (8 b., 19½ fr.), Nehmen (20 b., 3 fr.), Rombitten (18 b., 3 fr.).
4. Pr. Mark: Vorwerk (43), Prothenen (40), Popitten (12 b., 8 fr.), Kosien oder Polowiten (36 b., 4 fr.), Boyden (30 b., 6 fr.), Goyen (30), Cabiten (21), Mathiten (21 b., 3 fr.), Kaukoninen (18), Rodaw (6 b., 4 fr.).
5. Kerpau (29), Gabelauken (24), Wepern (27), Koken (15), Pomelauken (15), Schliewen (24), Scherpau (11 b., 3 fr.), Nosgowiten (12), Wigen (9).

Das Kammeramt Moreinen weist am wenigsten preußische Dörfer auf, weil hier der freie Grundbesitz zu kulmischem Recht und der der sogenannten Großen Freien bei weitem überwiegt. In Kerschitten fällt die große Zahl der „Kleinen Freien" auf. Kerpau, am weitesten östlich und im Innern liegend, ist am dünnsten besiedelt und hat fast gar keine Freien. Noch heute hat dieser Bezirk bei weitem die geringste Bevölkerungsdichte.

Die Gesamtzahl der preußischen Dörfer beträgt 146 mit 1124½ bäuerlichen und 108 freien Haken. Ebenso wie bei den deutschen Dörfern zeigt sich bei den preußischen eine abgeschlossene, ständige Besiedlung, denn die Hakenzahl bleibt konstant, wie sie schon ein Menschenalter früher war: Das Große Aemterbuch zählt von 1382—1392 : 1336 Haken, 1399—1404 : 1323 Haken, 1410 : 1350 Haken. Zwischen 1410 und 1419 erfolgt die Abtrennung des Kammeramts Fischau, dadurch verringert sich die Hakenzahl um rund 200. Kleine, nicht ins Gewicht fallende Schwankungen ergeben sich aus Güterankäufen, aus Freilassungen und aus Verleihungen an Witinge, die

ihre Haken auf Lebenszeit erhielten. Die unfreien Bauern vererbten ihre Grundstücke, doch zahlten die Erben ein Einkaufsgeld.

Wollte man nun die Ziffern der ländlichen Bevölkerung hinsichtlich der Nationalität nur nach der Haken- und Hufenzahl feststellen, so würde sich eine bedeutende numerische Ueberlegenheit der deutschen über die preußischen Bauern ergeben. Das ist aber nicht richtig. Man muß die Wirtschaftseinheit berücksichtigen. Und da liegen die Dinge nun so: Für die Preußen bedeutet der Haken die Wirtschaftseinheit und gleichzeitig das Maß für den Grund und Boden, für die Deutschen ist die Hufe das Bodenmaß, der Pflug dagegen bezeichnet die Wirtschaftseinheit. Es kommen aber stets mehrere Hufen (1½—6) auf einen Pflug, im Durchschnitt 3 (der Dreifelderwirtschaft entsprechend: 1 Hufe Sommerung, 1 Hufe Winterung, 1 Hufe Brache). Der Geldzins der Deutschen wird von der Hufe bezahlt, ist also ein Grundzins, das Pflugkorn aber vom Pluge, ist also eine Betriebsabgabe *). Die Zahl der bäuerlichen Betriebe in den deutschen Dörfern ist demnach an der Zahl der Pflüge, nicht an der der Hufen festzustellen, während in den preußischen Dörfern die Zahl der Haken auch die der möglichen Betriebe ergibt, wobei freilich zu beachten ist, daß sich manchmal auch 1½, 2 und selbst 3 bäuerliche Haken in einer Hand finden. Die Hakenzahl der einzelnen Dörfer wird daher nicht immer genau die der bäuerlichen Wirtschaften entsprechen, jedenfalls aber saßen die preußischen Bauern dicht gedrängt in ihren kleinen Dörfern und bildeten ein zahlreiches ländliches Proletariat von äußerst geringer wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit, zumal wenn man berücksichtigt, daß der Haken sich zur Hufe verhielt wie 2 : 3, also wesentlich kleiner war. Das Christburger Schuldbuch (Ordensfoliant 161), das sich über die Jahre 1382—1411 erstreckt, gibt ein äußerst kennzeichnendes Bild von dieser mit Abgaben überlasteten, tief in Schulden steckenden proletarischen Bevölkerungsschicht. Die deutschen Bauern aber verfügten über einen verhältnismäßig großen Grundbesitz, durchschnittlich 3 Hufen, so daß ihre Dörfer nur für eine entsprechend beschränkte Anzahl von Betriebseinheiten und damit Familienhäuptern Raum gab. Ein Dorf von 60 Hufen hatte also nach Abzug der Pfarrhufen und der Schulzenhufen (zusammen durchschnittlich 9 an der Zahl), nur Platz für

*) In einer Verschreibung über 10 Hufen zu Sparrau bei Altstadt vom 13. 7. 1353 heißt es ausdrücklich: Ouch sal her (der Empfänger) vnd syne nochkomelinge geben eynen scheffel rocken vnd eynen weisis von iczlichem pfluge, domete her ackert, ane betepfluge, di her bittet eynen tag adir czwene, von den sal her nicht geben. Ordensfoliant 100.

17 bäuerliche Familien, während in einem Preußendorfe ebenso viele auf etwa die Hälfte der Anzahl Haken kamen.

Die gesamten deutschen Dorfschaften des Christburger Gebietes beherbergten dementsprechend auf 1688 Zinshufen rund 563 Bauernfamilien. Dazu kommen noch 26 Schulzereien mit 150 Hufen und 24 Anwesen auf den 96 Pfarrhufen, die in der Regel einen eigenen Wirtschafter hatten, den wir als deutsch annehmen wollen, und schließlich schätzungsweise 30 Krüge und Mühlen zu kulmischem Recht. Das würde nochmals 80 Familien geben, so daß insgesamt 643 deutsche Familien zu zählen wären. Rechnen wir ferner auf jeden kulmischen Dienst eine deutsche Familie, was sehr hoch gegriffen ist, so erhalten wir die Gesamtsumme von 670. Auf die 1232 Haken sind aber mindestens 820 Preußenfamilien zu rechnen, dazu kommen 158 der kleinen Freien. Ferner ist bei den kulmischen Gütern und denen der großen Freien Bewirtschaftung mit preußischem Gesinde und preußischen Bauern anzunehmen, so weit nicht deutsche Zinsdörfer angelegt waren, die schon oben berücksichtigt sind. Schätzen wir Gesinde und Bauern nur gering auf 3 Familien für jedes Dienstgut, so ergeben sich von den (20 + 27 =) 47 Diensten noch weitere 121 Familien von Untersassen und 20 Familien an großen Freien (deren Zahl in Wirklichkeit größer gewesen sein dürfte, da diese Bevölkerungsklasse sehr häufig bei Erbgang nicht teilte, sondern zu mehreren Brüdern gemeinschaftlich wirtschaftete.) Die Gesamtsumme der preußischen Familien wäre demnach auf (820+121+20=) 961 zu veranschlagen. Jede Familie zu fünf Köpfen gerechnet ergibt sich also ein Verhältnis von etwa 3300 Deutschen gegen 4900 Preußen ländlicher Bevölkerung des Christburger Gebietes. Die drei kleinen Städte der Komturei Christburg, Saalfeld und Liebemühl, dürften kaum mehr als zusammen 3000 Einwohner gehabt haben, wenn man die sehr geringe Summe des gezahlten Zinses (Christburg 36 Mk., Saalfeld 21 Mk., Liebemühl 23 3/4 Mk.) in Betracht zieht, da sie aber eine rein deutsche Bevölkerung hatten, stellen sie immerhin das Uebergewicht der Deutschen her.

Die Komturei Osterode.

Die Komturei Osterode ist, wie wir sahen, erst im Jahre 1341 von der Komturei Christburg abgetrennt worden. Ihr Gebiet ist aber zu einem erheblichen Teile bereits von den Komturen von Christburg besiedelt worden. Es setzte sich aus zwei verschiedenen Teilen zusammen: Der südöstliche Zipfel von Pomesanien bildete das K.-A.

Deutsch-Eylau, die Landschaft Sassen umfaßte die Kammerämter: Osterode, Gilgenburg (Vierzighufen), Hohenstein, Soldau und Neidenburg. Das Gebiet Jedeweben (Jedwabno) und Willenberg gehörte wohl schon zu Galindien. Die Besiedlung entwickelte sich in den beiden Landschaften — Südost-Pomesanien und Sassen sehr verschieden. Beide waren nach der Eroberung Preußens ganz außerordentlich schwach bewohnt. Es sind mir für das Gebiet Eylau weder kulmische noch preußische Güterverschreibungen aus der eigentlichen Kolonisationszeit bekannt geworden. 1350 erhält ein preußischer Freier 4½ Haken zu Raudnitz. Später lassen sich auf diesem 20 Hufen großen Gute bis zu fünf Freie nachweisen. Andere von preußischen Freien bewohnte Ortschaften sind Wodenytten (Kaspendorf) und Sersaw (Scharschau). 1419 hatte das Kammeramt 4 kulmische und 5 preußische Dienste, 1437 war das Zahlverhältnis 3 und 9. Auch die bäuerliche preußische Bevölkerung war verschwindend gering. Die erste Nachricht darüber enthält das Große Aemterbuch zum Jahre 1397, es verzeichnet nur 70 Zinshaken. Es ist für die ganze Komturei bezeichnend, daß überhaupt keine Zehnthaken, sondern nur Zinshaken, welche einen bedeutend weniger belasteten Besitz darstellen als die Zehnthaken, vorhanden sind und auch diese dauernd abnehmen. 1379 waren es 444, die 111 M. Zins gaben, 1383 : 262 (wohl verschrieben für 292) mit 73 M. 1 Firdung Zins, 1397 wiesen die einzelnen Kammerämter: Osterode 116, Hohenstein 120, Gilgenburg 11 und Deutsch-Eylau 70 Zinshaken auf, Neidenburg und Soldau hatten gar keine. 1437 hat Deutsch-Eylau nur noch 16 Zinshaken. Da nun nicht anzunehmen ist, daß die preußische Bevölkerung nach der Unterwerfung gewaltsam vertrieben worden sei, so muß sie als äußerst geringfügig zur Zeit der Neubesiedlung angenommen werden. Ja, der Umstand, daß sie später durchaus auf Zinshaken angesetzt war und nicht, wie in den anderen Komtureien die altansässige Bevölkerung, auf Zehnthaken, läßt den Schluß zu, daß sie von vornherein künstlich angesiedelt worden ist. Kehren wir zu Deutsch-Eylau zurück. Noch heute ist das Gebiet des ehemaligen Kammeramtes sehr dünn bevölkert und sehr waldreich. Die planmäßige Besiedlung erfolgte fast ausschließlich durch deutsche Bauern. Den Beginn machte der Christburger Komtur Sieghard von Schwarzburg, der auch die Stadt Eylau 1305 begründet haben soll, mit dem Dorfe Stradem. Sein Nachfolger Günter von Arnstein gründete Herzogswalde, Herzog Lüder von Braunschweig: Frödenau, Montig, Tillwalde, Neudorf, Winkelsdorf, Hansdorf und Schönforst. 1437 hatte das Kammeramt 16 (15) Dörfer, die mit der

Stadt Eylau 756 Hufen zählten, ohne die 84 Schulzenhufen. (An anderer Stelle werden nur 712 Hufen angegeben, wohl unter Weglassung eines einzelnen Dorfes.) Von den 6 Dörfern, deren Gründungszeit nicht bekannt ist, dürfte die Mehrzahl nicht wie die genannten aus heiler Wurzel gegründet sein, sondern an Stelle preußischer Siedlungen, so Freudental, Sernau, Gramten, Golman (Gulbien). Bemerkenswert ist, daß Montig von Tile von Herzogswalde loziert wurde, Neudorf von Konrad von Frankenhain (im Kulmerland), Tillwalde von Tile von Neudorf. Man sieht daraus, daß die jungen Pflanzungen schon nach geringer Zeit neue Siedler von Westen nach Osten vorschieben. Mit der Zahl der deutschen Dörfer und Zinshufen steht das K.-A. Deutsch-Eylau obenan in der Komturei. Die deutsche Nationalität der Siedler überwiegt ganz bedeutend. Ein ähnliches Verhältnis findet sich nur in den sogenannten Waldämtern der übrigen Komtureien wieder, von denen später die Rede sein wird. Es ist anzunehmen, daß Deutsch-Eylau ursprünglich das Waldamt der Komturei Christburg war.

Ueber die Besiedlung des Hauptteiles der Komturei Osterode, der Landschaft Sassen, sind wir im Allgemeinen sehr gut unterrichtet *). Sie wurde durch den Christburger Komtur Herzog Lüder von Braunschweig ganz im Stile der ersten Kolonisationsarbeit in Pomesanien, d. h. durch Aufteilung des Landes an Privatpersonen in sehr großen Landanweisungen begonnen. Ein gewaltiger Unterschied liegt allerdings darin, daß die großen Unternehmer nicht Einwanderer aus Deutschland, sondern bereits im Kulmerlande und im nördlichen Pomesanien ansässige Großgrundbesitzer waren, und zwar teils deutscher, teils preußischer Nationalität. Das vorhandene Urkundenmaterial gibt ein so vortreffliches Bild der Siedlungsmethode, daß es sich verlohnt, an seiner Hand die Vorgänge zu verfolgen. Die erste und größeste Landanweisung im Lande Sassen erfolgte im Jahre 1321 durch den Landmeister (Hochmeistersstellvertreter) Friedrich von Wildenberg. Sie umfaßte nicht weniger als 1440 Hufen, d. h. ein zusammenhängendes Gebiet von rund 4 Quadratmeilen. Die Empfänger waren Herr Peter von Heselechte, die Brüder Heymann und Konrad von Wansen und etliche ihrer Freunde, d. h. Verwandten **). Das verschriebene Land sollte in 6 Güter zu je 80 Hufen gegen einen Roßdienst und 24 Güter zu je 40 Hufen gegen einen Plattendienst aufgeteilt werden. Die Grenzen sind rein geographisch nach den umgebenden Flüssen und Seen be-

*) Vergl. Döhring, Herkunft der Masuren, Königsberg 1910.
**) Altpreuß. Mtsschr. 33, S. 562 ff.

stimmt, Grenznachbaren werden nicht genannt. Doch wird erwähnt, daß am Semnitzfließ, nördlich von dem verliehenen Gebiete, bereits andere Güter an Mannen des Ordens ausgegeben sind. (Wahrscheinlich Tannenberg und Seewalde). Die verliehene Fläche nahm geschlossen fast die ganze südliche Hälfte des K.-A. Gilgenburg ein. Auf ihr sind rund 30 Ortschaften entstanden, ausschließlich kulmische Güter. Ein deutsches Dorf, das sich später darunter findet, Logdau, gelangte erst um 1400 aus Privatbesitz in den des Ordens. Die Beliehenen stammten aus dem Kulmerlande. Das dort ansässige Geschlecht von Heselicht war aus Schlesien eingewandert, es übertrug seinen Namen sowohl auf eine Ortschaft im Kulmerlande als auch in Sassen *). Auch die von Wansen waren Kulmerländer (Wonsin Kr. Strasburg). Es wird in der Verleihungsurkunde ausdrücklich angegeben, daß die Beliehenen „zuerst die Wildnis begriffen haben“, also zum Zwecke der Besiedlung eingewandert sind, sie erhalten deshalb ihre Güter zu kulmischem Recht und, bis auf die Leistung der genannten Dienste auf eigenen Schaden nach Ablauf von 20 Jahren, völlig frei, selbst der Recognitionszins wird ihnen erlassen. — Ganz anders geartet war die nächstfolgende Siedlung von 1324. 4 Ruthenen, also slavische Einwanderer, Marcus, Maximus, Woyczech und Greger erhielten ein Gut am Schilling-See, das nach ihnen den Namen Kl. Reußen empfing, zu preußischem Recht mit der Erlaubnis, von ihren angesetzten Bauern Zehnten und Scharwerk zu fordern. Sie wurden verpflichtet zu 3 Diensten mit preußischen Waffen. **) — 1325 verlieh der Komtur Lüder von Braunschweig dem Hans von Otatsch und seinen Verwandten 400 Hufen, ebenfalls in geographischen Grenzen (zwischen Drewenz und dem Grebenschen Fließ) zu 8 Diensten, 2 mit gedecktem Roß auf je 80 Hufen und 6 Plattendiensten auf je 40 Hufen. Hans von Otatsch erhielt 80 und 40 Hufen, Peter von Gierswald 80 Hufen, Thomas, Hannus, Kirstan und Bertold von Fürstenau je 40 Hufen. Daraus sind die Güter Reichenau, Geierswalde, Gr. und Kl. Gröben, Schildeck, Horst, Kirsteinsdorf und Pötzdorf entstanden. Das Gebiet dieser 400 Hufen verteilte sich auf die Kammerämter Osterode, Gilgenburg und Hohenstein. Hans von Otatsch stammte von dem gleichnamigen Gute im Bistum Pomesanien (jetzt Ototschen im Kr. Marienwerder), die Familie läßt sich auch später dort nachweisen. Die Herkunft des Peter von Gierswald ließ sich bisher nicht feststellen (das Gerswalde, früher Kayserswalt im K.-A. Pr. Mark,

*) Ztschr. d. Westpreuß. G. V. 54, S. 87 f.
**) Joh. Müller, Osterode, S. 451.

kommt nicht in Frage, da die preußischen Besitzer dieses Gutes bekannt sind), nach ihm ist der Ort Geierswalde benannt. Berthold von Fürstenau kam wohl aus dem Kulmerlande, aus der Gegend von Graudenz (die gleichnamigen Ortschaften in der Komturei Elbing kommen als deutsche Zinsdörfer nicht in Betracht). — In der Südwestecke des K.-A. Soldau liegen die 1328 dem Klaus von Seelen (d. i. Zielen im Kr. Briesen) und Walter von Faulenbruch (jetzt Königsmoor im Kr. Strasburg) verliehenen Orte Gr. und Kl. Przellenk. Sie erhielten 42 Hufen zu kulmischem Recht mit 19 Freijahren. In demselben Jahre empfing Nicolaus von Tylitz (es gibt 3 Ortschaften des Namens Tillitz im Kulmerlande, Kr. Thorn, Kr. Strasburg, Kr. Löbau) zu Gr. Schläfken 80 Hufen zu kulmischem Recht mit 17 Freijahren; das Gut lag im K.-A. Neidenburg, aber in unmittelbarer Nähe der 1440 Hufen. Ebenda finden wir auch das Gut Seythen (40 Hufen), das Gerhard von Partatschin verliehen wurde (er stammte aus Pomesanien, von Partenschin im Kr. Graudenz) und die 120 Hufen zu Gr. und Kl. Koslau, welche die beiden Polen Dobeslaus und Wenzeslaus empfingen. Die drei genannten Lehnsleute erhielten je 17 Freijahre. Zu den ganz großen Verleihungen gehörte die, wie die vorgehenden, 1328 vollzogene für Konrad Düring über 200 Hufen im K.-A. Osterode, die gleichfalls zu kulmischem Recht mit 17 Freijahren gegeben wurden (80 Hufen mit einem schweren Reiterdienst und dreimal je 60 Hufen mit einem Plattendienst). In der Verschreibung werden preußische Nachbarn erwähnt: in Siekerinen, Posorten und Potenyten (dem Wilzene gehörig), Kogone, Daroth, Gedyke, Sampolin und Joduthe. Dies Land umfaßte die Güter: Döhringen (nach dem ersten Empfänger genannt), Glanden, Schwanhof und Panzerei. Außer den genannten Einwanderern siedelte Lüder von Braunschweig noch nachfolgende Stammpreußen im K.-A. Osterode an: Joduthe und Walithe erhielten 90 Hufen zu Leip, Waysel 40 Hufen zu Lichteinen, Glabune und Glausote 80 Hufen zu Arnau und Mörlen und 60 Hufen zu Marienfelde. Letzteres, im K.-A. Gilgenburg gelegen, grenzte an das Gebiet des Bischofs von Kulm und an das Gut des Hannus von der Hasendamerau (Hasenberg im K.-A. Osterode), der um dieselbe Zeit hier 40 Hufen zu kulmischem Recht mit 16 Freijahren erhielt, zusammen mit Konrad von der Hurde (d. i. Horden-Wogenap im K.-A. Elbing), 1335 ging Hasenberg durch Kauf in den alleinigen Besitz des Konrad von Horden über, Hans von Hasenberg aber, der als Landmesser im Dienste des Ordens stand, erhielt 1339 ein neues Gut, Dreißighufen, zu kulmischem Recht mit 16 Freijahren. Angrenzend an Arnau und Mörlen werden genannt;

Lichteinen, die beiden deutschen Dörfer Sivertisdorf (Seubersdorf) und Schmückwalde, der Preuße Nemoy (Besitzer von Rheinsgut oder Nasteiken), Thyrau, das dem Preußen Stanke gehörte (nach ihm erhielt das preußische Dorf Stankendorf den Namen) und Pendelyten (eingegangen). Die obengenannten preußischen Lehnsleute erhielten alle kulmisches Recht und leisteten auf je 40 Hufen einen Plattendienst nach 20 Freijahren. Die Verschreibungen stellte der Komtur Günter von Schwarzburg nachträglich aus. Ebenfalls aus der Amtszeit Lüders von Braunschweig stammen die Verleihungen von Kittnau (80 Hufen) für Peter von Kintenau und Hartwig (Kittnau im Kr. Graudenz gab den Namen), und ebenfalls 80 Hufen für Johann Szipplin (Schippeln, jetzt Czeplinken, Kr. Graudenz), der seinen Namen auf Szuplienen und einen zweiten kulmerländischen auf Wansen übertrug, und ferner noch 200 Hufen für Nicolaus von Kobelau, zu kulmischem Recht gegen 5 Plattendienste mit 12 Freijahren. Hieraus entstanden die Güter Mühlen (70 Hufen), Thymau, Ganshorn, Schölnau (je 40 Hufen) und Preußen (10 Hufen). Die beiden letzteren sind nicht mehr unter diesem Namen vorhanden. Sie lagen in den Kammerämtern Gilgenburg und Hohenstein. Als Grenznachbaren werden genannt der bereits erwähnte Gerlach von Partatschin, Heinrich von Tannenberg und Dietrich von Colesee. Das Gut Tannenberg bestand also schon, als die Handfeste über die 200 Hufen von Günter von Schwarzburg 1333 nachträglich ausgestellt wurde. Heinrich von Tannenberg verkaufte 1336 von seinem Besitze 30 Hufen, das Gut Seewalde, an Stenzlaw und Peter Bartusch. Dietrich von Colesee stammte aus Pomesanien (Alt-Colosey, jetzt Wachsmut bei Riesenburg); er besaß Faulen, das wohl nach dem gleichnamigen Gute bei Riesenburg benannt wurde. Ebenso kam Nikolaus von Cobelau (jetzt Kowallek, Kr. Graudenz) aus Pomesanien, von woher auch die Namen der Güter Thymau und Ganshorn übertragen wurden.

Herzog Lüders Nachfolger in der Komturei Christburg setzten das Siedlungswerk fort. Günter von Schwarzburg belehnte 1333 den Stephan von Reußenau mit 80 Hufen zu Grotken im K.-A. Soldau, 1334 den Stephan Cletz mit 44 Hufen zu Seckerinen im K.-A. Osterode. Dies Gut hatte bis dahin einigen Natangern gehört, die es freiwillig aufgaben; es erhielt von dem neuen Besitzer den Namen Steffenswalde. Stephan Cletz stammte aus Pomesanien (Klötzen, Kr. Marienwerder). Er erhielt 16 Freijahre für seinen Plattendienst. 1335 erhielten die Preußen Wapel, Nadrow und Scawot 100 Hufen (Gr. und Kl. Lensk) im K.-A. Soldau an der masowischen Grenze. Ihnen wurden 20 Frei-

jahre bewilligt. Wapel kommt auch in der Verschreibung über Arnau und in der über Steffenswalde vor, in letzterer wird er Bruder des Pudisch genannt. Diese Brüder waren Besitzer des Gutes Pirsdeine, später Budisch, im K.-A. Moreinen und gehörten der Familie der Tessemiden an, die auch Waplitz in demselben Kammeramt und Geißeln (Eskellen) im K.-A. Kerschitten besaß. — Von dem Komtur Alexander von Kornre stammt eine Verschreibung über 60 Hufen für die Preußen Maneke, Nausete und Jone, die 4 Plattendiente nach 10 Freijahren zu leisten hatten. Das Gut erhielt nach dem ältesten Besitzer den Namen Manchengut, es lag im K.-A. Hohenstein. Von demselben Komtur rühren wahrscheinlich auch die Verschreibungen über Balzen für Joduthe und Stante und über Pobursen für Tulnig, dessen Sohn Poburse dem Gut den Namen gab, her. Diese drei Güter lagen im K.-A. Osterode.

Fassen wir zusammen: Alle diese Siedlungen erfolgten zu kulmischem Recht und umfaßten Besitzungen von beträchtlichem Umfange, doch war als Grundlage für den einzelnen Dienst ein Ausmaß von 80 Hufen für das gedeckte Roß, von 40 Hufen für den Plattendienst vorgesehen. Wie im einzelnen nachgewiesen wurde, stammte die Mehrzahl der Ansiedler aus dem Kulmerlande und aus Pomesanien, bischöflichen und Ordensanteils. Eine unmittelbare Einwanderung aus dem deutschen Heimatlande läßt sich nicht nachweisen, vielleicht könnte noch Konrad Düring als altdeutscher Zuzögling in Frage kommen. Ihrer Abstammung nach waren die Siedler Deutsche, Preußen, Polen und Ruthenen. Doch überwiegt bei weitem das deutsche Element. Von den rund 3500 Hufen kommen mehr als 2700 auf die Deutschen, 550 auf Preußen, 120 auf Polen und etwa 40 auf Ruthenen. Ein durchaus planmäßiges Vorgehen bei der Kolonisation liegt klar auf der Hand. Verfolgt man die Lage der verliehenen Güter, so läßt sich der Fortschritt von Westen nach Osten deutlich wahrnehmen. Die westlichen Kammerämter Osterode und Gilgenburg weisen bei weitem mehr Ansiedlungen auf, als die östlichen, von denen Soldau am meisten, Hohenstein und Neidenburg sehr wenig berührt werden.

Als 1341 das Gebiet Osterode von der Komturei Christburg abgetrennt und zu einer selbständigen Komturei gemacht wurde, muß es bereits soweit besiedelt gewesen sein, daß es die Bedürfnisse einer selbständigen Komturei mit Konvent aufbringen konnte, sonst würde die Neuordnung keinen Bestand gehabt haben. Die Besiedlung des K.-A. Deutsch-Eylau war zu dieser Zeit sicherlich schon abgeschlossen, die des K.-A. Osterode mindestens dem Abschluß nahe. Wir

finden nur noch eine größere Verschreibung, 1347 vom Hochmeister Heinrich Dusemer ausgestellt für Nikolaus von Ryczkow über 124 Hufen zu kulmischem Recht gegen 2 Plattendienste mit 8 Freijahren. Von dem Empfänger erhielt das Dorf Röschken seinen Namen. Der größeste Teil des Grund und Bodens im K.-A. Osterode befand sich bei Abschluß der Besiedlung schon in der Hand von Vasallen, zu kulmischem Recht ausgetan. Das war aber an sich kein Hindernis für die Einwanderung deutscher Bauern. Die Mehrzahl der deutschen Zinsdörfer im Kammeramte ist von den Großgrundbesitzern angelegt worden. Hans von Otatsch ließ schon 1325 durch einen gewissen Albrecht das Dorf Gr. (-Deutsch) Gröben besetzen (14 Freijahre), Joduthe und Walithe gründeten durch den Lokator Nikolaus von Rosenberg, der also auch aus Pomesanien stammte, das Dorf Leip (11 Freijahre) und ihre Stammesgenossen Napro, Gayle und Jakob das Dorf Gr. Nappern (11 Freijahre). 1351 ließ Gerlach von Kraplau das Dorf Kraplau durch Heinrich Kesseler besetzen. Ferner wurden von privaten Grundherren angelegt die Dörfer Thyrau, Theuernitz, Röschken und Arnau. Wir haben keinen Anlaß, die Bewohner dieser Dörfer nicht für Deutsche zu halten. Der Orden selbst begründete auch eine Anzahl deutscher Dörfer: 1327 besetzte Herzog Lüder von Braunschweig das Dorf Hirschberg (60 Hufen) durch einen gewissen Heinrich (14 Freijahre), von demselben Komtur dürften auch die 1332 als vorhanden erwähnten Dörfer Seubersdorf und Schmückwalde gegründet sein. Von zwei weiteren deutschen Dörfern, die sich später in den Zinsregistern finden, Buchwald und Osterwein, sind keine Nachrichten über die Gründung zu ermitteln. Das Zinsregister von 1437 führt 10 deutsche Zinsdörfer in landesherrlichem Besitz an. Davon sind fünf, nämlich Leip, Thyrau, Theuernitz, Röschken und Arnau aus Privatbesitz hervorgegangen. Sie wurden um 1400 von dem Komtur Hans von Schönfeld (1397—1407) angekauft. Die starke Vermehrung der landesherrlichen Dörfer spiegelt sich auch im Großen Aemterbuch, wonach das K.-A. Osterode 1397 nur 229 M., 1419 dagegen 420½ M. Hufenzins von denselben einnahm. Es handelte sich bei diesem Ankaufe um einen kräftigen Vorstoß des Ordens gegen den übermächtig werdenden Großgrundbesitz. Die Käufe erstreckten sich über die ganze Komturei und erreichten einen sehr bedeutenden Umfang. Wir müssen in dem Vorgehen des Komturs ein typisches Beispiel sehen für die Art und Weise, wie der Orden der Gefahr eines überhandnehmenden Großgrundbesitzes zu begegnen suchte.

Die Zahl der im K.-A. Osterode gelegenen preußischen Güter war

sehr gering; selbst wenn man diejenigen einrechnet, deren Recht nicht festzustellen ist, wird man nicht über 5—6 hinauskommen. Das Zinsregister von 1419 führt 24 kulmische und 13 preußische Dienste an. Auch die Zahl der landesherrlichen preußischen Dörfer ist unbedeutend. 1397 hatte das Kammeramt 116 preußische Zinshaken, 1437 waren es nur noch 91½, die sich auf die 4 Dörfer Bergfrede, Stankendorf, Tafelbude und Perwolk verteilten.

Aehnlich wie im K.-A. Osterode lagen die Dinge im K.-A. Gilgenburg (Vierzighufen). Auch hier wird die Besiedlung zur Zeit der Abtrennung der Komturei schon ziemlich abgeschlossen gewesen sein. 1344 erhalten noch Herr Ludwig von Kreckuczin (Krikussin, jetzt Kröxen, Kr. Marienwerder) und sein Bruder, Peter von Klode (Klodken bei Graudenz), zwei Pomesanier, 170 Hufen zu Sabin (Seeben und Gr. und Kl. Koschlau) zu kulmischem Recht. Davon sollen sie 4 Plattendienste leisten wie andere Ritter und Knechte im Lande Sassen; Freijahre werden nicht erwähnt. 1349 erhalten Eberhard und Nicolaus von der Diell eine Verschreibung über 25 Hufen zu Plonchau, die sie gekauft haben zu ihrem (80 Hufen großen) Gute Doehlau, das also schon früher in ihrem Besitze gewesen sein muß. Als Grenznachbaren von Plonchau werden der Preuße Reitein und die Dörfer Klonau und Dreißighufen erwähnt. Auch im Gilgenburgischen überwog nach dem Angeführten der kulmische Grundbesitz ganz außerordentlich. Ebenso wie im K.-A. Osterode versuchte der Orden hierhinein Bresche zu schlagen durch Kauf und Tausch. So erwarb er 1397 von Herrn Peter von Baysen die zu den 1440 Hufen gehörigen Güter Frödau, Rauschken, Heeselicht, Ostrowitt, Kahlborn, Bergling (Brysin) und Schönwäldchen im Tausch gegen das Dorf Elgenau. Er hat sie, wie es scheint, später alle wieder anderweitig vergeben, aber doch in verschiedene Hände. Zu derselben Zeit kaufte der Komtur Hans von Schönfeld Marienfelde, Marwalde, Surßen (Dziurdzau; d. i. Talheim), Faulen, Schönkau und Lobdau. Trotzdem hatte das K.-A. 1419 die größeste Anzahl von kulmischen Diensten (im Allgemeinen zu 80 und 40 Hufen), nämlich 60, während die Zahl der preußischen Dienste nur 10 betrug.

Ueber die Gründungszeit und Begründer der 8 deutschen Dörfer im K.-A. Gilgenburg, Frögenau, Marienfelde, Marwalde, Altstadt, Lehwalde, Lobdau, Lauben und Grellendorf (Grallau) ließ sich näheres nicht ermitteln; von dem letzten, das ganz abseits von den andern in der Südwestecke des K.-A. lag, ist anzunehmen, daß es nach Lorenz Grelle, der 1358 Pfleger von Gilgenburg war, benannt und also wohl

zu seiner Zeit besetzt wurde. Frögenau, Marienfelde, Marwalde und Lobdau sind aus Privatbesitz hervorgegangen, Lehwalde mit seiner geringen Ausdehnung von 17 Hufen wohl desgleichen. Da der Hufenzins des Kammeramtes sich 1397 auf 243 M. belief, 1419 aber nur 221 M. betrug und 1437 von den 8 Dörfern nur 146 M. brachte, so ist es zweifellos, daß sich die Zahl der landesherrlichen Zinsdörfer seit 1397 stark verringert hat, es sind also außer Elgenau noch andere deutsche Dörfer der Landesherrschaft verloren gegangen, z. B. Klonau, das bereits 1349 erwähnt wird und 1379 seine Handfeste erhielt. Die Zahl der preußischen Zinshaken im K.-A. Gilgenburg ist außerordentlich gering, es sind ihrer nur 11, im Dorfe Kurzenstein (Korstein); sie bleibt unverändert von 1397—1437.

Ganz anders als in den Kammerämtern Osterode und Gilgenburg verläuft die Besiedlung des K.-A. H o h e n s t e i n. Sieht man ab von den beiden großen Verleihungen über 400 Hufen für Hans von Otatsch und 200 Hufen für Nicolaus von Kobelau, deren Gebiete in das Hohensteinsche übergreifen, so findet man hier vor der Abtrennung der Komturei Osterode nur eine einzige Verschreibung über ein größeres Gut (Manchengut mit 60 Hufen). Weitere durch Freijahre kenntliche Neusiedlungen zu kulmischem Recht erfolgten erst nach der Abtrennung, aber sie hielten sich in bescheidenen Grenzen. Nur die 1352 ausgestellte Verschreibung über Seelesen und Bolleinen für Herrn Tymo von Ostescho (Ostaszewo im Kr. Thorn oder der gleichnamige Ort im Kr. Löbau) erstreckt sich über 80 Hufen; eine zweite für Bundicke über das Gut Platteinen betrifft 60 Hufen, die übrigen sind geringeren Umfanges. Die Empfänger sind außer Tymo von Ostescho und Johann von Schidelow, der das 40 Hufen große Gut Kungiswelt (d. i. Kunchengut) 1341 vom Hochmeister Dietrich von Altenburg erhielt, bezeichnender Weise alle Stammpreußen. 1419 weist das K.-A. 18 kulmische Dienste auf, denen nicht weniger als 53 preußische gegenüberstehen. Die preußische Bevölkerung in diesem Nordostwinkel des Kammeramts war also besonders dicht; vielleicht war sie z. T. aus Pomesanien hierher verpflanzt, worauf man aus der Begabung mit pomesanischem Recht schließen könnte. (Solches hatten u. a. Jugendfelde, Lykusen, Windikendorf oder Sauden, und Lautens [Lutens], deren Besitzer Preußen waren.) Auch die preußischen Dörfer waren im Hohensteinschen ursprünglich stärker vertreten als in den übrigen Kammerämtern der Komturei. 1397 hat das K.-A. 120 Zinshaken, die nachher freilich aus den Registern verschwinden. Eine Aufzählung von „preußischen Dörfern“ im Schadenbuche umfaßt auch Güter zu

preußischem Recht, es läßt sich daher nicht unterscheiden, was davon landesherrlicher, was Privat-Besitz war.

Ueber die deutschen Zinsdörfer im K.-A. Hohenstein sind wir schlecht unterrichtet. Das Zinsbuch von 1419 zählt deren 8, von denen eins wüst war. Das Schadenbuch nennt 7: Mercken, Gilgenau, Mispelsee, Löbin (Lubainen?), Wittichwalde, Platteinen und Kirstansdorf, bis auf Platteinen und Löbin alles Kirchdörfer. Aber es ist zweifelhaft, ob dieselben außer den drei erstgenannten nicht in Privatbesitz waren. Das Zinsbuch von 1437 kennt nur 6 landesherrliche Zinsdörfer: Mercken, Gilgenau, Mispelsee, Königsgut, Kunkengut und Kurken. Von diesen sind Königsgut und Kunkengut ursprünglich kulmische Güter gewesen, Kurken (Kurkau) aber ein preußisches Dorf. 1397 betrug der Hufenzins im K.-A. Hohenstein nur 147½ Mark, was auf höchstens 4—5 Dörfer schließen läßt, 1419 204½ Mark von 363 Hufen, worunter zweifellos die wüsten mitgezählt sind, 1437 sind nur 277 Hufen (für jedes Dorf einzeln angegeben) gezählt und 1446 bringen 328 Hufen einschließlich der wüsten und wüst gewesenen (67) 175¼ Mark. Also auch die deutsche bäuerliche Bevölkerung erscheint verhältnismäßig schwach, so daß das K.-A. Hohenstein offenbar die stärkste, die deutsche weit überwiegende Anzahl preußischer Bewohner aufzuweisen hat.

Im K.-A. Soldau waren während der christburgischen Verwaltungszeit fast nur im westlichsten Teile Güter zur Besiedlung ausgetan: Gr. und Kl. Przellenk, Gr. und Kl. Koschlau (an die 1440 Hufen grenzend), Grotken und Gr. und Kl. Lensk. Nach der Errichtung der Komturei Osterode wurde das Siedlungswerk lebhafter betrieben. 1343 erhielt Nikolaus Megirlin 50 Hufen zu Gr. und Kl. Sakrau zu kulmischem Recht durch den Hochmeister Ludolf König, 1350 Hans Quilitz das gleichnamige Gut von 20 Hufen, 1351 Wiersbau (27 Hufen), Martin von Wiersbau und 1357 Salleschen (26 Hufen), Herr Pilgram der Kirke, der gleichzeitig ein größeres Gut von 60 Hufen im Neidenburgischen empfing, das nach ihm Pilgramsdorf genannt wurde. Eine sehr bedeutende Ansiedlung war die der Familie von Wildenau, vielleicht der einzigen, die vermutlich unmittelbar aus Deutschland einwanderte. Sie kommt zuerst in der Person des Herrn Menzel von Wildenau vor, der 1350 und 1351 als Grenznachbar von Kyschienen und Wiersbau erwähnt wird. Die Verschreibungen über seine Güter: Brodau (40 Hufen), Wildenau und Krassow (jetzt Narzym und Kraschewo) wurden erst 1371 und 1374 ausgestellt. Die Wildenaus gehörten, wie wir später sehen werden, zu den ganz großen Koloni-

satoren. Alle genannten Güter waren zu kulmischem Recht mit 9—10 Freijahren ausgegeben. 1419 waren im K.-A. Soldau 29 kulmische Dienste, doch dürfte ihre Zahl vordem eine erheblich größere gewesen sein, da gerade hier die Besitzverschiebung durch die Ankäufe des Komturs Hans von Schönfeld sehr bedeutend war. Preußische Dienste fanden sich 1419 nur 13 vor, von diesen tragen mehrere (Krokoffken, Dambrofken, Rywoczin) ausgesprochen polnische Namen, Sakrau wird zum Unterschied von Gr. und Kl. Sakrau ausdrücklich Polnisch-Sakrau genannt. Preußische Dörfer werden im K.-A. Soldau überhaupt nicht erwähnt.

Sehr bemerkenswert ist die Entwicklung der Zinsdörfer. Kyschienen wurde um 1344 von dem Komtur Heinrich Meytz durch einen gewissen Micolay besetzt, Scharnau vor 1351 von Günter von Hohenstein begründet, Kurkau erhielt 1383 seine Handfeste. 1419 zählt das Zinsbuch 12 landesherrliche Zinsdörfer, 1437 deren 11. Von diesen sind außer den 3 genannten alle von Privatleuten gegründet. Nicht weniger als 7, nämlich Schönwiese, Pirlawken, Klenzkau, Wilhelmsdorf, Borchersdorf, Rotchersdorf (Rutkowitz) und Skurpien hatte allein der Komtur Hans von Schönfeld angekauft. Von diesen war Klenzkau laut Verschreibung von 1369 eine Gründung des Peter von Heeselicht. Auch das 8. Dorf, Brodau war durch den Vorbesitzer Herrn Philipp von Wildenau besetzt worden; er erteilte 1399 seinem Getreuen Matz eine Verschreibung über das Schulzenamt daselbst. Neben den landesherrlichen Dörfern erscheinen noch mehrere Zinsdörfer in Privatbesitz: Heinrichsdorf, das 1351 durch den Lokator Hans Clukow besetzt wurde (hier werden urkundlich einige Polen als Mitbewohner des Dorfes erwähnt, die aber von dem kulmischen Rechte ausgeschlossen blieben), Hohendorf, Bankau, Grotken, wo 1411 (im Schadenbuch) Schulzen und deutsche Bauern namentlich angeführt werden. Charakteristisch ist die Verteilung der Besiedlung über das Kammeramt: Westlich der Neide finden sich nur kulmische Güter und deutsche Dörfer, östlich davon außer den beiden dicht bei Soldau gelegenen Dörfern Kyschienen und Kurken die Güter zu preußischem Recht abwechselnd mit kulmischen Dienstgütern.

Im Gebiete des K.-A. N e i d e n b u r g ist außer Gr. Schläfken (1328) keine Ansiedlung vor Begründung der Komturei Osterode erfolgt. Erst gegen Ausgang der vierziger Jahre begann hier eine lebhaftere kolonisatorische Tätigkeit. 1347 erhielt Idueto, der Sohn des Masers, also wohl ein Masovier, durch den Hochmeister Heinrich Dusemer 40 Hufen am Saffronker Fließ zu kulmischem Recht mit 10 Freijahren.

1348 verschrieb derselbe Hochmeister Herrn Michel und Hans von Skottau 80 Hufen zu Skottau*) und 1349 den Brüdern Marsian und Bartusch von Kobelkow nebst ihrem Schwager Heinrich 40 Hufen zu Spitzemor (Bartkengut nach dem einen Erwerber genannt) und 30 Hufen zu dem Steine (Kemenath, jetzt Kamiontken) zu kulmischem Recht mit 12 Freijahren. 1351 belehnte der Komtur Günter von Hohenstein seinen Diener Dobrynislaus mit 22½ Hufen zu Rontzken zu kulmischem Recht mit 10 Freijahren. 1357 erhielt Herr Pilgram 60 Hufen zu Ranis (Pilgramsdorf). Sein Nachkomme verkaufte davon 23 Hufen an den Komtur Hans von Schönfeld, die zu dem deutschen Dorfe Pilgramsdorf geschlagen wurden. Er behielt dort nur 21 Hufen. Auch Roggenhausen (Rogosen, 40 Hufen) dürfte um diese Zeit besiedelt sein. Es erhielt seinen Namen nach der kulmerländischen Ortschaft (Kr. Graudenz). 1359 stellte der Hochmeister Winrich von Kniprode für die 8 Ortschaften Socolino (Sbylutten), Waschulken, Sablotschen, Rudau, Gregersdorf, Salusken, Schimiontken und Muschaken Handfesten zu kulmischem Recht in gleichmäßiger Form aus. Es läßt sich nicht entscheiden, ob es sich um Neusiedlungen handelte oder wohl eher um Besitzbestätigung für eine bereits ansässige preußische Bevölkerung, da von Freijahren keine Rede ist. In den späteren Zinsregistern erscheinen diese Orte als preußische Dienstgüter. Die Zahl der letzteren in den Zinsregistern ist aber überhaupt erheblicher als sich aus den vorgefundenen Belehnungsurkunden schließen läßt, sie belief sich 1419 auf 34, denen 16 kulmische Dienstgüter gegenüber standen. 1437 werden gar 57 preußische Dienste in 31 Ortschaften gezählt. Es ist aber wohl zu bemerken, daß alle diese Siedlungen, sowohl die kulmischen, als auch die preußischen sich nur in der westlichen Hälfte des Kammeramtes finden, die östliche blieb in der ganzen Ordenszeit eine fast menschenleere Wildnis.

Sehr spät setzt die Begründung von Zinsdörfern im K.-A. Neidenburg ein. Das älteste bekannte ist (Kl.) Schläfken, das 1358 von Günter von Hohenstein seine Handfeste empfing; es erhielt nur für die Hälfte seiner 50 Hufen 7 Freijahre, wahrscheinlich war es schon einige Jahre früher von einem Privatbesitzer begründet. Von den übrigen Zinsdörfern scheint keins vor die Zeit des Endes der Litauereinfälle, die jede systematische Siedlungsarbeit stören mußten, hinabzureichen. Orlau ganz im Norden des K.-A. gelegen wurde durch den Komtur Burkhard von Mansfeld besetzt (1374—1379), Lyssacken,

*) Masovia VII. S. 25.

von einem Großgrundbesitzer gegründet, erhielt 1387 seine Handfeste von Johann von Beffart erneuert. 1397 betrug aber der Hufenzins im K.-A. Neidenburg bereits 232 Mk. 14 Scot., was auf rund 450 Hufen schließen läßt. 1419 sind deren einschließlich der Zinshufen der Stadt 499 vorhanden, in 10 Dörfern. Das Zinsregister von 1437 zählt 9 Dörfer auf: Das Stadtdorf, Pilgramsdorf, Orlau, Saberau, Lahna, Lyssaken, Schirokopas, Kl. Schläfken und Sagsau, die 505 Hufen zählen, wobei aber 84 Schulzen- und Pfarrhufen mitgerechnet sind. Von den großen Güterankäufen zur Zeit des Komturs Hans von Schönfeld fällt auch ein erheblicher Teil auf das Neidenburger Gebiet, aber es ist davon kein einziges Zinsdorf — außer den 21 Hufen zu Pilgramsdorf — in landesherrlichen Besitz gelangt. Sämtliche Neidenburger Zinsdörfer liegen in der Westhälfte des K.-A. Preußische Dörfer des Landesherrn gibt es in diesem K.-A. nicht, dagegen lagen in der Wildnis des östlichen Teiles die drei Beutnerdörfer Komischen (Commusin), Napiwoda und Oritz und die Eisenwerke zu Synnen und Malga.

Das K.-A. Willenberg bildete einen Teil der sich noch weiter nach Osten erstreckenden Wildnis, die den Namen Patrank führte. Hier finden sich die ersten Spuren von Besiedlung erst im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Im Norden des ausgedehnten Gebietes legte der Komtur Kuno von Liebenstein 1383 durch die Brüder Jone und Jakob das Zinsdorf Malschöwen (50 Hufen) an; es blieb in der ganzen Ordenszeit das einzige in diesem K.-A. Die Zinsbücher zählen 2 kulmische und 16 preußische Dienste. Unter den ersteren befand sich das 60 Hufen große kulmische Gut zur Baltze (Balden), das Stammgut einer sehr verbreiteten deutschen Adelsfamilie. Von den letzteren lassen sich Verschreibungen nachweisen für Braynicken und Burdungen, Empfänger die Preußen Klintke, Gedicke, Santirme und Claus (1383 und 1397). Das Schadenbuch erwähnt noch Ramoth, Borglin und Ittowen (Gyttaw). Auch im Willenbergschen gab es Beutnerdörfer: Jedwabno (Kirchort) und Kutzburg (Kottenberg). Am letztgenannten Orte und in Malga befanden sich Eisenwerke. Alles in Allem war die Bevölkerung dieses Bezirkes sehr dünn gesäet.

Die Komturei Elbing.

Das Gebiet der Komturei Elbing erstreckte sich ursprünglich vom Frischen Haff, wo östlich der Narzbach die Grenze gegen das Bistum Ermland und westlich der Elbingfluß und Drausensee die Grenze gegen die Komturei Christburg bildete, ebenso wie diese in südöstlicher Richtung quer durch das Land Preußen bis an die

masowische Grenze. Das zum Bistum Ermland gehörige Allensteiner Gebiet ist offenbar erst nachträglich von der Komturei Elbing abgetrennt und dem Bischof überlassen worden. So ist es zu erklären, daß das Gebiet Ortelsburg, der südlichste Teil der Komturei, von dieser völlig abgeschnürt ist. Im Nordwesten kam 1411 von Christburg das Stück Niederungsland hinzu, das als Fischauer Werder bezeichnet wird. Oestlich und westlich des Elbingstromes war ein fast 4 Quadratmeilen großes Gebiet im Besitz der Stadt Elbing, in das das Dorf Jungfer am westlichsten Winkel des Haffs als Besitz des Ordensfischmeisteramtes eingesprengt war. Der Grundbesitz der Stadt wurde von dieser unabhängig vom Orden verwaltet. Landschaftlich gehörte das, was von dem Gebiete der Komturei westlich des Elbingflusses und des Drausensees lag, noch zu Pomesanien, der nördliche Teil des östlich von Elbing und Drausen gelegenen zu Warmien. Hieran schloß sich südlich das Land Pazlok, das im Allgemeinen durch den Weeskefluß nördlich begrenzt wurde, diesen aber bei der Stadt Holland um ein weniges überschritt. Was östlich und südlich hiervon lag, gehörte zur Landschaft Pogesanien, deren östliche Hälfte jenseit der Passarge dem Bistum Ermland zugefallen war. Der warmische Anteil der Komturei zerfiel in die Kammerämter Elbing, Pomehnen und Kudin (Kadienen) oder Tolkemitt und das Waldamt Mühlhausen. Das Land Pazlok bildete das Gebiet Holland. Der pogesanische Anteil zerfiel in die Kammerämter Bordehnen, Liebstadt, Morungen und Lukten (Locken).

Dem Eroberungszuge, der der Wasserstraße folgte, entsprechend, wurde das Land Pazlok und die Küstengegend des warmischen Anteils zuerst besiedelt. In dem letzteren gründete der Orden bereits 1237 an einem alten Handelsplatze in Gemeinschaft mit Lübecker Kaufleuten die Stadt Elbing. Gleichzeitig setzte auch die ländliche Besiedlung ein, und zwar zunächst in nächster Nähe der Stadt. Hier werden auf warmischem Gebiete zwei kleinere Güter erwähnt, die im Besitz einflußreicher Kreuzfahrer, der Zeugen in der kulmischen Handfeste, Johann von Pak und Friedrich von Zerbst, waren (die späteren Güter Serpin und Spittelhof, d. i. Surweite oder Zerewet). Wahrscheinlich ist bereits zu dieser Zeit auch das an der Haffküste liegende Wogenap durch die Familie von Hurden besiedelt worden, die später als langjährige Besitzerin des Gutes genannt wird. Weiter in das Waldland der Elbinger Höhe scheint die Besiedlung vorläufig nicht gedrungen zu sein; ein erster Versuch am Südrande der Höhe dürfte durch die Eroberung und Zerstörung der Festen Ossek und Weklitz im Preußenaufstande um 1260 vernichtet sein. Dagegen ließen sich

im Lande Pazlok südlich der Weeske mehrere Deutsche nieder: Peter von Ohlau, ein Schlesier, der auch im Kulmerlande Besitzungen hatte, erwarb das 48 Hufen große Gut Kußfeld, das 1266 seine Erben dem Spital zu Elbing verkauften. Neben ihm besaß ein Deutscher unbekannter Herkunft das Gut Pazlok, das später Krossen genannt wurde. Seine Erben erhielten 1307 eine neue Handfeste über 31½ Hufen. Und am Rande der Höhe gegen den Drausen hin siedelte sich ein Landsmann der Zeugen der kulmischen Handfeste, Johann von Marwitz (Stammort Merbitz a. d. Saale) auf einem 15 Hufen großen Gute an. Sein Erbe Konrad von Marwitz empfing 1303 seine Verschreibung. Von großen Landverleihungen, wie sie der Orden im Kulmerland, Pomesanien und in Sassen vornahm, findet sich im Lande Pazlok keine Spur. Es ist anzunehmen, daß die Landschaft schon sehr früh christianisiert war und die Bevölkerung bereits während des ersten Preußenaufstandes dem Orden im Großen und Ganzen treu blieb. Eine Urkunde Papst Gregor IX von 1231 beweist, daß hier damals bereits mit Erfolg die Mission betrieben worden war. Damit steht auch in Uebereinstimmung, daß in der ganzen Zeit nach Beendigung des zweiten Aufstandes bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts in dieser Gegend der Orden nur Urkunden für Stammpreußen ausstellt, und zwar handelt es sich dabei ausschließlich um Besitzbestätigungen, nicht aber um Neusiedlungen, denn nirgends werden Freijahre erwähnt. Aber auch im angrenzenden nordwestlichen Teile von Pogesanien bis an die Passarge werden in diesem Zeitraume Besitzurkunden nur für eingeborene Preußen ausgestellt. (Im K.-A. Liebstadt gelegene Güter werden ausdrücklich als in Pogesanien gelegen bezeichnet.) Die Verschreibungen betreffen teils preußische Grundherren, die über größere Güter verfügen und über mehr oder minder zahlreiche Hintersassen in preußischen Dörfern herrschen, teils kleine Freie, welche ihr Feld selber mit wenigen eigenen Haken bebauen. Nach 1300 werden wie im Christburgischen, so auch in der Komturei Elbing einzelne Fremdstämmige angesiedelt. 1312 erhält eine Sudauerfamilie mehrere „Felder" zu Kl. Marwitz verschrieben (noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts heißt der Ort „die sudauische Marwitz"), ein anderer Sudauer wird 1317 mit 3 Hufen zu Weinings begabt; Litauer werden mit wenigen Haken in Nikolaiken (urspr. Lekelauken), Copiehnen, Lobsehn (Lipsaiden) angesetzt. Marwitz und Copiehnen lagen im K.-A. Holland, Nikolaiken und Lobsehn im K.-A. Bordehnen. Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts werden auch im K.-A. Morungen zu Minautendorf und Paradies Litauer erwähnt; auch sie erhielten nur wenige Hufen oder Haken. Ein für die Entwicklung des Grundbesitzes zur Ordens-

zeit beachtenswerter Vorgang ist die Aufteilung der Güter der Familie Borin, welche in den Jahren 1335 und 1339 erfolgte. Es handelte sich um eine eingesessene vornehme Preußenfamilie, die ihre Güter bis dahin offenbar in Gemeinbesitz gehabt hatte. Dazu gehörten: Angnitten, Briensdorf, Koken, Luxethen, Gemitten und Peiskam. Diese umfangreichen Güter wurden in drei Teile für ebensoviel Zweige der Familie zerlegt und jeder Teil zu kulmischem Rechte verschrieben. Die Urkunden wurden von den Hochmeistern selbst, zwei 1335 von Lüder von Braunschweig, die dritte 1339 von Dietrich von Altenburg ausgestellt. Herzog Lüder verschrieb den Söhnen des Hermann Borin die Hälfte von Peiskam, ganz Angnitten und Koken und einen Teil von Borinsdorf, dem Gedike Borin und seinen Brudersöhnen die Hälfte von Luxethen, ein Viertel von Gemitten und ein Viertel von Peiskam, Dietrich von Altenburg den Brüdern Nikolaus und Santirme zur Wickerau 14 Hufen zu Luxethen und 18½ Hufen zu Gemitten. Luxethen wird zuerst 1285 als Feld Laukosede erwähnt in einer Verschreibung für zwei Preußen, die so viel Land empfingen, als sie mit ihren Pflügen oder Haken bebauen könnten. Ihr Anteil bildet aber den Ort Golbitten, der demnach frühzeitig von dem Felde Luxethen abgetrennt sein muß. Bemerkenswert ist nun die weitere Entwicklung dieses Großgrundbesitzes. Briensdorf und Luxethen begegnen uns später als landesherrliche deutsche Dörfer, bei Luxethen wohnt ein preußischer Freier mit wenigen Hufen. Die 14 Hufen des Santirme und Nikolaus erhalten von ihren Besitzern den Namen Wickerau. Auch dies kommt im 15. Jahrhundert als deutsches Dorf in den Besitz der toten Hand, nämlich des Spitals zu Holland. Ein Teil von Gemitten besteht während der Ordenszeit als 16 Hufen großes Gut weiter, der andere wird zu einem selbständigen Gute, das auch den Namen Wickerau erhält. Nur Angnitten behält seinen ursprünglichen Bestand als Gut. Da nun urkundlich Peiskam im Jahre 1354 von Verwandten der Borins, den im benachbarten Ermland ansässigen Lehnsleuten von Tüngen als deutsches Dorf ausgetan wird, so darf man schließen, daß auch Briensdorf, Luxethen und Wickerau von ihren Grundherren als deutsche Dörfer besetzt sind und dann von dem Orden angekauft wurden. Die beiden Familien von der Wickerau und von Tüngen aber machten den Zug gen Osten mit, sie erscheinen später wieder als Kolonisatoren großen Stils im Bistum Ermland und in den östlichen Ordensgebieten.

Neben dem preußischen freien Grundbesitz tritt der in deutschen Händen befindliche wenig hervor. Nach dem Handfestenbuche der

Komturei Elbing, das im Jahre 1393 abgefaßt ist, läßt sich etwa folgendes Bild der Verteilung des freien Grundbesitzes nach Nationalitäten in den einzelnen Kammerämtern entwerfen: Für das K.-A. Fischau findet sich nur eine einzige Verschreibung für einen preußischen Freien. Im K.-A. Pomehnen sind preußische Freigüter in den Dörfern Weklitz, Plohnen und Passiauxten (Kämmersdorf). In deutschen Händen sind die Güter Serpien (23 Hufen), Wolfsdorf (8 Hufen), Hansdorf (11 Hufen), alle in Besitz von Elbinger Bürgern zu kulmischem Recht. Im K.-A. Kadienen ist als deutscher Besitz anzusprechen: Wogenap (13 Hufen) im Besitz der Familie von Horden, 10 Hufen bei Schönbuche, dem Dietrich von Pinnau verschrieben, 6 Hufen zu Nartz im Besitz des Heinrich von Hespede und 7 Hufen zu Samilendorf, dem Werniko gehörig, alle zu kulmischem Recht. Diesem deutschen Besitz stehen 5 preußische Güter gegenüber, die zusammen etwa den gleichen Umfang haben. Im Gebiet Holland kommt außer den bereits erwähnten frühzeitigen deutschen Niederlassungen nur noch die des Konrad von Opin in Frage, der das vordem in preußischem Besitz gewesene Kudyn bei Holland (16 Hufen) im Jahre 1329 erhielt. Dagegen scheinen sowohl die Marwitz (35 Hufen) als auch Krossen an preußische Familien gekommen zu sein, denn 1427 werden die Besitzer dieser Güter als Könige bezeichnet, unter denen größere preußische Grundbesitzer mit eigener Gerichtsbarkeit zu verstehen sind. Auch Jakob Skolim, der 1385 Wurgeln (16 Hufen, nach ihm später Skollmen genannt) und Leyßen (8 Hufen) gleichfalls zu kulmischem Recht erwarb, war wohl preußischer Herkunft. Erst im 15. Jahrhundert begegnet uns ein Deutscher, der über größeren Besitz verfügte, Herr Jakob von Pinnau, der 47 Hufen sein eigen nannte und später noch etwa 17 hinzu erwarb. Er wird aber nur in den Zinsregistern und im Schadenbuche erwähnt, eine Verschreibung ist nicht vorhanden. Es läßt sich nach dem Angeführten schwer entscheiden, wieviel Grundbesitz sicher in deutschen Händen war, jedenfalls überwog der zweifellos preußische bei weitem. Im K.-A Bordehnen waren nur zwei Güter in deutschem Besitz, Mericken (22 Hufen), 1378 dem Thomas von Haynbuche verschrieben und Sultingen (10 Hufen) 1348 an Clauke Brunchen gegeben. Eingeborene besaßen dagegen in 24 Ortschaften etwa 150 Hufen und 22 Haken. Im Liebstädtischen Kammeramte finden wir nur ein 10 Hufen großes Gut (Boldehnen) in deutschem Besitz, dagegen in mehr als 30 Ortschaften mit rund 260 Hufen und 23 Haken annähernd 65 preußische freie Grundbesitzer ansässig. Im K.-A. Lukten läßt sich gleichfalls nur eine deutsche Familie nachweisen, die von Opin, deren

Vorgänger die Machwitz gewesen zu sein scheinen; sie erhielt 1349 30 Hufen zu Draglitz (Opin). Dagegen waren über 200 Hufen in 16 Ortschaften in preußischen Händen. Schließlich im K.-A. Morungen läßt sich überhaupt kein deutscher Besitz nachweisen, 48 Hufen und 5 Haken waren preußisch; sie verteilten sich auf 8 Ortschaften. Sehr bemerkenswert ist, daß im K.-A. Lukten keine einzige Verschreibung vor 1340 ausgestellt ist und daß bis zum Jahre 1356 zum Teil erhebliche Freizeiten bewilligt werden, z. B. für Ramten 1340 10, für Dietrichswalde 1347 9, für Koyden und Galinden 1848 je 8 und noch 1352 für Graßnitz 6 und 1356 für Langensee 4 Freijahre. Diese Güter lagen alle im Südostzipfel der Komturei, der offenbar lange als Wildnis brach gelegen hatte und erst der Kultur erschlossen wurde, als südlich davon die Besiedlung des Osterodischen Gebietes Fortschritte machte. Noch heute ist die Gegend zu einem großen Teil mit Wald bedeckt. Aber auch im K.-A. Morungen gehen die Verschreibungen über preußische Güter mit Ausnahme der von dem Hochmeister Werner von Orselen (1324—1330) ausgestellten über 6 Hufen zu Woritten nicht weiter als 1353 zurück; in diesem Jahre erhielt Gunter, Torams Sohn für 4 Hufen am Nariensee zu Erbrecht noch 4 Freijahre. Also dürfte auch in diesem K.-A. die endgültige Besiedlung erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts, später als in den westlichen Grenzgebieten der Komturei Osterode stattgefunden haben.

Auffallend ist, daß in dem bisher behandelten Hauptteil der Komturei Elbing keine einzige jener großen Güterverschreibungen erfolgte, die im Kulmerland, Pomesanien, Natangen und dem nordöstlichen Warmien für die erste Kolonisationszeit so charakteristisch sind und auch später noch in den Grenzgebieten überall in die Erscheinung treten. Das ist nur so zu erklären, daß im Lande Pazlok und dem anstoßenden Pogesanien die preußische Bevölkerung verhältnismäßig stark war und für Großsiedlungen keinen Raum ließ, während die Bezirke von Morungen und Lukten in ihrer Eingeschlossenheit keiner frühzeitigen kampfbereiten Ansiedler bedurften. Das preußische Element aber, soweit es verhältnismäßig großen Besitz gehabt hatte, wie die Familie der Borin, ließ denselben durch Teilung zersplittern. So gab es in diesem ganzen Gebiete um 1400 nur kleine Güter, 16—20 Hufen waren im Allgemeinen das Höchstmaß, Besitzer wie Jacob Skolym mit 30—40 Hufen und Herr Jakob von Pinnau, der über 50 Hufen sein eigen nannte, stehen ganz vereinzelt da. Und trotzdem hat gerade der Adel des Elbingischen Gebietes in den Ständekämpfen des 15. Jahrhunderts eine sehr große Rolle gespielt.

Die Ansiedlung deutscher Bauern im Gebiet der Komturei Elbing beginnt bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Leider lassen uns über diesen Gegenstand die Handfestenbücher im Stich; sie enthalten überhaupt keine Dorfhandfesten. Für die nördlichen Kammerämter lassen sich immerhin zahlreiche ursprüngliche Handfesten nachweisen, viele sind aber auch verloren gegangen, z. T. erst in der herzoglichen Zeit von der Kanzlei absichtlich vernichtet, um den Dörfern, die sich gegen die Bedrückung durch den Adel oder die Amtshauptleute wehrten, die Stütze ihrer gerechten Forderungen zu rauben. Beispiele dafür sind Herrndorf und Kalau, deren Handfesten auf diese Weise abhanden kamen. Bei der Darstellung der Bauernansiedlung ist vorauszuschicken, daß in dem sehr kleinen K.-A. Pomehnen (am Südhange der Elbinger Höhe gegen den Drausensee hin) und im K.-A. Lukten überhaupt keine deutschen Dörfer angelegt worden sind. Die im Gebiete des K.-A. Bordehnen gelegenen deutschen Dörfer werden in alten Registern (Schadenbuch und Zinsregister) zum Gebiete Holland gerechnet. Die Angaben über den Umfang der Kammerämter Elbing, Tolkemitt und des Waldamtes Mühlhausen und ihr Verhältnis zu einander schwanken, wir halten uns an das Zinsbuch von 1431, dessen Angaben mit denen des Schadenbuches im Großen und Ganzen übereinstimmen.

In die Zeit der beginnenden Bauernansiedlung fällt auch die Gründung der nach Elbing ältesten beiden Städte der Komturei: Holland und Tolkemitt. Erstere empfing ihre Handfeste 1297, ist aber zweifellos schon einige Jahre früher angelegt worden. Sie erhielt, wie in der Handfeste ausdrücklich bemerkt ist, ihren Namen nach ihren ersten Bewohnern, die aus Holland gekommen waren. Das ist wohl der einzige Fall einer geschlossenen niederfränkischen Kolonie im Ordenslande. Tolkemitt erhielt seine Handfeste 1299 von dem Komtur Ludwig von Schippen. Ebenso alt wie die Stadt Holland ist das in ihrer Handfeste bereits erwähnte Dorf Schönfeld, das allerdings erst von Heinrich von Gera (1304—1312) bewidmet wurde. Ludwig von Schippen legte auch die ins K.-A. Elbing gehörigen Dörfer Lenzen, Wolfsdorf, Pomerendorf und Bemischgut (letzteres ursprünglich ein Zinsgut, dessen Besitzer Reinhard von Breslau war) und Steegen im K.-A. Holland an. Unter seinem Nachfolger Konrad von Lichtenhayn (1300—1305) entstanden die deutschen Dörfer Baumgart, Reichnau, Karschau, Schönbuche (oder Kunkenhayn-Königshagen) und Trunz im K.-A. Tolkemitt, Dörrbeck im Elbingischen und Schönfließ im späteren Waldamt Mühlhausen. Heinrich von Gera war der Gründer von Neukirch im Elbingischen, Konradswalde und Maybaum im K.-A.

Tolkemitt, Greulsberg (ursprünglich Eberhardsdorf) im Waldamt, Hirschfeld, Deutschendorf und Marienfelde im K.-A. Holland. Von Friedrich von Wildenberg (1312—1317) erhielten Schönmoor, Schönberg, Gr. und Kl. Stoboy im Waldamt, Gr. Steinort im Elbingischen und Rapendorf im Holländischen ihre Handfeste. Die ausgedehnteste Tätigkeit als Dorfgründer entfaltete der Komtur Hermann von Oettingen (1320—1331): Neu-Münsterberg, Ebersbach, Loberg, Frauendorf (hierfür hat sich später der altpreußische Name Sumpe, heute Sumpf, durchgesetzt), Fürstenau, Herrndorf im Waldamte, Göttchendorf, Rogehnen, Schmauch im K.-A. Holland, Haselau und Birkau im K.-A. Tolkemitt. Damit ist der Höhepunkt der deutschen Bauernsiedlung in den angeführten Kammerämtern erreicht. Zweifellos fällt in diesen Zeitabschnitt auch die Entstehung der Dörfer Adl. Blumenau, Döbern, Hermsdorf, Lauck, Neuendorf, Neumark, Reichwalde, Rogau, Schönau, Schönborn, Teschen und Tierbach, die bis auf das holländische Stadtdorf Neuendorf, Schönborn und Rogau zur Ordenszeit sämtlich Kirchdörfer waren. Für die Kammerämter Liebstadt und Morungen sind Dorfhandfesten außer der für Eckersdorf im Morungischen, die von dem Komtur Siegfried von Sitten (1332—1342) ausgestellt ist, bisher in ursprünglicher Gestalt nicht bekannt geworden. Offenbar hat hier die Kolonisation erst später begonnen, wohl erst unter Hermann von Oettingen. Die Stadt Liebstadt soll schon 1315 genannt werden.*) Die Stadt Morungen wurde 1328 gegründet. Ihr Lokator Peter war zuvor Schulz des Dorfes Frauendorf (Sumpf) gewesen. Dieses Schulzenamt verkaufte er 1328. I. 20.**) Sicher sind im Liebstädtischen die großen Zinsdörfer Sommerfeld, Reichwalde, Herzogswalde, Reichau, Seubersdorf und Waltersdorf, im Morungischen Bestendorf, Hagenau, Rollnau, Georgental, Hermenau, Güldenhorn (jetzt Horn) und Himmelpfort noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegt. Schon unter den nächsten Nachfolgern Hermanns von Oettingen, Otto von Dreileben, Siegfried von Sitten und Alexander von Kornre, werden die Gründungsurkunden sehr spärlich, außer Eckersdorf sind nur noch Judendorf (1336) und Schönwiese nachweislich in ihrer Amtszeit begründet. Wohl alle angeführten deutschen Dörfer sind aus heiler Wurzel neu begründet. Das zeigt sich schon in den deutschen Namen, die ihnen in der Regel bei der Lokation ausdrücklich urkundlich beigelegt werden. Das geschah ziemlich schematisch, daher schreibt sich die vielfache Wiederholung gleicher Namen im ganzen Ordensgebiete und die oft-

---

*) Toeppen, Geographie S. 194.
**) Cod. dipl. Warm. I. R. S. 137.

mals sozusagen haufenweise auftretende gleichartige Namensbildung: z. B. Schönberg, Schönfeld, Schönmoor, Schönfließ, Schönau, Schönwiese; Reichenbach, Reichau, Reichenau, Reichental, Reichwalde; Hirschfeld, Tierbach, Ebersbach; Güldenhorn, Goldbach, Silberbach u. s. w. Sehr häufig ist auch die Benennung der Dörfer nach den Komturen und den Lokatoren: Herzogswalde, Seubersdorf (Siegfriedsdorf), Konradswalde, Krebsdorf, Georgental, Eberhardsdorf, Reichertswalde u. s. w. Wogegen solche Dörfer, die erst später in den Registern erscheinen und nachweislich aus Privatbesitz oder preußischen Dörfern in landesherrliche Zinsdörfer umgewandelt sind, ihre ursprünglichen preußischen Namen (bei Zusammensetzungen im Stammwort) in der Regel behalten haben. So Luxethen, Barden, Robitten, Lomp, Polkaym, Briensdorf (urspr. Borinsdorf) u. s. w. Für die Komtureien Christburg und Elbing kann man auch grundsätzlich als Erkennungszeichen für deutsche Dörfer annehmen, wenn sie Kirchorte sind. Für die anderen Komtureien trifft das nicht immer zu, noch weniger für die Bistümer.

Die Zahl der aus heiler Wurzel begründeten deutschen Zinsdörfer ist sehr erheblich. Wenngleich sich ihre Siedlungsepoche über rund ein halbes Jahrhundert erstreckt, braucht man aber doch nicht anzunehmen, daß sie alle durch neuen Zuzug aus Deutschland besiedelt sind. Ebenso wie wir mehrfach dieselben Leute als Lokatoren mehrerer Dörfer wiederfinden, dürfen wir auch damit rechnen, daß häufig die Insassen neuerer Dörfer aus älteren Gründungen gekommen sind. Da alle deutschen Dörfer infolge ihrer Gemeindeverfassung, der Hufenteilung und des Flurzwanges auf eine feste Zahl von Bauern zugeschnitten waren, gaben die aufblühenden Gemeinwesen schon in der zweiten Generation ihren Geburtenüberschuß für Neusiedlungen ab. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Zuwanderung sicher erschöpft. Das zeigt sich unter anderem darin, daß der Orden in den weniger dicht bevölkerten Kammerämtern jetzt dazu schreitet, auch preußische Dörfer auf dem Wege der Lokation anzulegen, z. B. Remunendorf im K.-A. Liebstadt (1354).

In den Registern des 15. Jahrhunderts finden wir einen festen Bestand von landesherrlichen Dörfern vor. Elbing 14 Dörfer mit 493 Hufen, Fischau 4 Dörfer mit 185½ Hufen, Holland 30 Dörfer mit 1301 Hufen, Tolkemitt 10 Dörfer mit 386½ Hufen, das Waldamt 14 Dörfer mit 785½ Hufen, Morungen 13 Dörfer mit 680 Hufen und Liebstadt 10 Dörfer mit 505 Hufen. Das eine oder andere Dorf ist ausgefallen, entweder beim Poleneinfall zu Grunde gerichtet, wie Silberbach, das 1450 in Privatbesitz wieder erscheint, oder veräußert,

wie z. B. Rosenau, das bereits im 14. Jahrhundert an preußische Grundbesitzer vertauscht wurde.

Die Anlage deutscher Dörfer durch freie Grundbesitzer haben wir bereits gelegentlich erwähnt. Ihre Zahl kann in der Komturei Elbing nicht sehr groß gewesen sein, weil, wie wir sahen, der Besitz der Privatgrundherren nach Auflösung des Gemeinbesitzes der Familie Borin im Allgemeinen nicht umfangreich genug war, um Zinsdörfer anzulegen. Dagegen hat die Stadt Elbing das große Gebiet, das ihr der Orden zur Verfügung gestellt hatte, teils schon in früher Zeit ähnlich wie Braunsberg und Frauenburg, deren erste Bürger wie die Elbings größtenteils Lübecker waren, in einzelnen freien Gütern an ihre Bürger vergeben, teils später zur Anlage deutscher Dörfer verwandt. Die Güter, die später sogenannten freien Bürgerhöfe, lagen zumeist östlich der Stadt auf der Höhe. Die größesten darunter waren die 1286 dem Heinze Rat und Johann von Warendorp verschriebenen Güter zu Stagnitten von 18 und 34 Hufen. Selbstverständlich waren die Besitzer dieser Güter ohne Ausnahmen Deutsche. Zwei deutsche Zinsdörfer auf der Höhe scheinen bereits zu Anfang der Bauerneinwanderung, vor 1300 angelegt zu sein*). Die Elbinger Niederung wurde erst später besiedelt. Es bedurfte erst der Eindeichung, ehe die fruchtbare Deltalandschaft der Kultur erschlossen werden konnte. Das älteste der Elbinger Niederungsdörfer war Fürstenau, es wird bereits in der 1332 ausgestellten Verschreibung für Gr. und Kl. Mausdorf (nach dem Lokator Johannes Mus benannt) erwähnt. Die Niederungsdörfer erhielten zwar auch Freijahre, aber es ist bezeichnend, daß sie nicht nur einen hohen Hufenzins (1½ M.) zu zahlen hatten, sondern bei der Besetzung auch noch ein Einkaufsgeld (6 M. von der Hufe) erlegen mußten. Das vierte deutsche Dorf, Lupushorst, wurde erst 1361 gegründet, es zahlte 30 M. Einkaufsgeld und gab 2 M. jährlichen Zins von der Hufe. Der fruchtbare Niederungsboden wurde also besonders hoch bewertet. Preußische Dörfer gab es im Gebiete der Stadt überhaupt nicht.

Die landesherrlichen preußischen Dörfer sind in den Zinsbüchern der Komturei Elbing nicht einzeln angegeben. Wir können ihre Zahl aber doch mit annähernder Sicherheit feststellen aus dem Schadenbuche von 1414. Da hierin die deutschen Dörfer fast ausnahmslos aufgeführt sind, so darf man dasselbe auch für die preußischen annehmen. Darnach waren im K.-A. Holland 13 preußische Dörfer, in denen über 100 Höfe zerstört wurden. Im K.-A. Fischau werden

*) Rhode, der Elbinger Kreis S. 48 f.

Slaulim und Kykoth genannt mit je 350 M. Schaden. Für das K.-A. Liebstadt werden 16 preußische Dörfer mit 128 verbrannten Höfen angegeben, für Morungen und Lukten zusammen 18 Dörfer mit 121 verbrannten Höfen und im K.-A. Bordehnen sind 22 Dörfer mit 233 Höfen verbrannt. Im Waldamt Mühlhausen gab es weder preußische Dörfer noch freien Grundbesitz. Ohne Zweifel waren noch etwas mehr preußische Dörfer in der Komturei vorhanden z. B. in der Fischau, die von dem polnischen Heerzuge nicht voll betroffen wurde, ferner Remunendorf und einige andere, die Lothar Weber ohne Quellenangabe anführt. Man kann daher im Elbinger Gebiete auf mindestens 80 preußische Dörfer in landesherrlichem Besitz rechnen, mit mehr als 600 Höfen. Die preußischen Dörfer hatten also durchschnittlich 7—8 Höfe. Nun gibt das Schadenbuch die Zahl der verbrannten Höfe in den deutschen Dörfern nur gelegentlich an. Nur im K.-A. Liebstadt finden wir bei 11 Dörfern mit rund 650 Hufen (einschließlich der Pfarrhufen und Schulzenhufen) die Höfezahl angegeben. Sie beträgt im ganzen 259. Der Hof des deutschen Dorfes hat demnach durchschnittlich 2—3 Hufen. Das entspricht der Anzahl der Pflüge. Ein Wartgeldregister der Komturei Elbing vom Jahre 1449 gibt für 9 Dörfer (die großen Dörfer Sommerfeld und Silberbach mit 61 Höfen waren seit den Poleneinfällen wüst geblieben) des K.-A. Liebstadt 162 Pflüge an. Die Restzahl der Höfe nach Abzug der genannten 61 würde aber 198 betragen. Man darf trotzdem Hof und Pflug als Wirtschaftseinheit gleichsetzen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß seit 1414 ein allgemeiner, tiefgreifender Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten war, der eine starke Verminderung der Wirtschaftseinheiten zur Folge hatte. Das Ergebnis des Vergleiches der Höfezahl in den deutschen und preußischen Dörfern führt aber zu demselben Schluß wie in der Komturei Christburg: Die kleinen preußischen Dörfer, wo ein Hof auf 1—1½ Haken kam, waren wesentlich dichter bewohnt als die großen deutschen Dörfer mit ihren Wirtschaftseinheiten von 2—3 Hufen. Die Berechnung der Bevölkerungszahl ergibt sich nach der bei Behandlung der Komturei Christburg befolgten Methode.

Wie die südlichen Kammerämter der Komturei Osterode (ehemals Christburg) erst später nach und nach besiedelt worden sind, so geschah es auch mit dem zur Komturei Elbing gehörigen, von ihr aber durch die Einschiebung des zum Bistum Ermland geschlagenen Allensteiner Bezirks räumlich völlig abgetrennten Gebiete Ortelsburg, nur daß hier die Besiedlung noch viel später begann. Sie setzt auch hier mit der Verleihung sehr großer Latifundien ein. Die älteste bekannt gewordene

ist diejenige, die der Hochmeister Winrich von Kniprode Herrn Mentzelin erteilte, den wir schon im K.-A. Soldau kennen gelernt haben. Seine Verschreibung über 250 Hufen zwischen Sweroch- und Schobensee wurde seinem Sohne, Herrn Philipp von Wildenau 1389 erneuert; er hatte kulmisches Recht und 6 Plattendienste zu leisten. Derselbe erhielt 1388 noch weitere 350 Hufen am Dymmersee zu kulmischem Recht mit 16 Freijahren. So waren also außer dem Besitz im Soldauischen nicht weniger als 600 Hufen in einer Hand vereinigt. Gleichzeitig mit den Wildenaus wanderte noch eine Anzahl anderer deutscher Kolonisatoren in das Gebiet ein: 1383 empfing Hans Erhard von Soldau 120 Hufen am Reinsweinsee, woraus die Ortschaften Reinswein, Erben und Mingfen entstanden sind, 1384 Dietrich Schauenpflug 30 Hufen im kleinen Patrank (Schauenpflugsdorf), 1386 die Brüder Hans und Klaus Wiskop von Tergowitz (aus dem Kulmerlande) 100 Hufen zu Rogenwalde, das von seinen Besitzern den Namen Teerwisch erhielt. Diesen deutschen Einwanderern schlossen sich Stammpreußen an: Hanke Sapon und Martin von der Lys erhielten 1389 60 Hufen zu Nedem am Gelauwensee, Jonike von Wobrin (aus Alken, K.-A. Liebstadt) 60 Hufen zu Ilgenau (Gilgenau) bei Passenheim zu kulmischem Recht*). Daß diese Verschreibungen alle Neugründungen betrafen, geht aus der meistens vieljährigen Dienstfreiheit hervor, die den Empfängern zugestanden wurde. Neben diesen großen Gütern wurden eine Menge kleiner Dienstgüter, die häufig in einer Ortschaft zusammen lagen, in der Größe von 8 oder 10 Hufen gegen 1 Dienst zu kulmischem Recht ausgetan mit völlig gleichlautenden Verschreibungen, z. B. Nereiten — der erste Empfänger war 1387 Bartusch von Waplitz, also ein Pomesanier —, Georgengut, Melucken, Wapelsdorf, Michelsdorf oder Schwansdorf, die alle gleichmäßig 1429 eine Erneuerung ihrer Privilegien empfingen, Swirxtein u. a. m. Die Inhaber waren wohl ausschließlich Preußen. Sie zahlten, wie die Deutschen, kein Wartgeld, waren aber zum Grenzschutzdienst verpflichtet. Wir finden hier daher auch die sonst im Ordenslande unbekannte Tatsache, daß Lehnsleute, z. B. die von Pfeilsdorf, Besitzer von Menzelsgut, angeheiratete Erben der Wildenaus, 1414 einen Bergfried auf ihrem Gute hatten. Die Familie von Pfeilsdorf stammte wiederum aus dem Kulmerlande. 1427 wurden im Gebiete Ortelsburg 1240 Hufen von den Freien verschosst.

Um dieselbe Zeit, als der Orden im Gebiete Ortelsburg die großen Güter vergabte, legte er dort auch Zinsdörfer an. Wie im Soldauischen und Neidenburgischen waren die Bewohner dieser Zinsdörfer ver-

*) Altpr. Monatsschrift. 53, S. 467 ff.

schiedener Nationalität. Neben den Deutschen, deren Zustrom nicht mehr ausreichte, finden sich Polen und auch wohl Preußen. Das 1381 gegründete Dorf Grammen hatte einen deutschen Schulzen, Heinrich Goldenhorn (wohl von Güldenhorn, jetzt Horn im K.-A. Morungen), Lelesken (1381), Schöndamerau (1384/1396), Romen (1396/1402) hatten Schulzen mit polnischen Namen. In der Grenzbeschreibung von Romen wird auch bereits das Zinsdorf Kykut erwähnt, seine Handfeste stammt erst von 1416, doch kommt es auch schon 1414 und in den späteren Zinsregistern vor. Um dieselbe Zeit wie die angeführten dürften auch die Dörfer Samplatten und Wopendorf gegründet sein, die der Orden 1397 an Nicolaus von Tergowitz verschenkte *). Dieser Mann gehörte zu den Erben der Wildenaus und vereinigte einen Besitz von 338 Hufen in seiner Hand, der aber 1430 durch Schenkung an das Spital zu Holland, also mittelbar an den Orden zurückgelangte. Er oder seine Vorgänger hatten teils Afterlehne (z. B. zu Hasenberg und Szepanken) auf ihren großen Begüterungen geschaffen, teils Zinsdörfer angelegt. Von den letzteren erhielten Olschöwken und Menzelsgut 1438 Handfesten von dem Elbinger Komtur Heinrich Reus von Plauen. 1446 weist das Zinsregister des Gebietes Ortelsburg 11 Zinsdörfer mit zusammen 506 1/2 Zinshufen auf.

Preußische Dörfer finden sich im Ortelsburgischen gar nicht, dagegen eine Reihe von Beutnerdörfer, deren ältestes, vor Ortelsburg, bereits von Ortulf von Trier bewidmet, 20 polnische Beutner zählte.

Die Stadt Passenheim ist aus dem deutschen Dorfe Heinrichsdorf hervorgegangen, dessen Kirche bereits 1381 urkundlich erwähnt wird. Sie empfing ihre Handfeste 1386.



*) Es ist im hohen Grade bemerkenswert, daß der Orden bei dieser Gelegenheit zur Unterstützung der angesiedelten Bauern noch bares Geld und Getreide im Werte von 171 1/2 Mark zugab. Es dürfte das auch ein Zeichen sein, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Zuzug spärlich wurde. Auch in den Komtureien Königsberg und Balga lassen sich für die Jahre 1379 und 1382 größere Baraufwendungen für Ansiedlung von preußischen und litauischen Bauern nachweisen. Gr. Aemterbuch S. 3, 19 u. s. w.



Die Anfänge der periodischen Presse in Danzig.

Von

Dr. Hans-Karl Gspann.

I. Einleitung: Die Anfänge des Danziger Zeitungswesens.
II. Die Anfänge der periodischen Presse:
a) Der Uebergang zur regelmäßigen Wochenzeitung,
b) Die Feststellung des Erscheinungsjahres der vermutlich ersten periodischen Zeitung,
c) Die Drucker und Verleger der ersten Danziger periodischen Zeitungen,
d) Die angeblich polnische Zeitung des Jahres 1656,
e) Die ersten Danziger Wochenblätter.
III. Schlußwort.

I.

Die ersten Erscheinungen eines Zeitungswesens in Danzig sind im 16. Jahrhundert zu finden. Es ist von vornherein klar, daß der Begriff der modernen Zeitung keineswegs auf die Verhältnisse des 16. und auch des 17. Jahrhunderts übertragen werden darf. Daher ist es nicht angängig, als Zeitung erst jene in regelmäßigen Fristen erscheinende Literaturart, nämlich die im Anfange des 17. Jahrhunders aufkommende wöchentliche gedruckte Zeitung, betrachten zu wollen. Denn vor dem Erscheinen einer periodischen Presse waren eben alle geschriebenen und gedruckten Erzeugnisse, sofern sie etwas zu berichten hatten, sei es einem kleineren oder größeren Kreise, die Zeitung.

Als heute nachweisbar erste geschriebene Zeitungen aus Danzig haben die in der Sammlung der Fugger-Zeitungen in Wien enthaltenen Nachrichten aus Danzig zu gelten, von denen die ältesten aus dem Jahre 1568 stammen. Von da an ist ein ununterbrochenes Vorwärtsschreiten zu verfolgen über die Einblattdrucke hinaus, von denen als ältester derartiger Danziger Druck einer von Jacob Rhode aus dem Jahre 1577

erhalten ist. Zu gleicher Zeit, ja schon bedeutend vorher von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, ist ein starker Gebrauch der mündlichen Zeitung festzustellen. Die von Danzig berichtenden historischen Volkslieder dürfen auch noch für das 17. Jahrhundert als weitest verbreitete Danziger Zeitungen gelten [1]).

II.

Nichts ist leichter verständlich, als daß mit der Zeit ein Bedürfnis nach einer in regelmäßigen Fristen herausgegebenen Zusammenstellung von Nachrichten aufgekommen und immer stärker geworden war. Dieser Forderung entsprachen zunächst ganze Sammlungen, Jahresübersichten von politischen Begebenheiten, die sogenannten „Postreuter“, dann aber vornehmlich ein Unternehmen, das 1583 zu Köln von dem Freiherrn Michael von Aitzing ins Leben gerufen wurde, der die halbjährigen sogen. Meßrelationen herausgab.

Von diesen beiden Erzeugnissen weist Danzig keinen Vertreter auf. Es darf wohl angenommen werden, daß dies nicht daran liegt, daß von einmal Vorhandenem nichts erhalten geblieben ist, sondern daß in Danzig diese Erscheinungen der Zeitungsliteratur überhaupt nicht aufgekommen sind. So darf man folgern, daß in Danzig mit Uebergehung der Jahres- und Halbjahres-Relationen der Schritt zu der Wochenzeitung getan wurde, als in Deutschland diese schon eingeführt war und damit die Anregung zu dieser Art geboten war.

Die neue Einrichtung verdrängte die Einblattdrucke und auch das historische Volkslied. Natürlich ging das nicht so rasch. Im dreißigjährigen Kriege kam das historische Lied noch einmal zur Blüte, und noch tief im 17. Jahrhundert wurden bei wichtigen oder seltenen Vorkommnissen deren Berichte auf einem Flugblatte verfaßt, welches immer noch reißenden Absatz fand. Doch schließlich behielten die periodischen Wochenzeitungen die Oberhand. Nur die geschriebene Zeitung ließ sich nicht so leicht unterdrücken, sie war natürlich auf ganz kleine Kreise beschränkt, wurde aber in diesen zur Mitteilung von geheimen Nachrichten fleißig gebraucht.

Auf der Stadtbibliothek zu Danzig wird als älteste der aus einer Danziger Druckerei hervorgegangenen periodischen Zeitungen die

---

[1]) Ueber die Ergebnisse meiner eingehenden Forschungen über die Anfänge des Zeitungswesens in Danzig, also die geschriebenen Zeitungen, die Einzelzeitungen und die historischen Volkslieder, handelt meine in Leipzig erschienene Dissertation „Die Anfänge des Danziger Zeitungswesens im 16. und 17. Jahrhundert“, von welcher Arbeit die hier wiedergegebene Geschichte der Anfänge der periodischen Presse in Danzig den lezten Abschnitt bildet und somit nur einen Auszug aus der ausführlichen Darstellung der Entwicklung der Danziger Presse gibt.

„Dantziger Ordinari Freytags-Zeitung“ vom Jahre 1669 aufbewahrt. Sie ist die einzige, die ihrem Titel nach erkennen läßt, daß sie in Danzig erschienen ist; Drucker und Druckort gibt sie nicht an. Außer ihr besitzt die Bibliothek noch ältere Exemplare von periodischen Zeitungen, die jedoch nicht erkennen lassen, in welchem Orte und bei welchem Drucker sie erschienen sind, sodaß sie also auch nicht als in Danzig gedruckt gelten dürfen.

Den angestellten Nachforschungen gemäß darf die „Dantziger Ordinari Freytags-Zeitung“ auch als die älteste der heute überhaupt noch vorhandenen Zeitungen Danzigs periodischer Art angesehen werden. Im Verhältnis zu anderen deutschen Städten, denen Danzig in jener Zeit an Bedeutung gleich stand, ist dieser späte Termin auffallend. Denn beispielsweise hatten Straßburg 1609, Basel 1610, Frankfurt a.M. 1615, Berlin 1617, Magdeburg 1626, Breslau 1629, Leipzig 1630, Hamburg 1631 bereits ihre Wochenblätter[1]). Danzig war in jeder kulturellen Hinsicht mit den größeren deutschen Städten, mit denen es zudem ja auch durch die Hansa verbunden gewesen war, auf der gleichen Höhe. Auch in Bezug auf das Zeitungswesen hat Danzig in allen Erscheinungen desselben mit der Entwickelung im Deutschen Reiche gleichen Schritt gehalten. Es darf also nicht angenommen werden, daß Danzig gerade mit der Anfertigung einer periodisch erscheinenden Zeitung weit zurückgeblieben sein soll.

So ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß die erhalten gebliebenen Exemplare der „Dantziger Ordinari Freytags-Zeitung“ nicht Nummern der ersten periodischen Zeitung Danzigs sein können, sondern daß schon einige Zeit vor dem Jahre 1669 ein in jener Zeit übliches Wochenblatt in Danzig erschienen sein muß. Dieser Gedanke führte zu Prüfungen, die zu einem Ergebnisse gelangen ließen, dem zufolge die erste periodische Zeitung Danzigs mit Sicherheit in das beginnende fünfte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu verlegen ist.

Von den Werken über die Stadtgeschichte Danzigs berührt nur das Buch von G. Löschin „Geschichte Danzigs“ die Frage nach dem ersten Erscheinen von regelmäßigen Blättern. In seinem ersten Teil steht auf Seite 396 folgende Stelle: „In den Zeitungen durften die Buchdrucker nach einer Verordnung von 1636 nur „relatim“ erzählen, ohne irgendein Raisonnement hinzuzufügen, und 1645 wird die Zensur dieser Zeitungen dem Archivarius übertragen und dabei bemerkt, daß, wenn er nicht ein Mehreres zu gestatten für gut findet, wöchentlich

[1]) Dr. Bruno Schliersee: Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742, S. 15—16.

nur ein halber Bogen für einen „Dreipölcher" erscheinen solle". Diese Worte lassen darauf schließen, das Löschin schon für das Jahr 1636 die gleichen Zeitungen als vorhanden annimmt, wie für das Jahr 1645. Die Buchdruckerordnung, die der Rat der Stadt im Jahre 1645 erließ, und in der die Zensur von Zeitungen einem Stadtsekretär übertragen wurde, spricht ausdrücklich von „wöchentlichen Avisen". Nach Löschin müßten demnach auch die Zeitungen von 1636 wöchentlich erschienene Avisen gewesen sein. Das ist jedoch ein Irrtum; denn die Verordnung des Jahres 1636 bezieht sich nicht auf periodische Blätter, sondern auf die in Danzig gedruckten Einblattdrucke. Sie ist in dem Ratsschlußbuch des Jahres 1636 auf Seite 292 aufgezeichnet, wo sie wohl auch von Dr. Löschin gefunden worden ist, und zwar heißt sie dort:

> Anno 1636 d. 27. Oct. Die Buchdrucker sollen die neuen Zeitungen bloß relative und ohne ihre judicia beyzusetzen drucken [1].

Zur Erläuterung wird dann noch hinzugefügt:

> Demnach die Buchdrucker abermal in den Newen Zeitungen ihre sinistra judicia sine judicio haben drucken lassen, alss hatt E. E. Rath geschlossen, daß sie nur bloss die Zeitungen wie sie an sich selbst lauten, drucken, auch ferner sich nicht unterstehen sollen, ihre eigenen judicia und additamenta beyzusetzen.

Die Bezeichnung „Newe Zeitungen" erläutert sowohl die Worte des ersten Absatzes „die neuen Zeitungen", als auch spricht sie in aller Deutlichkeit aus, welche Gattung der Zeitung in dem Ratsedikte gemeint ist. Denn den Titel „Newe Zeitungen" führten bekanntlich die Einblattdrucke. Dieser Name war auch dem Rate der Stadt Danzig bekannt und geläufig, und so gebrauchte er ihn, um dessen Träger genau zu kennzeichnen. Für das Jahr 1636 handelt es sich demnach noch um Einblattdrucke. So bezieht sich eine andere Verordnung des Rates über Zeitungen, von der Löschin ebenfalls spricht [2], aus dem Jahre 1632 auch wieder auf Einblattdrucke. Zwar ist in diesem Falle nicht von „Newen Zeitungen" die Rede, aber ebenso wenig, wie 1636 periodische Blätter vorhanden waren, ist 1632 erst recht nicht an sie zu denken. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

> Wegen der Drucker unzeitigen avisen [3].
> Es hat E. E. Rath geschlossen, weil von dem H. Official geklagt worden, das die Buchdrucker die Katholischen in ihren gedruckten Zeitungen hefftig angreiffen, und deswegen E. E. Raths meinung zuwissen begehret, ob ihnen solcher muthwill soll gestatet werden, das denselben, nemlich so wohl Hünefeld als Rethen sol vorgehalten werden, ob sie sich zu solchen schriften bekennen, mit beygefügter ernstlicher Warnung,

---

1) Staatsarchiv Danzig: 300 H; O 10f, pg. 170 u. O 13, pg. 192 u. O 15, pg. 83.
2) a. a. O., S. 369.
3) Staatsarchiv Danzig: 300 H; Oqu 2, pg. 17 u. Ofol 11, pg. 156 u. O 7, pg. 89 u. O 16, pg. 591.

das sie sich vorsehen und auf dergleichen innectionem sich nicht betreffen lassen, zumassen Ihnen hiebevor solches auch schon angedeutet worden.

Act. 14. Jun. 1632 Joh. Chemnicz. .

Mit den „gedruckten Zeitungen“ können auch hier wiederum nur Einblattdrucke gemeint sein.

Vor 1630 war das dauernde Erscheinen einer periodischen Zeitung in Danzig nicht möglich, weil eine solche vom Rate der Stadt verboten war. Dies Verbot ist ausgesprochen in einem Antwortschreiben des Rates auf eine Bittschrift des Buchdruckers Georg Rhete [1]). Es lautet:

Auff des Buchdruckers Georgen Rheten übergebene Supplikation hat ein Erb. Raht vermöge derselben terminatur und schlusse den 31. Augusti Anno 1628 diesen Abscheid gegeben: Es will ein Erb. Raht im ersten petito Supplicanten gefüget haben, das ihm nemlich die sachen, so von einem Erb. Raht zu drucken nachgegeben werden, So woll auch was dem Gymnasio angehörig ist, sollen gegunt, und er dabey geschützet werden. Wegen der avisen aber weis ein Erb. Rath nichts zu verhengen, weil solches zu drücken verboten. Dieses ist zu verschreiben gebeten, auch von Herrn Bürgermeister nachgegeben worden. Actum 18 Aprilis Anno 1629.
Ex Actis Praecoss. Nobilis Dni Eduardi von Kempen.

Die zu Grunde liegende Bittschrift des Georg Rhete ist nicht mehr erhalten. Auch der Ratsbeschluß aus den Jahre 1628, auf den sich dieser Erlaß vom 18. April 1629 beruft, ist nicht aufzufinden gewesen, weder in den Buchdruckerakten, noch im Ratsschlußbuche des betreffenden Jahres. Doch geht sein Inhalt hervor sowohl aus den Angaben der auf ihn beruhenden und sich auf ihn beziehenden Verordnung von 1629, als auch ist er in Kürze vermerkt in den Buchdruckerakten auf einem Blatte, auf welchem Auszüge aus den die Druckereien betreffenden Ratsschlüsse aufgeschrieben sind [2]):

Anno 1628 d. 31 Augusti hatt E. Raht dem Georg Rheten nachgegeben die sachen so E. Raht zu drucken consentiret, zu drucken Wie auch was dem Gymnasio angehörig ist aber keine avisen, als welche verbotten seindt.

Der mit „Wegen der avisen aber“ beginnende Satz ist also keine neue Zufügung zu der Verordnung vom 18. April 1629.

Welche Art von Zeitungen ist nun mit dem Worte „avisen“ gemeint? Auf die Einblattdrucke kann sich das Verbot vom 31. August 1628 und seine Wiederholung vom 18. April 1629 nicht beziehen. Denn die Danziger Einzelzeitungen sind das 16. und 17. Jahrhundert hindurch zu verfolgen und auch in der hier in Betracht kommenden Zeit vorhanden gewesen. Die Bezeichnung „avisen“ kann sich also nur auf die Erscheinungsform der wöchentlichen Zeitung beziehen,

---

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.
[2]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

auch wenn das Wort „wöchentlich“ nicht besonders hinzugefügt worden ist. Hätte der Rat mit seiner Verfügung Einblattdrucke treffen wollen, so hätte er den gleichen Ausdruck anwenden können, den er in seiner Verordnung vom 27. Oktober 1636 gebraucht hat, nämlich „Newe Zeitungen“. Es kann sich nicht gut nur um einen gesuchten Wechsel des Wortes handeln. Wenn einmal die Bezeichnung „Newe Zeitung“ und ein andermal „avisen“ gebraucht wird, so hat es sich dabei sicherlich um zwei verschiedene Begriffe gehandelt. Mit diesen waren eben auch schon damals die Einblattdrucke und die ersten periodischen Wochenblätter gemeint.

Wenn die soeben geführte Folgerung zu Recht bestehen soll, also mit „avisen“ ein periodisches Blatt gemeint war, so spricht das jedoch nicht für das Aufkommen einer Danziger regelmäßigen Zeitung schon im Jahre 1628. Denn das Verbot von 1628 ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wie seine Wiederholung von 1629, auf eine Supplikation des Georg Rhete hin ausgesprochen worden, in der er wohl angefragt hatte, ob er nicht, wie es seines Wissens in andern Städten üblich sei, auch in Danzig regelmäßige Avisen herausgeben dürfe. Die Verordnung ist dann wohl eine Vorbeugungsmaßregel gewesen, da der Rat, dem sicherlich auswärtige Wochenzeitungen bekannt waren, eine derart leicht und rasch zu verbreitende Methode der Nachrichtenvermittlung vielleicht für zu gefährlich hielt, weil ja die Meldungen jener Tage vielfach übertrieben, wenn nicht gar unrichtig waren, sodaß der Rat eine solche Zeitung von vornherein verbot, um sie in seiner Stadt nicht erst aufkommen zu lassen. Der Gedanke ist immerhin möglich, daß das Verbot gegen ein schon bestehendes periodisches Blatt im Jahre 1628 gerichtet worden war, das sich bei dem Rate infolge einer oder mehrerer ihm unerwünschter Nachrichten gleich nach seinem Aufkommen mißliebig gemacht hatte und daher aufgehoben wurde, um so für die Zukunft sowohl ärgerlichen Zwischenfällen vorzubeugen, als auch den Wunsch nach einer solchen Zeitung nicht erst laut werden zu lassen. Jedoch fehlt dieser Annahme jede Begründung; zudem ist die vorerst angegebene Voraussetzung, daß es sich um eine abschlägige Antwort des Rates auf eine Anregung des Georg Rhete gehandelt hat, bedeutend glaubhafter. —

Zu welchem Zeitpunkte ist nun aber mit Bestimmtheit das Vorhandensein einer periodischen Zeitung in Danzig festzustellen? Wir haben schon eine Buchdruckerordnung des Jahres 1645 kennen gelernt. Aus dem 17. Jahrhundert stammen drei Buchdruckerordnungen des Rates, von denen die älteste, wie auch überhaupt nachweisbar erste, die des Jahres 1645 ist. In ihr stehen zwei Paragraphen, in welchen

von wöchentlichen Avisen die Rede ist. Diese Stellen sind der älteste Beleg für das Vorhandensein von periodischen Zeitungen in Danzig, hier werden sie zum ersten Male bekundet und zwar durch ein glaubhaftes Zeugnis, nämlich die Verordnung eines städtischen Rates: Eines Hochweissen Rahts Ordnung für die Buchdrucker in dieser Stadt.
Actum in Senatu den 12. April Anno 1645. [1])
Die beiden in Betracht kommenden Artikel sind die Nr. 7 und Nr. 9:

7. Was aber sonsten in gemein von Discoursen und Novellen wie auch allerley andern Schriften, in solerta oder ligata oratione gefast und publicieret werden, die sollen mit dess Herrn Secretary welchen ein Hochweisser Raht dazu verordnet, vorgengiger gutter erwegung und beykommenden consens zum Druck gelangen.

9. Anlangendt die wochentlichen Novellen, so sollen deroselben in jeder Woche nicht mehr, den auf einem halben bogen und zwar den folgenden Tag, wen die Post angelanget ist, damit die Newlichste Geschichte baldt bekandt werden auss der Druckerey herauss kommen, auch dassselbe mit einem kleinen zimlichen typo ohne unnötige wiederholung eines Dinges zu mehren mahlen, soll auch nicht höher, dan für einen Dreypölcher verkaufft werden, es sey dan, dass solch ein aussfürlicher Actus vorfalle, der nicht so kurtz gefasset werden kan, darüber des Secretary beyfall zu vor zu erhalten, ehe es angefertiget wirdt. Gleichfalls sollen die Avisen nicht auss allerley Zetteln zusammen geklaubet dem Secretario vorgewiesen, sondern zuvor richtig gefasset wie sie im Druck auf einander folgen und der gestaldt rein geschrieben umb besser erwegung willen überreichtet werden.

In einer Interpretation dieses Ratsschlusses „insinuiret den 25 Apr. Anno 1645 durch den Schwerdtdiener Jochim Bikken“ [2]) heißt es:

.... Betreffend aber die wochentliche avisen und gemeine discursen oder dergleichen Schrifften, welche for keine aussführliche commentaria scientiarum passiren können, sondern for particular tractatus zu halten seyn, wie auch allerley carmina in unterschiedlichen Sprachen, die sollen, ehe bevor sie zum Druck gelangen, den Secretarys dieser Stadt pro revisione et censura übergeben werden. Dazu für diese Zeit E. Raht, was in prosa oratione bestehet, den Secret: Chemnitium und in Ligata den Secret: Horstium verordnet hat, ohne welcher vorwissen und approbation nichts von denselben Stücken gedrucket werden soll. Auch ist E. Edl. Rahts verordnung und befehl, dass dem mißbrauch mit den gedruckten Zeitungen vorzukommen, alle woche nur ein halber bogen mit zimlichen kleinen Druck für einen Dreypolcher heraussgegeben werde und dassselbe den nechsten Tag nach der post ankunfft, damit nur das nötigste und neulichste ohne verdriessliche wiederholung communiciret werde, es sey denn, dass die Umbstände der vorgefallenen Geschichte dermassen beschaffen seyn, dass der Secretarius ein mehreres zu drucken gut befinden wird. Es sol auch von Jedem Druck aller Schrifften ein Exemplar auf dem Rahthause abgegeben und beygelegt werden, zur Nachrichtung.

Mit aller Deutlichkeit spricht die Buchdruckerordnung von „wochentlichen Novellen“ und „wochentlichen Avisen“. Die ersten Wochenblätter führten in Herleitung von den Einblattdrucken die Titel „Avisen“ oder „Novellen“ oder auch „Zeitungen“. Das Wort „wöchentlich“

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300 H; fol Q 4 Nr. 75 u. 300 H; 31 B, 63.
[2]) „ „ 300 H; P 2, pg 47 u. O 7, pg 174 u. O 13, pg 191.

bezeichnet die periodische Erscheinungsweise des betreffenden Danziger Blattes. Im Jahre 1645 ist also zweifelsohne eine periodische Zeitung in Danzig herausgegeben worden. Dieser Zeitpunkt steht unverrückbar fest in der Geschichte des Danziger Zeitungswesens. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das gleiche oder ein anderes Wochenblatt nicht schon einige oder auch längere Zeit vorher gedruckt worden ist. Denn wenn in einer Buchdruckerordnung mit einer derartigen Ausführlichkeit besondere Bestimmungen über den Tag des Erscheinens, den Umfang, den Inhalt, den Druck, den Preis und die Zensur der betreffenden Zeitung enthalten sind, so darf wohl daraus geschlossen werden, daß dann diese Zeitung schon etliche Jahre hindurch eine gewohnte Erscheinung war. Sie muß nicht nur eingebürgert sondern auch stark verbreitet gewesen sein, sodaß der Rat es für notwendig erachtete, sich so genau mit ihr zu befassen. Im ersten Jahre ihres Aufkommens dürfte das kaum der Fall gewesen sein. Auch die Verhängung der Zensur spricht dafür, daß es sich nicht um etwas Neues handeln konnte; denn die Zeitungen müssen zu Klagen und daher zum Einschreiten der Behörde Veranlassung gegeben haben. Das kann aber nicht schon nach hurzer Zeitspanne, sondern erst in einem längeren Verlaufe des Erscheinens erfolgt sein. Es ist nicht anzunehmen, daß der Rat sogleich bei oder kurz nach dem Entstehen eines Wochenblattes mit einer so strengen Zensur gegen dasselbe vorgegangen ist. Ein bestimmter Termin läßt sich vor 1645 natürlich nicht feststellen; doch ihn um 1640 anzunehmen, dürfte keineswegs zu weit gegangen sein [1]).

In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts, in denen also die erste Zeitung periodischer Art in Danzig erschienen ist, waren in der Stadt zwei Druckereien tätig, die von Georg Rhete und die von Andreas Hünefeld. Am nächstliegendsten ist nun die Frage, welcher Drucker die wöchentlichen Avisen herstellte, welchem von beiden vom Rate das Privileg dazu erteilt war, und ob er zugleich auch der

[1]) Im Jahre 1913 erschien zu Heidelberg eine Dissertation von Fritz Schultz „Die politische Tagespresse Westpreußens", eine hauptsächlich statistische Arbeit, die die äußeren Verhältnisse der westpreußischen Presse zur Zeit der Arbeit namentlich technischer und geschäftlicher Art behandelt. Sie weist auf Seite 36 nachstehende Sätze auf: „Ueber die Entwicklung der provinzialhauptstädtischen Presse bis zum Jahre 1858 überhaupt finde ich in der gehaltreichen Jubiläumsausgabe der „Danziger Zeitung" (1858—1908) folgende Angaben: Die älteste in Danzig gedruckte periodische Druckschrift datiert vom Jahre 1737. Sie nennt sich „Der teutsche Diogenes", ist aber keine eigentliche Zeitung, sondern eine Sammlung allerlei politischer Ereignisse." Die reichlich späte Jahreszahl 1737 muß einem jedem, der sich mit Zeitungswesen beschäftigt, recht fragwürdig erscheinen. Die Haltlosigkeit jener früheren Behauptung ist mit der Feststellung erwiesen, daß das erste Wochenblatt in Danzig zumindest im Beginn der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts erschienen ist.

Herausgeber des Wochenblattes war. Aus den auf dem Danziger Staatsarchiv aufbewahrten Akten der Buchdrucker läßt sich feststellen, daß Georg Rhete und darauf seine Witwe Anna den Druck der Zeitung ausführten. Der erste Beleg hierfür stammt aus dem Jahre 1649. Andreas Hünefeld ersucht in einer Bittschrift, in der er seine durch den Tod seiner Gattin und die Kriegswirren verursachte schlechte finanzielle Lage schildert und klagt, daß er in Schulden geraten sei, den Rat, ihn in der Möglichkeit, Druckaufträge auszuführen, nicht zu sehr zu beschränken. In dem Schreiben weist er darauf hin, daß gerade solche Sachen, die Gewinn einbringen, wie der Druck von Avisen, der Witwe Rhete zugestanden sei:

> .... daß ich fast nicht sehe, wie ich selbige (die Druckerei) hinfüro ohne Schaden weiter werde halten können, in dem mir die jenige sachen, so ohne großen kosten mit nutzen gedrucket werden, alss da sein Carmina, Avisen und dergleichen wohl abgehende Materien zu drucken, ohne zweifel ad importunam instantiam der Rhetischen, die keine Bürgerin der Stadt ist, untersaget worden [1]).

Ein Datum weist die Supplikation nicht auf, doch die Antwort des Rates, die Hilfe in Aussicht stellt, ist vom 23. November 1649 datiert. Da die Buchdruckerordnung des Jahres 1645 die Herstellung von periodischen Zeitungen gestattete, wird also zu dieser Zeit der damals noch lebende Georg Rhete den Druck ausgeführt haben. Der im vorangegangenen Kapitel angeführte Ratsschluß vom Jahre 1629, der dem Georg Rhete den Druck von Avisen untersagte, muß demnach mindestens um 1640 aufgehoben worden sein, da das Erscheinen eines periodischen Blattes fraglos schon einige Jahre vor der Abfassung der so eingehenden Bestimmungen über Avisen, wie sie in dem Artikel 9 der Buchdruckerordnung von 1645 ausgesprochen sind, anzusetzen ist. Ein Vermerk darüber, wann die Erlaubnis zur Herstellung von regelmäßigen Zeitungen erteilt wurde, ist nicht zu finden gewesen. Vielleicht ist auch nie eine besondere Genehmigung ausgesprochen worden, sondern der Rat ließ schließlich stillschweigend zu, daß die wöchentlichen Novellen aufkamen und sich langsam verbreiteten, da er doch wohl die Unmöglichkeit ihrer weiteren Unterdrückung einsehen mußte. Dann aber spannte er sie bald in den Rahmen seiner Ordnung von 1645 ein, um dieses wichtige Druckerzeugnis einer bestimmten inneren und äußeren Regelmäßigkeit und vor allem seiner Zensur zu unterwerfen.

Im Jahre 1652 wird in einem Ratsentscheid der Druck der wöchentlichen Avisen wiederum der Witwe Anna Rhete zugesprochen. Es handelte sich bei der Trennung des jüngeren Sohnes Philipp

---

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

Christian, der 1655 eine eigene Druckerei aufmachte, von seiner Mutter, die mit dem älteren Sohne David Friedrich als Faktor die von ihrem Manne ihr 1649 überlassene Offizin weiterführte, um die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte, um von vornherein jegliche Konkurrenz auszuschließen. Vor dem „Bürgermeisterlichen Ambte S. H. Herligk. Herrn Adrian von der Linde" wurde der Vergleich [1]) geschlossen, und Philipp Christian Rhete verpflichtete sich,

> das er sich also verhalten wolle, das er E. E. How. Rahts druckerey in keinerley wege praejudicirlich sey, auch derselben ganz keinen abruch thun .... über das auch gar keine carmina auff die Hochzeiter und Begräbnisse; Ingleichen keine Novellen oder avisen drucke, bey verlust seiner auf die druckerey erhaltener Freyheit.

Das Privileg, Novellen und Avisen drucken zu dürfen, blieb bei der Rhete'schen Stammdruckerei.

Für die Geschichte des Danziger Zeitungswesens ist das Jahr 1656 von besonderer Bedeutung. In diesem Jahre erschien eine Zeitung, die in den sie nachweisenden Quellen „Pohlnische Novellen" genannt und deshalb als eine in polnischer Sprache herausgegebenes Blatt angesehen wird, jedoch fälschlicherweise, wie das folgende Kapitel, in welchem die sie betreffenden Fragen behandelt werden, genau beweisen wird. Hier mag nur soviel gesagt werden, daß Anna Rhete vom Rate dazu angehalten wurde, die Novellen für den Jakob Weiß zu drucken, der sie in seinem Verlage erscheinen ließ. Für die Zeitung des Jahres 1656, die, wie weiter unten gezeigt werden wird, nachweisbar auch noch 1657 erschien, ist also neben dem Drucker auch der Verleger bekannt.

Wie stand es nun mit den vor 1656 erschienenen und wahrscheinlich neben den „Polnischen Novellen" weiterlaufenden Zeitungen? Hatten auch sie einen besonderen Verleger, oder bezog Anna Rhete die Nachrichten, die in den von ihr gedruckten Zeitungen veröffentlicht wurden, selbst, sodaß das Blatt völlig in ihren und ihres Sohnes David Friedrich Händen lag? Ein Schreiben der Anna Rhete und ihrer beiden Söhne bei Gelegenheit des im Jahre 1657 mit Jakob Weiß wegen des Druckes der „polnischen Novellen" ausgebrochenen Streites an den Rat der Stadt Danzig, welches Schriftstück weiter unten bei der Entscheidung der Frage, ob die „polnischen Novellen" als polnische Zeitung angesehen werden können, von größter Wichtigkeit ist, gibt auch über die Frage nach einem Verleger Auskunft. Der hierfür in Betracht kommende Satz lautet:

---

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

So hat auch E. E. Ev. Hw. Rath wegen der schweren Unkosten so derer Druckerey von vielen Jahren hero gehabt / diss Mittel vor gut angesehen / dass die Postmeister die Unkosten Novellen einzuschaffen auff sich genommen / müssen aber nirgends anders als bei E. E. Ehrnw. Hw. Rahts und des Hochlöbl. Gymnasij Buchdrucker gedruckt werden [1].

Gleichzeitig aber unterbreiten die Bittsteller dem Rate, daß sie selber „ebenermassen Polnische als andere Aussländische Avisen anhero verschaffen und drucken könnten“ [2].

Wenn, wie hier zugegeben wird, die für den Druck der Zeitungen nötigen Nachrichten von den Postmeistern bezogen wurden, sie also die Unkosten trugen „Novellen einzuschaffen“, so werden sie sicherlich den Vertrieb der gedruckten Novellen sich nicht haben nehmen lassen, da sie dabei doch erst ihre Ausgaben wieder einholen konnten. Demnach lag die Herausgabe des Wochenblattes in Händen der Postmeister. Der Drucker erhielt für seine Arbeit eine angemessene Entschädigung, die nicht gering gewesen sein kann, da sich die Drucker, selbst die Brüder Rhete, wie sich gleich zeigen wird, um den Druck der Novellen stritten. Für die sechziger und siebziger Jahre lassen sich genaue Belege für den Verlag der Zeitungen durch die Postmeister nachweisen. So ist es so gut wie sicher, daß auch schon im sechsten Jahrzehnt die Herausgabe der Zeitungen Sache des Postamtes war, das bis zum Jahre 1660 der kurfürstlich-brandenburgischen Regierung unterstand.

Auch im Jahre 1659 war das Privileg des Zeitungsdruckes noch bei der Rhete'schen Druckerei, wohl weil sie als die Rats- und Gymnasiums-Buchdruckerei auch hierin bevorzugt wurde. Vom 20. Dezember des eben genannten Jahres datiert eine Bittschrift der Anna Rhete, die für ihre Druckerei um Zuwendung eines Druckauftrages ersucht, wobei sie den Rat daran erinnert, daß er bisher ihr immer den Vorzug gegeben habe auch betreffs des Druckes aller Novellen:

Ich kann bei itzigem Zustand nicht umbgang nehmen Ihre Wohl Edl. Gestrengk. und Hochweis. Herrlgk. kläglich zuerinnern, wie zwar durch eines Wohl. Edl. Hochweis. Rhates allgemeinen Schluß mir für etliche 30Jahren hochgemuht ist versprochen und zugesagt worden, daß neben des Gymnasii Arbeit alle Novellen, Carmina usw. so hier zu Dantzig möchten ausgegeben werden, mir allein zu drucken vergunnt seyn sollen . . . [3])

Im gleichen Jahre erließ der Rat der Stadt Danzig eine besondere Verordnung betreffs der Zensur der Zeitungen:

Weil auch die revision der Nouvellen und anderer tractätlein dem H. Chemnitio beschwerlich felt, als hedt E. Raht dem Secr. Westhoff diese verrichtung committiret und geschlossen, daß er hinfüro alle concepte, ehe sie zum Druck befördert werden, revidiren, corrigiren und was unnütz darinnen enthalten aussstreichen möge. Und damidt hinfüro keine aussflüchte und entschuldigung möge vorgeschützt werden, so wird der Sec. auff die concepte gewisse charactere und notas schreiben, damit erkannt werde, was unter der censur gewesen oder nicht.

Actum in Senatu die 16. Januar Anno 1659. L. vd. L. [4])

[1]) [2]) [3]) [4]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

Diese Zeilen lassen eine strenge Zensur erkennen, die sich nur auf Grund des in jener Zeit zwischen Karl X. von Schweden und Polen tobenden Krieges, in den auch Danzig mit hineingezogen war, erklären läßt.

Noch einmal werden die Zensurbestimmungen genau zusammengefaßt und zwar in dem Artikel 5 der Buchdruckerordnung vom Jahre 1660:

> Wass die Wochentliche Novellen gemeine Discursus und dergleichen anbetrifft, die sollen mit des Secretarii welchen E. Raht dazu verordnet, vorgängiger gutter Erwegung und beykommenden Consens zum Druck gelangen. Ess sollen aber solche Avisen nicht auff allerley Zetteln zusammengeklaubet obgedachtem Secretario vorgewiesen, sondern zuvor richtig gefasset, wie sie im Druck auf ein ander folgen, und dergestalt rein geschrieben, umb besser Erwegung Willen überreichet werden. So sollen sie auch nicht weitläuftiger, alss aufm 1/2 Bogen, und zwar den folgenden Tag, wen die Post angelanget ist, auss der Druckerey mit einem zimlichen kleinen Typo herauss kommen, und höher nicht alss für einen Dreypölcher verkauffet werden. Ess sey denn dass ein solch aussführlicher Actus vorfiele, der nicht so kurtz könnte gefasset werden, doch dass auch hierüber dess Secretarii beyfall zu vor erhalten werde [1]).

Diese Bestimmungen sind nichts weiter, als eine Auffrischung der schon im Artikel 9 der Ordnung vom 12. April 1645 festgesetzten. Am 25. September 1662 wurde dem eben angeführten Artikel 5 nach einem Ratsbeschluß ein Satz angefügt, der den Gebrüdern Rhete das Privileg, Zeitungen drucken zu dürfen, allein zugesteht; außer diesem Zusatze blieb der Artikel, wie auch die ganze Buchdruckerordnung, unverändert. Er lautet:

> Da denn E. Rath die beyden Rehten Gebrüder bey der Vergünstigung, die wochentliche Novellen und was dazu gehört, alleine zu drucken hiermit conferiren tuht [2]).

Trotz dieser Regelung gerieten die beiden Brüder 1664 wegen des Druckes der Novellen in einen Streit, der von dem Rate dahin geschlichtet wurde, „dass dem David Friedrich Rheten die wöchentlichen Novellen allein sollen zu drucken frey gelassen sein, doch mit der Condition, dass er sich mit einem Billigen vergnüge und seine Arbeit dem Käufer nicht zu hoch anrechne. Was nun aber die extraordinairen Nouvellen anlangt, will E. Rath selbige zu drucken beyden Brüdern indifferenter vergönnet haben“ [3]).

Löschin spricht davon, daß „Zeitungen oder „Avisen und Novellen“, wie man sie damals zu nennen pflegte, 1662 von den Postofficianten herausgegeben wurden“ [4]). Es war nicht möglich, die Quelle

---

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300 H; fol Q 1, pg 57 und 300 H; 31 B, 63. Danziger Stadtbibliothek: Ms Ortm. fol 76, St. 197.
[2]) Staatsarchiv Danzig: 300 H; Vv 16, 338 und 300 H; fol Q 4, Nr. 74.
[3]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.
[4]) Geschichte Danzigs: II. Teil, St. 95.

ausfindig zu machen, nach der Löschin die Herausgabe von Zeitungen durch das Postamt speziell für das Jahr 1662 angibt. Das nächste Datum, das nach jenem Hinweise der Anna Rhete aus dem Jahre 1657 wieder von der Verbindung der Zeitungen mit der Post Kunde gibt, konnte erst für das Jahr 1671 festgestellt werden. Aus dem aus diesem Jahre stammenden Zeugnis ist zu ersehen, daß die Postmeister schon einige Jahre vorher die Herausgabe von Zeitungen besorgten, ein genauer Zeitpunkt ist nicht genannt. Von den „Postambtssbedienten" wurde eine schriftliche Beschwerde dem Bürgermeister eingereicht: [1])

> Nachdem wir bediente dess Königl. Postes in Danzig, nunmehro etzliche jahr hero bey Davidt Friedrich Rheten die gewohnliche avisen drucken lassen, ihm dem Rheten auch dafür alle mahl satsamb vergnüget und bezahlet, in Hoffnung für die darauf gewandten Spesen, auch vielen Corespondentz habende mühewaltung, hinwiederumb eine ergenzung und geringe avance zu geniessen So haben wir im gegentheill mit unsserm grossem Schaden dass Contrarium erfahren müssen, in dem gemeldter David Friedrich Rheten die avisen, so wir bey ihm drucken lassen und bezahlen, nicht allein auss seinem Hausse verkaufft und das geld dafür zu sich nimbt, sondern auch noch dazu mit unterschiedlichen und vielen in hiessiger Stadt wohnende bürger quartalem helt, wie solches beylage bezeugen, auch gemeldte avisen denen quartals-Leuten besserkauffs, als wir sie geben können, überlesst, wodurch wir fast wenig avisen verkauffen und nicht so viell gelössen, damit der Satz bezahlet werden können, zugeschweigen, dass frembde Brieffport und womit man, die ausserhalb Landess haltende Corespondentz unterhalten müssen, welches nicht allein zu unsserm grossen Schaden gereichet, sondern auch unssern Ruin zuverhüten endtlich gezwungen werden, solche avisen hinfür drucken zu lassen, gänzlich einzustellen, wesswegen wir dan auch für drey Jahre und nachdem öfter albereit bey Ew. WolEdl. Gestr. Herrl. unss demüthig Klagende eingefunden, auch grossgünstig erhalten, dass ihm Rheten bei grosser Straffe angesaget worden, mit verkauffung einiger avisen hinfüro sich zuenthalten, und ob woll gemelter Rhete Ew. WolEdl. G. Herrl. befehl nachzuleben sich versprochen, so haben wir doch leider mit unsserm grossem Nachteill empfinden müssen, dass er ess viell ärger als vorhin machet und an jetweder, welcher ess begehret, fast ungeschewt verkauffen thuet, auch hinfüro solche unbilligkeit, die er fast gewohnet, schwerlich lassen werde, da man mit fernerem Druckem bei ihm verbleiben solte . . . [2]).

Zur Begründung der Beschwerden sind dem Schreiben „beylage" beigefügt, die dem Rate den widerrechtlichen Verkauf von Zeitungen durch den David Friedrich Rhete beweisen sollen. Es sind drei kleine, an den Rändern schon etwas zerfetzte Zettel, die trotz ihrer Unscheinbarkeit einen kulturgeschichtlichen Wert bedeuten. Der erste Zettel läßt erkennen, daß die Danziger Zeitungen sogar bis nach Dirschau geliefert wurden, was in den verzeichneten Worten ausgedrückt ist:

> Es haben die Dirschauischen Herren die avisen von Rheten bissher abfordern lassen und dafor alle quartahl gezahlet 2 G. 12 gr.
>
> Michael Langwald [3]).

---

[1]) [2]) [3]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

Das zweite Papier nennt ganz bestimmte Abonnenten. Eigentümlicherweise wird eine Person „Meister Balbier" genannt, ihr aber nicht eine Zeitung zugerechnet, sodaß zwar elf Namen angeführt werden, jedoch bei der Zusammenzählung nur zehn Personen sich ergeben. Die Aufzeichnung ist in folgender Form gehalten:

Anno 1671 den Monat July seint diese avisen von Röthen geholet worden

—	In der Langen Gasse gleich dem Rathaus über Nicolaus Dörpt	1
o	Doctor Stieglitz	1
+	Egidius Schröder	1
+	Frantz Klocker	1
+	Placotomo	1
+	Doctor Schmit	1
☛	Jacob Krolb	1
+	H. Bartholdi	1
—	Georg Denck	1
—	Baltzar Renner	1
—	Meister der Balbier	
		Personen 10

Die dritte Beilage ist ein

Verzeichnis Etzlicher Persohnen welche mit David Friedrich Rhete quartal halten und wenn ess begehret wird solches bezeugen wollen

Jost Welff
Christoff Leonardt
Erhard Heimaff
Heinrich Schröder
Michael Langwald.

Die Antwort des Rates auf die Beschwerdeschrift der Postmeister, die vom 29. Dezember 1671 datiert ist, verspricht, noch einmal durch eine Verwarnung den David Friedrich Rhete auf seine Verpflichtungen aufmerksam machen zu wollen und ihm die Entziehung des beneficiums des Druckes der Novellen anzudrohen:

Und befindet E. Raht, dass nochmals dem Drucker Rheten für zustellen, was wieder ihn geklaget wird, mit verwarnung, dass er hinfüro mit druckung der gewohnlichen avisen sich dem fürgeschriebenen vergleich der Postbedienten gemess verhalten oder gewertig sey, dass E. Raht die post einem andern Drucker gebe, welcher vermittels E. Raths ratification und verendeter Revision dess Secretarii die wochentlichen avisen drucken, und dieses beneficy geniessen möge. Da er aber keine genügsame versicherung geben würde eines bessern haltens dess gemachten contractes, dass dem andern Drucker solche avisen vorbesagtermassen zu drucken nachzugeben sey [1]).

Das Verteidigungsschreiben des David Friedrich Rhete ist insofern recht interessant, als es, wenn auch nicht alle Angriffe widerlegende Erklärungen, so doch geschickte Ausreden für den widerrechtlichen Verkauf von Zeitungsexemplaren aufweist, indem die Hauptschuld der Ehefrau zugeschoben wird, die jedoch, wie zu ihrer Entschuldigung gesagt wird, im guten Glauben des ihr für einen eigenen Verkauf von

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

Zeitungen zustehenden Rechtes gehandelt habe. Sein grösster Wert aber liegt darin, dass es Kunde gibt von dem gezahlten Drucklohn, von Abonnementspreisen und dem Verdienst der „Post-Schreiber" und von der Pflicht des Druckers, dem Rate der Stadt 23 Exemplare unentgeltlich zuzustellen. Die betreffenden Abschnitte sollen deshalb hier wörtlich wiedergegeben werden:

> Anietzo allein wollen die beiden Post Schreiber mit Nahmen N. Paulsen und Johann Osten bey E. W. E. H. Rath sich über mich beschweren, als dass ich wieder meinen Vergleich, welchen ich mit ihnen getroffen, einige nachgedruckte Avisen unterschiedlichen Leuten in der Stadt vor geldt solte zukomen lassen und dadurch Ihnen an Ihrem Verkauff der Avisen einigen Schaden zufügen, worinnen aber die vorgenannten Post Schreiber mir zu viel thun, in dem Ich nicht mehr alss dem H. Doct. Schefler undt dann undt wann einem od dem andern gutten Freunde von einem od andern überbliebenen Bogen ohne Geldt undt alle vergeltung, wann er darumb gebeten zukommen lassen, welches aber gar selten geschehen ist. Nur allein welches ich gestehen muss, weil ich es anietzo erst erfahren dass meine Ehefraw fünff Persohnen auf Jahrgeldt à fl. Pol. ohn mein vorbewusst und Bewilligung zukommen lassen worüber Ich sie auch nach eingekommenem Bericht von E. W. E. G. Herrl. dem gegenwertig H. Praesidirenden Burgermeister zu rede gesetzet und zwar ihre Zuständigkeit desselbig aber daneben diese entschuldigung von ihr vernommen, dass sie solches vorgenandtes Jahrgeldt zur Zahlung des Papiers, welches auf die drey undt zwantzig Exemplaria der Avisen welche E. W. E. H. Rath wöchentlich zugestellet werden wie auch zur erkauffung der Schue und Strimpfe vor dem Jung der dieselbig umbher träget anwendet. Weil demnach von mir unterschriebenem Supplicanten nichts aus bösem und muthwillig Vorsatz zum Schaden der obgenandten Post Schreiber in vermeinter Verkauffung der gedruckten Avisen geschiehet, Ich auch ohne dass wenig nemlich vor neun Buch so woll Druckerlohn alss mein eigenes Papier nur 8 fl 12 Gr. bekome undt die Gesellen, welche manche nacht darüber arbeiten müssen nur 12 gr. bekommen, undt dagegen die obgenandten Post-Schreiber zwey und zwantzig floren undt fünfzig grosch. Pol. welches das Jahr über anderthalb Bogen gerechnet floren Pol. siebenzehn hundert undt fünf undt fünfzig machet, davor einnehmen. Alss ist mein demüttigstes und flehentliches Bitten, dass E. W. E. H. Rath hochgünstig geruhen wollen, mich vermöge dem fünften Artikel der Buchdruckerordnung E. W. E. H. Rahtes gegeben den 25. Monahtstag Septembr. Anno 1662 und vermöge dem Schluss E. W. E. H. Rathes geschehen den 6. Monahtstag Octobr. Anno 1664 [1]) bey der druckung der wochentlichen Novellen als attinentys des Löblich. Gymnasy Druckerei zu erhalten und die obgenante Post-Schreiber von Ihren neun Büchern E. W. E. H. Rath die gebührende wochentliche Novellen zustellen lassen mögen, hochgünstig anzuordnen, beliebe wollen [2]).

Wenn auch David Friedrich Rhete für dieses Mal noch den Druck des Wochenblattes behielt, so muß er später doch wieder zu Beschwerden Anlaß gegeben haben. Die Postmeister hatten recht behalten, da sie in ihrem Schreiben an den Rat bemerkten, daß Rhete

---

[1]) Rhete nimmt hier Bezug auf die beiden bereits angeführten Ratsschlüsse: den Zusatz zu der Buchdruckerordnung von 1660 und die durch den Rat erfolgte Schlichtung des Streites mit seinem Bruder im Jahre 1664.

[2]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

„solche unbilligkeit, die er fast gewohnet, schwerlich lassen werde". So wurde ihm schließlich das Privileg des Druckes entzogen, und zwar muß das bald erfolgt sein. Denn schon im Jahre 1676 gibt Rhete das selber zu in einer Supplikation an den Rat vom 7. November, in der er um Zuweisung des Druckes der „Friedenspunkte" des zwischen Türken und Polen abgeschlossenen Friedensvertrages ersucht, mit den Worten:

> Wie ich aus besonderen Gnade E. W. H. Rahtes die Verlegung der Avisen gehabt, welche anitzo die Postschreiber geniessen, und dieselbe auch selbst gedrucket, welche anitzo der Simon Reiniger drucket . . . [1]).

Das Gleiche wird bestätigt in einer Bittschrift des Simon Reiniger des Jüngeren aus dem Jahre 1681 um Zubilligung, drucken zu dürfen, „was ihm frey von Einheimischen und Fremden zuginge", die von den Novellen spricht, welche dem David Friedrich Rhete „vorlängst abgenommen sind und bereits viele Jahre lang bey mir Simon Reiniger gedruckt werden" [2]). Simon Reiniger der Jüngere war bekanntlich Besitzer der zweiten Danziger Druckerei in den Jahren 1662 bis 1712. Seine Bittschrift trägt kein Datum, jedoch ist das Jahr 1681 daraus zu erschließen, daß das Schreiben mit unterzeichnet ist von Johann Friedrich Gräfe, der 1681 eine dritte Druckerei in Danzig gegründet hatte und sie bis 1684 führte. In diesem dritten Drucker mag Simon Reiniger eine Stütze gesehen haben, um die Vorrechte der Rats- und Gymnasiums-Buchdruckerei anzufechten, damit nicht nur dieser Druckerei es frei stände, alle Druckaufträge anzunehmen, während den übrigen Beschränkungen auferlegt waren. So wird er wohl sogleich, nachdem 1681 die dritte Druckerei errichtet war, vorgegangen sein.

Die oben angeführte Stelle aus dem Schreiben des David Friedrich Rhete vom 7. November 1676 legt noch in anderer Beziehung ein wertvolles Zeugnis ab. Sie spricht dafür, daß Rhete, als er noch den Druck der wöchentlichen Avisen ausführte, eine Zeitlang auch den Verlag derselben besorgt hat. Doch muß dies schon vor 1660 der Fall gewesen sein. Denn nachdem im Jahre 1660 die Post in polnische Hände gelangt war, hat „Ihre Königl. Majestät dass Post-Recht und consequenter auch dessen connexum die Avisen an Sich genohmmen und durch ein Privilegium der Postbude zugeeignet" [3]). David Friedrich Rhete selbst macht diese Feststellung in seinem Gegenberichte auf die soeben erwähnte Bittschrift des Simon Reiniger und des Johann Friedrich Gräfe vom Jahre 1681. Als die Postmeister ein königliches Privileg für den Vertrieb der Zeitungen erhalten hatten, werden sie ihn wohl kaum mehr aus der Hand gelassen haben, schon

[1]) [2]) [3]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

um nicht ihren königlichen Herrn dadurch zu beleidigen. Nun ist bereits mehrfach auf jene Stelle in dem Schreiben der Anna Rhete vom Jahre 1657 hingewiesen worden, da sie davon spricht, daß „die Postmeister die Unkosten Novellen einzuschaffen auff sich genommen" haben, und dazu war bemerkt worden, daß dann aller Wahrscheinlichkeit nach die Postmeister, um die Ausgaben einzuholen, den Verlag der Zeitungen besorgten. Da aber die Worte Rhetes deutlich bezeugen, daß er selber „die Verlegung der Avisen" gehabt hat, so läßt sich nur annehmen, daß die Postmeister ihm für eine Zeitlang, die in den Zwischenraum zwischen 1657 und 1660 zu verlegen ist, den Vertrieb überlassen haben, weil Sie vielleicht desselben überdrüssig geworden waren oder bei der von Rhete gezahlten, sicher nicht geringen Vergütung mehr zu verdienen glaubten. Hätte Anna Rhete den Verlag besessen, so wäre in ihrer Bittschrift sicherlich davon Erwähnung getan worden; da ist nur immer davon die Rede, daß ihr der Druck der Novellen zusteht.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde am 23. Juli 1691 zwischen dem Postmeister Johann von Osten und David Friedrich Rhete ein Vertrag [1]) abgeschlossen, der dem Rhete den Druck der Dienstags- und Freytags-Ordinarien übertrug und wohl bis zu seinem 1694 erfolgten Tode in Gültigkeit blieb. Dann übernahm Simon Reiniger den Druck der Avisen. Er hatte den Rat darum ersucht, „die Raths- und Gymnasi-Druckerei zugewiesen zu erhalten, die durch den Tod von David Friedrich Rhete vacant geworden sei, da der Sohn Gabriel Rhete nicht willens sei, die Druckerei fortzuführen" [2]). Doch der Rat erteilte ihm nur nachstehende Zubilligung:

> Und will E. Raht dem Supplicanten auf sein bittliches ansuchen die Freyheit geben, daß er die gewöhnlichen wochentlichen Post-Zeitungen drucken möge.
>
> Lect. in Senat, d. 12. April. 1695 [3]).

Der eben erwähnte, 1691 abgeschlossene Vertrag, soll in seinem Hauptteile hier noch wörtlich wiedergegeben werden, da er in seiner originalen Form mehr bieten kann, als jede Erklärung und jede Interpretation seines Inhaltes zu geben vermag:

> Nachdem der WolEdle Herr Paulus Grate General Postmeister im Königlichen Preussen von Glorwürdigsten Gedachtnüss Königl. Pohlnischen Majestäten ein Privilegium gehabt und von anjetzo glücklich regierendem Ihr: Königl. Maj. von Pohlen, dem Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten Könige Joanne 3 eine Confirmation erhalten, krafft dessen er freyheit bekommen, so wohl die particular-Avisen, alss anderer Extraordinaire Zeitungen drucken zu lassen, bey welchem Buchdrucker ihm beliebte: alss hatt abgemeldter Herr General

[1]) [2]) [3]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

Postmeister Grota in ansehung der trew geleisteten Diensten dem Ehrenwerten Johann von Osten solches beneficium guttwillig überlassen, welcher von nun an auf inständiges Begehren Ihr. Königl. Maj. dem Ehrenwerten David-Friedrich Rheten, wolbestalten Raths und löblichen Gymnasy Buchdrucker umb alle weitere missverständnüss zu heben solches übertragen und in folgender Gestalt und Weise sich beyderseits vergleichen, alss nemlich der Ehrenveste David-Friedrich Rhet verbindet sich alle und jede wochentliche ordinaire und Extraordinaire Avisen oder Zeitungen zu drucken und gegen gebührende Bezahlung so fern noch benandt werden soll, dem Königl. Post-ambte zu freyer Disposition einzuliefern, und verspricht der Ehrenveste Johann von Osten vor jeden Bogen Satz so in 100. Exemplarien von guttem Pappier bestehen soll, dem Ehrenvesten David-Friedrich Rheten 4 fl 21 gr, worinnen auch die gewöhnlichen Polnischen Avisen-Zettel mit verfast seyn sollen zu zahlen, und unweigerlich alle Sonnabend zu entrichten, da' er aber dem Post-ambte mehr drucken möchte, alss der Satz in sich hält, soll ihm vor jedes Buch 15 fl bezahlet werden. Es soll auch oberwehnter David-Friedrich Rhet schuldig seyn obgemeldte Particular- und Extraordinar Avisen Dienstags und Freytags jeder Zeit des Morgens früe, da ihm anders das geschriebene oder gedruckte Exemplar zu rechter Zeit eingehändigt worden in das Post-ambt zu liefern, damit im Verkauff kein hindernüss oder Schaden geschehen möge, und insonderheit verbindet sich ofterwehnter David Friedrich Rhet hiermit bey aufrichtigen biedermans Worten und Treüen, weder selbst noch durch seine Drucker-gesellen, wenn Sie wochentlich Tranck-Geld von dem E. Johann von Osten 24 gr. werden erhalten haben, von allen den Particular und Extraordinar Avisen so bey Ihnen gedrucket oder verfertiget werden, ausser den jenigen so E. WolEdl. und Hochw. Rath bekommt, den Drucker-Gesellen Exemplarien freywillig und laut dem bisshero nicht üblichen Gebrauch renuncirende kein eintziges Exemplar einem anderen überlassen, es sey quartalweise oder vor baar Geldt, noch jemandem zu verschenken, oder wie solches immermehr bescheiniget werden möchte, sondern alle und jede verfertigte Avisen, wie vorhin gemeldet, keine ausgeschlossen, dem hiesigen Königl. Post-ambte treülich einzuliefern. Da man auch über verhoffen in Erfahrung kommen solte, dass obangezeigtem Vergleich zu wieder einige Avisen durch den Ehrenwerten David-Friedrich Rheten oder die Seinigen an jemanden verkaufft oder verschenckt würden soll Er ohne eintzige Wiederrede zu frieden seyn, dass Ihm, wenn er dessen mit Wahrheit überzeuget würde, nicht allein drey, sondern Sechs gulden Polnisch vor jedesmahl decourtiret und abgezogen werden mögen zu dessen Uhrkunt und wahrer Beglaubigung ist dieser Contract von obgemeldten Contrasenten wissentlich und wolbedächtig geschlossen und untersiegelt und umb mehr festhaltung willen in das Praesidirende Ambt-Buch ingrossiret und protocolliret worden. Alles getreulich und ohne Gefehrde. So geschehen in Dantzig den 23 July Anno 1691.

Dieser Kontrakt bietet wichtige Aufschlüsse über die ganze Art des Vertriebes und der Drucklegung mit all den dazu gehörigen Einzelheiten. Danach hatte der Buchdrucker David Friedrich Rhete das alleinige Recht des Druckes sowohl der wöchentlichen Zeitungen, als auch der Extraordinar-Avisen. In seine Druckerei wurden ihm die Nachrichten teils geschrieben, teils gedruckt von der Post aus eingeliefert, und zwar muß dies jeweils am Montag und Donnerstag geschehen sein, denn Dienstag und Freitag in aller Frühe brachte er die fertiggestellten Zeitungsexemplare schon zum Postamte zurück. Der

Vertrieb der Zeitungen ging dann vom Postamte aus, dessen Postmeister den Verlag in Händen hatte. Der Drucker hatte sich verpflichtet, kein einziges Exemplar weder von sich aus, noch durch seine Gesellen unter der Hand verkaufen zu lassen oder auch nur zu verschenken. Die Anfertigung des Druckes wurde ihm nicht schlecht bezahlt, sodaß er sich nicht gezwungen sehen brauchte, durch einen geheimen Verkauf sich einen besonderen Verdienst zu besorgen.

In dem Werke von G. Löschin „Geschichte Danzigs“ befindet sich auf Seite 385 des I. Teiles folgender Satz: „Seit dem Jahre 1656 erschien in Danzig auch eine polnische Zeitung, die ein gewisser Jakob Weiß redigierte“. Ohne jeden Hinweis auf die hierfür benutzte Quelle ist diese Angabe als Tatsache hingestellt worden. Obgleich es auch nur bei einigem Nachdenken gar merkwürdig anmuten muß, daß sowohl schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts, da gerade in Deutschland, dem Lande, in welchem zuerst periodische Zeitungen erschienen, diese größtenteils noch im Entstehen begriffen waren, eine Zeitung in polnischer Sprache herausgegeben worden sein und zudem noch außerhalb des polnischen Reichsverbandes in der deutschen Stadt Danzig erschienen sein soll, ist Löschin's Behauptung dennoch als glaubwürdig angesehen, ja sogar in andere Bücher übernommen worden [1]).

Im Jahre 1919 erschien zu Warschau in polnischer Sprache und bald darauf in deutscher Uebersetzung ein Buch von Simon Askenazy „Danzig und Polen“. Dieses weist auf Seite 48 den Satz auf:

> „Eine bedeutende Rolle spielte denn auch die polnische Literatur im alten Danzig, in dessen vorzüglichen Druckereien seit der ersten Hälfte des XVI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts viele polnische Werke erschienen, ja wo sogar schon zu Zeiten der Schwedischen Belagerung (1656) unter der Redaktion des Danziger Jakob Weisse eine polnische Zeitung herausgegeben wurde“.

Diese Stelle paßt ausgezeichnet in den Geist des ganzen Buches, das darauf eingestellt ist, den polnischen Charakter der Stadt Danzig

---

[1]) So steht der Satz in einem im Jahre 1843 zu Danzig gedruckten Buche von W. F. Zernecke, das sich nennt „Neuester Wegweiser durch Danzig und dessen Umgegend“. Auf Seite 298 ist der Satz vermerkt: „1656 erschien in Danzig eine polnische Zeitung, herausgegeben von Jakob Weiß“, der bei der geringen Veränderung seine Herkunft aus dem Werke Löschin's ohne weiteres verrät. Diesem kleinen Nachschlagebüchlein, das weiter nichts, als ein Führer durch die Stadt und ihre geschichtliche Vergangenheit sein will, ist die Uebernahme aus einem Werke, das immerhin zu seiner Zeit einen guten, wohl auch wissenschaftlichen Ruf besaß, ohne jede Nachprüfung derselben nicht zu verübeln. Aber auf die gleiche Stufe mit diesem Danziger Bädeker des 19. Jahrhunderts stellt sich jede andere Arbeit, die ebenfalls bei der Wiederholung des von dem Bestehen einer polnischen Zeitung sprechenden Vermerkes sich auf das Werk von Löschin verläßt, ja sich sogar darauf beruft.

nachzuweisen. Dafür konnte Askenazy denn auch nichts Besseres finden, als die Anführung in einem deutschen Werke, „Danzigs Geschichte“ von Löschin. Auf dem zu Beginn dieses Kapitels zitierten Satze fußt Askenazy, er gibt das auf Seite 218 in den Anmerkungen an [1]). So ist er ehrlich genug, einzugestehen, daß er die Kenntnis von jener polnischen Zeitung des Jahres 1656 nicht eigenen Nachforschungen verdankt.

Woher hatte nun Löschin von dem Bestehen einer polnischen Zeitung, von der er als Erster spricht, Kunde? Exemplare jener Zeitung sind heute nicht mehr vorhanden. So ist es auch kaum möglich, daß Löschin, der sein Werk in den Jahren 1822 und 1823 herausgab, irgendwelche gekannt haben kann, andernfalls sie heute doch wohl noch erhalten wären. So kann Löschin seine Feststellung nur auf Grund eines im Staatsarchiv zu Danzig in den Buchdruckerakten aufbewahrten Schriftstückes gemacht haben. Dieses stellt die Abschrift aus den Akten des Bürgermeisters dar, es ist die Entscheidung des bürgermeisterlichen Amtes nach einem vor demselben getroffenen Ausgleiche betreffs des Druckes der „polnischen“ Zeitung. Die wichtigsten Stellen des Schriftstückes lauten:

> Vor Praesidierenden Burgermeisterlichen Ambte seind erschienen Leopold Weingart kriegischer Vormundt Frawen Annae, seel. Georg Rheten nachgelassener Witwen, an einem und Jacob Weiss am andern Theile, und haben verlautbahret, dass sie wegen des Druckes der Polnischen Novellen miteinander accordiret und sich verglichen haben, dergestalt Es bewilligt nehmlich die Fraw Rhethe dem Jacob Weissen die Pohlnischen Novellen od. Zeitungen zu drucken ..... mit solchem bedinge, dass ..... die Polnische Zeitung (absonderliche Tractätlein aber hiervon gantz ausgeschlossen) sonst nirgenst anders als bey Ihr und Ihrem Sohne David Friedrich Rheten drucken zu lassen. Ferner und zum andern soll er den Particularien damit nicht zu nahe kommen, sondern allein dabey bleiben, was im Königreich Pohlen, Littauen, Preussen, Liffland und dazu gehörigen Herrschaften passiret und vorgehet .....
>
> Actum die 24. Octob. Ao 1656.
>
> Ex Actis Nobilis Dni Nathaëlis
> Schmieden Praeconsulis Praesidis [2]).

Jakob Weiß war seinem Berufe nach Buchhändler oder Buchführer, wie sie in jener Zeit auch bezeichnet wurden. Wie aus den heute noch vorhandenen Papieren hervorgeht, die teils von ihm, teils gegen ihn geschrieben wurden, muß er ein gewandter Mann gewesen sein, der überall gleich dabei war, wo es in seinem Berufe etwas zu verdienen gab. Anna Rhete ist bekannt als die Witwe des 1647 verstorbenen Georg Rhete, die die ihr hinterlassene Druckerei bis 1655 leitete.

---

1) Die polnische Sprache in Danzig: Löschin I, 385.
2) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

Es muß nun zugegeben werden, daß man nach Durchlesen des soeben wiedergegebenen Dokumentes des Glaubens sein kann, daß mit den „Polnischen Novellen“ eine in polnischer Sprache erschienene Zeitung gemeint ist, die also den für sie in dem Schriftstücke gebrauchten Namen „Polnische Zeitung“ mit Recht führte. Jedem Kenner der damaligen Verhältnisse in der Stadt Danzig inbezug auf Nationalität und Sprache der Einwohnerschaft muß es aber recht zweifelhaft erscheinen, daß ein Blatt in polnischer Sprache in Danzig herausgegeben worden ist. Für welche Kreise der Bevölkerung wäre es bestimmt gewesen? Vor allen Dingen hätte für das Erscheinen eines polnischen Blattes, also einer zweiten Zeitung neben der bereits seit den vierziger Jahren bestehenden deutschen, ein dringendes Bedürfnis vorliegen müssen. Woraus hätte jedoch dieses in der überwiegend deutschen Stadt sich ergeben sollen, in der nur der geringe Prozentsatz der Bevölkerung, der zudem die unteren Schichten bildete, sich ausschließlich der polnischen Sprache bediente, die sowieso zu jener Zeit noch kein Interesse für Zeitungslektüre besaßen? Dem Einwande soll sogleich begegnet werden, daß von den oberen Kreisen die Kaufleute, von deren größtem Teile man annehmen kann, daß er aus Handelsrücksichten der polnischen Sprache mächtig war, dankbare Abnehmer einer in polnischer Sprache erscheinenden Zeitung gewesen wären. Ja, wenn die Zeitung Handelsnachrichten gebracht hätte, dann wäre das zu verstehen. Doch soweit war man damals noch nicht. Bekanntlich brachten selbst die Fugger-Zeitungen, die doch eine Einrichtung des größten deutschen Handelshauses jener Tage waren, nicht, wie man erwarten könnte, Mitteilungen über Verkehr und Handel, sondern fast ausschließlich nur zeitgeschichtliche und politische Nachrichten. Für das Neuigkeitsbedürfnis auch der Kaufleute hat aber eine deutsche Zeitung vollauf genügt.

So einleuchtend nun auch diese Folgerungen sind, so ist damit noch keineswegs die eigenartige Bezeichnung „Polnische Novellen“ erklärt, die nach wie vor den Schluß auf eine Zeitung in polnischer Sprache ermöglicht. Da kann nur ein analoger Fall zur Aufklärung dienen, der bei einer andern Erscheinungsform des Zeitungswesens jener Tage zu finden ist.

Auf der Danziger Stadtbibliothek ist aus dem Jahre 1691 eine Einzelzeitung erhalten, die den Titel führt:

Polnische Extraordinari Relation
Warschaw den 2. Martii 1691 [1]).

[1]) Danziger Stadtbibliothek: 143 in Nl 5.

Auch bei diesem Einblattdruck würde man, wenn nichts weiter als der Titel „Polnische Extraordinari Relation“ in der Ueberlieferung bekannt wäre, auf eine Relation in polnischer Sprache schließen können. In diesem Falle ist jedoch die Zeitung erhalten und zwar ist sie in deutscher Sprache abgefaßt. Ihr Drucker war David Friedrich Rhete. Sie handelt fast ausschließlich von polnischen Angelegenheiten; so berichtet sie von der königlichen Familie in Warschau und dann von den Vorkehrungen zum Kriege gegen die Tartern. Ganz zum Schluß, jedoch ebenfalls der das Ganze beherrschenden Datierung aus Warschau unterstellt, sind Nachrichten von der römischen Kurie abgedruckt. Die Frage, weshalb der Einblattdruck die Bezeichnung „Pohlnische Extraordinari Relation“ führt, ist damit leicht beantwortet: weil er eben nur Neuigkeiten brachte, die aus Polen gemeldet waren, mochten sie nun aus Polen direkt stammen oder über Polen geleitet worden sein. Zur Kennzeichnung ihres Inhaltes erhielt die Zeitung die damals sicherlich allen in diesem Sinne verständliche Bezeichnung „Pohlnische Relation“. Allem Anscheine nach wollte der Drucker sie damit von vornherein in einen Gegensatz zu den andern in Danzig gedruckten Einzelzeitungen setzen, die meistenteils Nachrichten über in Danzig selbst geschehene oder Danzig betreffende Ereignisse enthielten, und sie damit als eine interessante Zeitung hinstellen, die noch keinem bekannte Neuigkeiten aus weiter Fremde brachte.

Sollte es nun mit den „Pohlnischen Novellen“ nicht ähnlich gewesen sein? Können nicht auch sie nur Nachrichten aus Polen enthalten haben und nach ihrem Inhalte benannt worden sein? Eine Stelle in dem oben angeführten Protokoll der Ausgleichsverhandlungen spricht dafür, da heißt es:

> Ferner und zum andern soll er den Particularien damit nicht zu nahe kommen, sondern allein dabey bleiben, was im Königreich Pohlen, Littauen, Preußen, Liffland und darzu gehörigen Herrschaften passiret und vorgehet.

Also nur Nachrichten aus den zum Königreiche Polen gehörenden Ländern durfte die Zeitung bringen, um nicht den Particularien Abbruch zu tun. Nirgends aber ist davon die Rede oder auch nur angedeutet, daß die „Novellen“ in polnischer Sprache herausgegeben wurden. So gewinnt der Rückschluß von dem in deutscher Sprache verfaßten und als polnische Relation benannten Einblattdruck auf die fragliche Zeitung des Jahres 1656 in der Richtung, daß sich ebenfalls bei den „polnischen Novellen“ der Name nach dem Inhalt gerichtet hat, eine erhebliche Stärkung und gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Nun wäre aber der Einwurf möglich, daß die Auffassung, daß das Wort „polnisch“ nicht die sprachliche Form der Nachricht, sondern die Art ihres Herkommens kennzeichnet, als erst jetzt konstruiert anzusehen sei. Dem soll sogleich begegnet werden. Die folgende Beweisführung wird gegen jeden Zweifel ergeben, daß schon zu der Zeit des Erscheinens der angeblich polnischen Zeitung mit der Bezeichnung „polnisch“ in diesem Zusammenhange einzig und allein auf die genetische Eigenschaft der in der Zeitung abgedruckten Nachrichten hingewiesen wurde, um sie nämlich im Gegensatz zu andern ausländischen Nachrichten als aus Polen stammend erkennen zu lassen.

Der im Jahre 1656 zwischen Jakob Weiß und der Buchdruckerswitwe Anna Rhete geschlossene Vergleich ist nicht von langer Dauer gewesen. Schon aus dem nächsten Jahre liegt eine an den Rat der Stadt Danzig gerichtete Bittschrift des Jakob Weiß vor, in der er darüber Klage führt, daß „die Brüder Rheten nebenst ihrer Mutter ihm in seiner Nahrung hinderlich und beschwerlich fallen, da sie gleichsam ein monopolium mit der Druckerey zu treiben und alless nach ihrem Kopffe zu machen suchen, indehm sie ihm sein stücklein Brodt mit verweigerung dess Drucks gleichsam vorm Maull wegkzunehmen sich nicht schewen“ [1]). Deshalb richtet er an den Rat die Bitte, daß ihm „alss einem Bürger und Kauffmann dieser Stadt unverbotten Bücher und Schrifften ingleichen auch die Nouvellen drucken zu lassen frey ist, und jenige, so Druckereyen haben, solche zu drucken schuldig sein, wen sie dafür contentiret werden“. Darauf verordnete der Rat der Stadt Danzig, daß „des Seel. Georg Rheten witwe, vermöge dem unter ihnen getroffenen contract mit Druckung der Novellen den Jacob Weiss fördern“ solle. (Actum den 16. February anno 1657. Ex Actis Nobilis Dni Nathanaëlis Schmieden Praeconsulis Praesidis.) [2])

In der auf diesen Bescheid des Rates folgenden Antwort der Familie Rhete sind nun die Stellen enthalten, die für den oben angekündeten Beweis dienen. Die Gegenschrift der angeschuldigten Partei ließ nicht lange auf sich warten. Sie muß der Angelegenheit eine nicht unerhebliche Bedeutung beigemessen haben; denn ihre Entgegnung erfolgte in aller Ausführlichkeit in gedruckter Form. Vielleicht geschah dies auch deshalb, um damit zugleich für ihre Druckerei Reklame zu machen, sich bei dem Rate durch den guten Schriftsatz in Empfehlung zu bringen. Der Druck ist unterzeichnet von „Anna S. Georg Rheten Witwe / David Friedrich / und Philip Christian Gebrüdern der Rheten von Einem Edl. Hochweisen Rath großgünstig belehnete Buchdrucker in Dantzigk“

[1]) [2]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

und ist gerichtet, wie es in seinem Anfange heißt, „gegen die von Jacob Weise unnöthige übergebene Suplication und Klag-Schrifft“ [1]). In diesem „Kegen-Berichte“ werden zunächst die Beschwerden des Jakob Weiß zurückgewiesen; und er wird als vertragsbrüchig hingestellt. Dann heißt es in dem Schreiben:

> Novellen aber drucken zulassen stehet ihm als einem Bürger / ob er gleich die Censur vor diesem drüber ergehen lassen / nicht frey: Sintemahln E. E. Hochw. Raht Novellen drucken zu lassen ihrer Druckerey alleine vorbehalten / wie solches die beygelegte Schlüsse sub D und A [2]) ausweissen / wie denn auch solches bey allen andern Vornehmen Städten beydes allhie in Preussen / nicht allein Königl. auch Fürstl. theils / sondern auch in gantz Deutschland und andern Ländern in viridi observantia je und allewege gehalten wird. So hat auch E. E. Ev. Hw. Raht wegen der schweren Unkosten so derer Druckerey von vielen Jahren hero gehabt / diss Mittel vor gut angesehen / dass die Postmeister die Unkosten Novellen einzuschaffen auff sich genommen / müssen aber nirgends anders als bey E. E. Ehrenw. Hw. Rahts und des Hochlöbl. Gymnasii Buchdrucker gedruckt werden / darumb den auch dem Gymnasio in allen besser Kauff gedruckt wird / und könnten wir ebenermassen Polnische als andere Ausländische Avisen anhero verschaffen un drucken weil aber vor diesen Polnische Novel. zudrucke uns unter sagt / als haben wir es also beliebe müssen. Nun aber E. E. E. HW. Raht zu andern Gedanken gerathen / das die Polnische Novellen auch mögen gedrucket werden / so seind wir ja die Nehesten darzu / wobey uns auch E. E. E. HW. Raht schützen und unserer Druckerey keinen Abbruch geschehen lassen wird“.

Was in den vorangegangenen Zeilen vor allen Dingen bemerkenswert ist, liegt darin, das die beiden Bezeichnungen „avisen“ und „novellen“ einmal im Sinne von Nachricht und ein andermal in der Bedeutung von Zeitung verwandt werden. An sich ist das nicht besonders auffallend, wohl aber an dieser Stelle ins Gewicht fallend. Schon vor der periodischen Zeitung wurden die Einblattdrucke neben andern Bezeichnungen auch nach den in jener Zeit für eine Neuigkeit üblichen Ausdrücken benannt. Auch das Wort „Zeitung“ ist ja zuerst, schon im 14. Jahrhundert, im Sinne von Nachricht gebraucht worden, um dann auf eine Sammlung von Nachrichten übertragen zu werden. So sind auch hier mit „avisen“ und „novellen“ die Nachrichten sowohl als solche, als auch ihre im Drucke erfolgte Herausgabe gemeint. Die beiden Stellen, an denen von „Novellen einzuschaffen“ und von „Avisen anhero verschaffen“ die Rede ist, können nur dahin ausgelegt werden, daß sie von den wahrscheinlich brieflich übermittelten Nachrichten sprechen. Daß mit den „polnischen Novellen“ jedoch keine

---

[1]) Staatsarchiv Danzig: 300; 42, 135.

[2]) Die beiden Ratsschlüsse, von denen hier die Rede ist, liegen dem Drucke nicht mehr bei. Doch kann es sich nur um Erlasse des Rates handeln, die aus anderen angeführten Schriftstücken her bereits bekannt sind.

in polnischer Sprache zur Verwertung gekommenen Mitteilungen gemeint sein können, ergibt sich aus der Zusammenstellung „Polnische als andere Ausländische Avisen". Es konnten also Nachrichten aus Polen, wie aus anderen Ländern einlaufen, je nach dem Lande ihrer Herkunft wurden sie benannt. Daraus geht unzweideutig hervor, daß, wie man überhaupt von ausländischen Nachrichten (avisen oder novellen), so speziell von polnischen sprach, ohne damit sagen zu wollen, daß sie deshalb in der polnischen Sprache gedruckt wurden. Mit dem gleichen Rechte müßte man dann auch annehmen, daß Nachrichten aus Frankreich, aus England, aus Italien in den dementsprechenden Sprachen gedruckt wurden. Später wurden sogar, als die aus Polen kommenden Nachrichten nicht mehr in der besonderen Ausgabe, den „Polnischen Novellen", gedruckt wurden — die Zeitung hat man wohl mit der Zeit eingehen lassen, da die einkommenden Nachrichten für eine eigene Ausgabe nicht ausreichten oder ihre gesonderte Herausgabe neben der anderen Wochenzeitung, deren Verlag von den Postmeistern besorgt wurde, sich nicht lohnte —, die polnischen Avisen mit den übrigen aus aller Herren Länder übermittelten Neuigkeiten in einer Zeitung zusammengestellt. Wird nun vielleicht jemand behaupten wollen, daß der Drucker die polnischen Avisen, wie sie auch dann noch in altgewohnter Weise genannt wurden, in der sonst in deutscher Sprache gehaltenen Zeitung in polnischer Sprache gebracht hat? Die Tatsache der Verwertung der polnischen — es wird ausdrücklich von „Polnischen Avisen" gesprochen — zusammen mit den übrigen Nachrichten ist aus dem Jahre 1691 bezeugt in dem zum Schlusse des vorigen Kapitels angeführten Aktenstücke, dem Kontrakt zwischen dem Postmeister Johann von Osten und David Friedrich Rhete. Die betreffende Stelle lautet:

> .... und verspricht der Ehrenveste Johann von Osten vor jeden Bogen Satz so in 100 Exemplarien von guttem Pappier bestehen soll, worinnen auch die gewöhnlichen Polnischen Avisen-Zettel mit verfast seyn sollen, dem Ehrenvesten David Friedrich Rheten 4 fl 21 gr zu zahlen ..

Es ergibt sich immer wieder der gleiche Schluß, daß das Wort „polnisch" nichts weiter als eine Kennzeichnung war, gewissermaßen als zeitungstechnische Bezeichnung zu verstehen ist. Der fertig gestellte Abdruck der polnischen Novellen wurde der Einfachheit halber, wie auch zwecks besonderer Charakterisierung, als Zeitung ebenfalls „Pohlnische Novellen" genannt. Es waren ja auch im Grunde die gleichen Novellen geblieben, außer daß sie vorher im Briefe übermittelt und dann im Druck der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gegeben wurden.

In dem am Schlusse des vorletzten Kapitels bereits erwähnten Kontrakte zwischen David Friedrich Rhete und dem Postmeister Johann von Osten vom 23. Juli 1691 ist ein Satz besonders auffallend:

> Es soll auch oberwehnter David-Friedrich Rhet schuldig seyn obgemeldte Particular- und Extraordinar Avisen Dienstags und Freytags jeder Zeit des Morgens früe, da ihm anders das geschriebene oder gedruckte Exemplar zu rechter Zeit eingehändigt worden in das Post-ambt zu liefern, damit im Verkauff kein hindernüss oder Schaden geschehen möge.

Diese Worte lassen den Gedanken aufkommen, daß, wenn Dienstags und Freitags von dem Drucker die fertigen Zeitungen im Posthause abgeliefert werden mußten, dann auch an diesen beiden Tagen die Zeitungen herauskamen, sodaß also ein wöchentlich zweimal erscheinendes Blatt schon damals in Danzig herausgegeben wurde. Dies würde für das Jahr 1691 zutreffen, in welchem der Vertrag zustande kam. Aus diesem Jahre ist nun auf der Danziger Stadtbibliothek die Sammlung einer Zeitung erhalten, die den Titel führt: „Dingstags Ordinari Post-Zeitungen" und „Freytags Ordinari Post-Zeitungen" [1]). Die Nummern tragen abwechselnd die Bezeichnung „Dingstags" oder „Freytags". In dieser Zeitung haben wir zweifellos ein wöchentlich zweimal herausgegebenes Blatt vor uns. Leider ist der Ort, an dem sie gedruckt wurde, nicht angegeben und ist auch nicht aus ihr zu ersehen. Der eine Band enthält den Jahrgang 1691, ein späteres Exemplar der Zeitung, die Nummer 46 vom Jahre 1697, ist einem Sammelbande von verschiedenen Danziger Drucken eingeheftet und trägt den Namen „Dingstags Ordinari Post-Zeitungen" [2]). Die Bezeichnung „Post-Zeitungen" führt darauf, in ihnen einen Danziger Druck zu sehen. Im Jahre 1695 spricht nämlich der Rat der Stadt Danzig selber von „Post-Zeitungen", während er in früheren Jahren stets die Ausdrücke „wöchentliche Avisen" oder „wöchentliche Novellen" gebraucht hatte. Die neue Bezeichnung wurde angewandt in der Erwiderung des Rates vom 12. April 1695 auf eine Supplikation des Simon Reiniger des Jüngeren. Bereits im vorletzten Kapitel waren die Bittschrift und die Antwort des Rates erwähnt worden. Der Rat hat sicherlich nicht willkürlich eine Bezeichnung gewählt, sondern wird die zutreffende gebraucht haben, die dem zu der Zeit in Danzig erscheinenden Wochenblatte eigen war. So liegt die Verbindung zwischen diesen „Post-Zeitungen" und der Zeitung, über die der genannte Vertrag abgeschlossen und die ja von der Post herausgegeben wurde, nicht allzu fern, sie erscheint sogar ganz natürlich, wenn noch der Umstand in Betracht gezogen wird, daß gerade nach den beiden Tagen, an denen dem Kontrakte gemäß die Zeitungen

---

[1]) Danziger Stadtbibliothek: X 118.
[2]) „ „ 18 in Od 5.

vom Drucker abgeliefert wurden, die „Post-Zeitungen" auch benannt worden sind. Die ersten Nummern des Jahrganges 1691 bringen Nachrichten vom Dezember 1690, sind also im Januar 1691 erschienen; der Vergleich zwischen Drucker und Postmeister erfolgte am 23. Juli 1691. Dieser Zeitunterschied von fast sieben Monaten darf nicht irre führen, denn es war durchaus angängig, daß David Friedrich Rhete den Druck der Post-Zeitungen ausführte auf eine mündliche Vereinbarung hin, bevor sein Auftraggeber, der Postmeister, es für angebracht und notwendig hielt, vor dem Rate ein schriftliches Uebereinkommen mit ihm zu treffen.

Doch auch schon vorher ist für die ersten Danziger periodischen Zeitungen ein zweimaliges Erscheinen in der Woche anzunehmen, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

In dem zweiten Kapitel dieses Abschnittes über die Anfänge der periodischen Presse in Danzig war als ältestes vorhandenes Blatt die „Dantziger Ordinari Freytags-Zeitung" genannt worden. Von ihr existieren noch drei Exemplare, das erste als Nummer 30 vom Jahre 1669, das zweite ohne Nummer — sie ist von dem ersten verletzten Blatte abgerissen — aus dem Jahre 1671, und das dritte als Nummer 43 ebenfalls aus letzterem Jahre. Alle drei Exemplare sind nur Bruchstücke, trotz der Zerstörung sind aber noch Titel und Jahreszahlen deutlich lesbar erhalten geblieben. Außer dieser „Freytags-Zeitung" befindet sich auf der Danziger Stadtbibliothek der Torso eines periodischen Blattes, das ebenfalls in seinem Titel sich als aus Danzig stammend kennzeichnet, aus dessen nur noch zum Teil erhaltenen Titelblatte, das den Namen folgendermassen zeigt

Num: 43

Dantziger Ordi . . .
Dienstags-Zei . . [1])

sich wohl der ganze Titel ergänzen, aber nicht das Jahr ihres Erscheinens erkennen läßt, da die Jahreszahl in der rechten oberen Ecke fehlt. Es hat sich jedoch genau feststellen lassen, aus welchem Jahre dieses Blatt stammt, und daß es nicht vorher anzusetzen ist, als die Nummer 30 der „Freytags-Zeitung" von 1669, die damit auch weiterhin als ältestes Exemplar einer Danziger periodischen Zeitung anzusprechen ist. Auf der ersten Seite der „Dienstags-Zeitung" steht in Bruchstücken der Satz:

Ebenmäßig schreibet . .
der Hanenko eine grosse Parthey Tartarn . .
brod des Nachts überfallen / sie meist nied . .
gefangene Christen liberiret und auf eine we . .
gegangen.

[1]) Danziger Stadtbibliothek: X 61.

Er ist enthalten in einer Nachricht aus „Warschau vom 11. October". Von diesem Hanenko und seinem Erfolge gegen die Tartaren berichtet auch die „Freytags-Zeitung" in ihrer Nummer 43 vom Jahre 1671 und zwar aus „Warschau / vom 17. Octobris":

> Man will von einer großen Victoria des Hanenko wider die Tartern und Erlegung eines vornehmen Türckischen Bassa über Ukrain melden wovon man aber die Continuation abwarten muß.

Es wirkt geradezu überraschend in einem Blatte, das sich „Dienstags-Zeitung" nennt, eine Nachricht aus Warschau vom 11. Oktober zu finden, welche Nachricht in einem Blatte, das den Titel „Freytags-Zeitung" führt, unterm 17. Oktober etwas genauer behandelt wird. Der Schluß, daß es sich dabei um zwei zusammenhängende Nummern ein und derselben Zeitung aus einer Woche handelt, wird noch dadurch bestätigt, daß beide Exemplare die gleiche Zahl 43 tragen. Das spricht nicht gegen, sondern für ein Erscheinen in der nämlichen Woche. Denn, wie an andern Beispielen zu erkennen ist, wurden die Ausgaben der Dienstags- und Freitags-Zeitungen nicht nacheinander, sondern wochenweise nummeriert. So ist dies zu ersehen aus der „Ordinari Dienstags- und Freytags-Zeitung", von der sich Exemplare der Jahre 1676, 1679, 1686, 1687—1690 vereinzelt und von den letzteren Jahren in Aufeinanderfolge auf der Danziger Stadtbibliothek befinden [1]. Da sind zu mehreren Malen „Ordinari Dienstags-Zeitungen" und „Ordinari Freytags-Zeitungen" mit der gleichen Nummer versehen. Die wochenweise, nicht stückweise Nummerierung war in Gebrauch; andernfalls wäre es nicht zu erklären, wie am Ende des Jahres 1689 die beiden letzten Nummern dieser „Ordinari Dienstags- und Freytags-Zeitung" die gleiche Zahl 52 tragen. Demnach spricht auch die Nummer 43 der „Dantziger Ordinari Dienstags-Zeitung" dafür, daß sie mit der Nummer 43 der „Dantziger Ordinari Freytags-Zeitung" aus der gleichen Woche des Jahres 1671 stammt. Die in beiden Blättern gebrachte Nachricht aus Warschau bestätigt das.

Damit ist schon für das Jahr 1671 für Danzig das Bestehen einer wöchentlich zweimal erscheinenden Zeitung erwiesen.

Soeben war die „Ordinari Dienstags- und Freytags-Zeitung" genannt worden. Auch sie könnte als eine Danziger Zeitung angesehen werden, jedoch kann dies nur eine Mutmaßung bleiben, da sie weder im Titel, noch sonstwie ihren Ursprung erkennen läßt. Nur die Art ihres Druckes läßt darauf schließen, da die ganze Form des Kopfes der der „Dantziger Ordinari Dienstags- und Freytags-Zeitungen" und

---

[1]) Danziger Stadtbibliothek: X 60.

auch der „Dingstags und Freytags Ordinari Post-Zeitungen“ ähnt. Von ihr sind erhalten: Num. 42 der Ordinari Freytags-Zeitung von 1676, Num. 40 der Ordinari Dingstags-Zeitung von 1679, Num. 39 der Ordinari Dingstags-Zeitung von 1686 und dann mit großen Lücken die Jahrgänge 1687 bis 1690.

Außerdem enthält der Band, in dem diese „Ordinari Dienstags- und Freytags-Zeitung“ eingebunden ist, fünf Exemplare einer „Ordinari Diengstags-Zeitung“ vom Jahre 1651. Die Gestaltung ihres Titelbildes läßt aber Zweifel an ihrem Erscheinen in Danzig aufkommen, außer wenn man annimmt, daß 1651 das Danziger Wochenblatt mit einem anderen Kopfe geschmückt gewesen ist, als 1669 und in den folgenden Jahren.

Wenn nach den obigen Ergebnissen und Schlüssen eine zeitliche Reihenfolge aufgestellt werden darf, so würde sie folgendermassen einzurichten sein:

1669 Dantziger Ordinari Dienstags-Zeitung
/ und
1671 Dantziger Ordinari Freytags-Zeitung

1676 Ordinari Dingstags-Zeitung
/ und
1690 Ordinari Freytags-Zeitung

1691 Dingstags Ordinari Post-Zeitungen
/ und
1697 Freytags Ordinari Post-Zeitungen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Zeitungswesen in Danzig bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine beachtenswert hohe Stufe erreicht hatte.



Ein Danziger Einblattdruck aus dem Jahre 1506.

Von

Isak Collijn.

Die Handschrift J 73 der Stiftsbibliothek in Linköping (Schweden) enthält in ihrem Hauptbestandteil eine von dem Archidiakon an der Domkirche in Uppsala Ragvaldus Ingemundi († 1515) gemachte lateinische Uebersetzung des Landrechts König Magnus Erikssons, geschrieben im Jahre 1506, die später von dem bekannten schwedischen Geschichtsschreiber Johannes Messenius im Jahre 1614 zum Druck gegeben wurde [1]. Laut einer Eintragung aus dem Jahre 1576 soll diese Handschrift dem Erzbischof von Uppsala Jakob Ulfsson († 1521) zugehört haben [2].

Ueber die Zuverlässigkeit dieser Angabe kann man heute nicht mehr mit Sicherheit urteilen, da außer dem Linköpinger Codex keine Spur von der Büchersammlung Jakob Ulfssons sich bis auf unsere Tage verfolgen läßt. Jedenfalls muß die Handschrift aus dem Domkapitel von Uppsala hervorgegangen sein, da sie auch aus dem Anfang des 16. Jahrh. stammende Abschriften von mehreren auf die Diözese Uppsala bezüglichen Urkunden enthält. Wahrscheinlich gehörte sie auch dem oben genannten Uppsalaer Prälaten Ragvaldus Ingemundi. Der Codex ist in einem braunen Holzledereinband gebunden, der u. a. mit Stempelplatten, die nordischen Heiligen Erik, Olof und Knut darstellend, geschmückt ist. Die beiden Vorsatzblätter waren auf die Deckel geklebt und als sie von dem neulich verstorbenen Stiftsbibliothekar Grafen C. M. Stenbock, der sich um seine Bibliothek rühmlichst verdient gemacht

---

[1] Mit Titel „Leges svecorum gothorumque per doctorem Racvaldum Ingemundi ecclesie archidiaconum vbsalensis . . . latinitate primum donatx". Messenius gibt an, daß die Uebersetzung um 1481 vollbracht worden ist.

[2] C. M. Stenbock, Strövtåg i Linköpings Stiftsbibliotek (1918), S. 38 f.

hat, losgelöst wurden, erschien in jedem Deckel ein Exemplar eines bis dahin unbekannt gebliebenen Danziger Einblattdruckes aus dem Jahre 1506, der, wie ich unten zeigen werde, nicht nur für die älteste Buchdruckergeschichte Danzigs von Bedeutung ist, sondern auch für die schwedische [1]).

Es ist ein oblonges Blatt, dessen Höhe 28 cm und Breite 14 cm beträgt; die Maße der Druckfläche sind 20×9,5 cm. Es enthält einen Holzschnitt mit der im 15. und im Beginn des 16. Jahrh. so sehr beliebten Darstellung von der sogen. „Madonna in der Sonne" [2]). Hier ist die heilige Jungfrau, das Christuskind in ihren Armen tragend, mit einer Krone abgebildet, die von zwölf Sternchen geschmückt und von zwei schwebenden Engeln gehalten ist. Maria steht auf einem Halbmonde, hinter ihr glänzen die Strahlen der Sonne. Manchmal ist sie auch mit einem Szepter dargestellt mit dem Fuße auf einem Schlangenkopf tretend, was in unserem recht unbeholfenen Holzschnitte — man braucht nur den rechten abgestumpften Arm des Christuskindes und die Hände der Madonna anzusehen — nicht zur Ausführung gelangt ist. Diese Darstellung geht auf das von dem Evangelisten Johannes beschriebene apokalyptische Weib zurück: „Und es erschien ein großes Zeichen am Himmel, ein Weib, mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen" (Offb. 12,1 f.). Bilder von der Maria in der Sonne schmückten auch die Altäre und hingen in den Choren der Kirchen. Derselbe Gegenstand findet sich auch in Miniaturen der Handschriften und in Illustrationen der gedruckten Bücher. Ich habe solche Darstellungen in mehreren niederdeutschen Drucken wiedergefunden, z. B. im „Boek van der navolghinge Christi", Lübeck 1496, in einem kleinen um 1490 in Lübeck gedruckten Einblattdrucke aus Ebstorf u. s. w.

In dem Danziger Einblattdrucke folgen unter dem Holzschnitte elf mit einer kleinen schwabacher Type gedruckte Zeilen, die ein kleines lateinisches Gebet zur Ehre der heiligen Jungfrau enthalten. Es ist dies das vom Papst Sixtus IV. angekündigte Gebet, das denjenigen, welche es vor unserer Frauen Bild in der Sonne beteten, einen Ablaß von 11,000 Jahren zusicherte, wodurch wohl auch die Beliebtheit jener Darstellung erklärt wird.

---

[1]) Das kleine Blatt wurde von mir in Nordisk tidskr. f. bok- och bibl.-väsen, Jahrg. 1919, S. 62–67, beschrieben, ohne daß ich damals seinen Zusammenhang mit Schwedens Druckergeschichte kannte.

[2]) Ueber Maria in der Sonne, s. S. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (1909), S. 347 ff.



Subscriptam oracionem edidit Sixtus papa quartus. et con
cessit eam deuote dicentibus. coram imagine beate Marie vir-
ginis in sole. vndecim milia annorum indulgenciarum

Aue sanctissima maria mater dei Regina celi. Porta paradisi.
Domina mundi. Pura singularis tu es virgo. Tu concepisti
iesum sine peccato. Tu peperisti creatorem et saluatorē mundi.
in quo ego non dubito. Ora pro me ihesum dilectum filium
tuum Et libera me ab omnibus malis. et ora pro peccatis meis
AMEN. Pater noster. Aue maria.

Impressum Gedane Anno domini Millesimoquingentesimo
sexto. Die veneris post festum circumcisionis.

Der Text lautet folgendermaßen: Subscriptam oracionem edidit Sixtus papa quartus et concessit eam deuote dicentibus coram imagine beate Marie virginis in sole vndecim milia annorum indulgenciarum.

Ave sanctissima maria mater dei Regina celi. Porta paradisi. Domina mundi. Pura singularis tu es virgo. Tu concepisti iesum sine peccato. Tu peperisti creatorem et saluatorem mundi, in quo ego non dubito. Ora pro me ihesum dilectum filium tuum Et libera me ab omnibus malis et ora pro peccatis meis A M E N. Pater noster. Ave maria.

Impressum Gedane Anno domini Milesimoquingentesimosexto. Die veneris post festum circumsicionis.

In der kleinen Schlußschrift wird Danzig ausdrücklich als Druckort genannt und der 5. Januar 1506 als Datum angegeben. Obwohl der Drucker nicht genannt ist, bietet es keinerlei Schwierigkeit, ihn festzustellen. Die kleine Texttype, mit der das Blatt gedruckt ist, kennzeichnet nämlich die Presse des in Danzig im Jahre 1505 tätigen Druckers Martin Tretter, der vorher aus zwei kleinen in Frankfurt a. O. im Jahre 1502 gedruckten Schriften bekannt ist. Die Tätigkeit Tretters in Danzig [1]) war ebenso wenig umfassend wie in Frankfurt a. O., nur zwei kleine von ihm gedruckte Schriften waren bisher aus seiner Danziger Werkstatt bekannt. Die eine, „Aus welcher macht dy predigen vnde groen bruder mogen beychte horen" umfaßt nur zwanzig Blätter in 8° und ist vom Jahre 1505 datiert, die andere, „Regirunge yn der pestilentia" — sie enthält auch andere kleine medizinische Traktate, — 16 Blätter umfassend, ist undatiert und unsigniert, aber mit derselben kleinen schwabacher Type gedruckt wie die erste Schrift und der neu aufgefundene Einblattdruck. Gemeinsam sind auch die kleinen Lombardinitialen, die in sämtlichen Drucken Tretters erscheinen.

Ich komme jetzt zu dem Zusammenhang dieses in Danzig gedruckten Blattes mit der Druckergeschichte Schwedens. Derselbe Holzschnittstock hat nämlich später Verwendung in einem schwedischen Druck gefunden und zwar in der „Expositio super septem psalmos poenitentiales" des Johannes Gerson. Es ist dies ein kleines aus 45 Quartblättern bestehendes Buch, das im Jahre 1515 in Uppsala von Paul Grijs gedruckt worden ist. Bas Bild schmückt hier die erste Seite und ist von genau demselben Stock abgedruckt wie in dem Danziger Druck. Dies geht u. a. aus dem Rand hervor, der an verschiedenen Stellen beschädigt worden ist, was im zweiten Zustand des Holzschnittes deutlich sichtbar ist [2]).

---

[1]) P. Schwenke, Zur altpreußischen Buchdruckergeschichte 1492—1523, 1—2. (Samml. bibl.-wiss. Arbeiten, H. 8, 1895 u. 13, 1900.)

[2]) Abgebildet in meinem Aufsatz über Paul Grijs, 1921 (s. unten).

Grijs kann als Drucker in Uppsala in der Zeit von 1510 bis 1519 nachgewiesen werden, in welcher er zehn zum Teil kleinere Schriften, wie Erbauungsbücher, darunter vier in schwedischer Sprache, und grammatikalische Traktate sowie eine Anzahl von Einblättern gedruckt hat. Sein größtes Werk ist das im Jahre 1510 vollendete Psalterium für die Diözese Uppsala. Die meisten seiner Schriften hat er mit Privilegium und für Rechnung des Uppsalaer Domkapitels gedruckt, in dessen Diensten er stand. Seine Druckerei, welche zum größten Teil aus den von dem Domkapitel übernommenen typographischen Utensilien und Typen des in Stockholm 1483—84 tätigen Lübecker Druckers Johann Snell bestand, war auch in einem Haus installiert, das dem schon oben genannten Archidiakon Ragvaldus Ingemundi auf Lebenszeit angewiesen war, aber nach seinem im Jahre 1515 erfolgten Tode wieder in den Besitz des Domkapitels überging. Ich habe in einer Abhandlung [1]) über die Tätigkeit des Paul Grijs nachgewiesen, daß Ragvaldus Ingemundi [2]) wahrscheinlich die Oberaufsicht über die Domkapiteldruckerei ausgeübt und hier als Korrektor mitgearbeitet hat. Und dann muß es wohl auch er gewesen sein, der das Klischee zu dem Bild von der Madonna in der Sonne von Danzig nach Uppsala hat kommen lassen. Die beiden Exemplare des Tretterschen Einblattdruckes, die in den Einbanddeckeln des Codex J 73 in der Stiftsbibliothek in Linköping eingeklebt sind, haben wohl als Proben gedient um dem Besteller das Aussehen des Holzschnittes zu zeigen. Für Ragvaldus Ingemundi als Besteller spricht auch der Umstand, daß er in seinem Siegel eben ein Bild von unserer Frauen in der Sonne angebracht hat. Vielleicht läßt sich in Danziger Urkunden diese frühe Spur einer Verbindung zwischen Danzig und Schweden in typographischer Hinsicht weiter verfolgen.



[1]) Paul Grijs Uppsalas förste boktryckare 1510—1519 (Uppsala Universitets biblioteks Minneskrift 1621—1921, S. 97—138.)

[2]) Ragvaldus Ingemundi war ein sehr hervorragendes Mitglied des Uppsalaer Domkapitels während des Archiepiskopats Jakob Ulfssons. In den Jahren 1471—81 lebte er in Rom, wo er in dem Hospital der heiligen Birgitta wohnte. Er fungierte hier als Prokurator bei der päpstlichen Kurie und hatte in dieser Eigenschaft zwei so wichtige Angelegenheiten wie die Errichtung der Universität Uppsala und die Kanonisation von Katharina, Birgittas Tochter, zu besorgen. Während seines Aufenthalts in Italien erwarb er in Bologna den Grad als doctor decretorum. Später bei seiner Rückkehr nach Schweden wurde er Archidiakon an der Domkirche in Uppsala und Reichsrat. Er starb am 29. März 1515.



Johann Kankel, ein Danziger Glöckner und schwedischer Buchdrucker.

Von

Dr. Otto Günther.

Unter den Erzeugnissen des schwedischen Buchdrucks haben sich ihrer Seltenheit wegen seit langem die sogenannten Visingsborgsdrucke einer besonderen Beachtung und Wertschätzung bei Sammlern und Bibliophilen erfreut, d. h. die Drucke, die aus der von dem schwedischen Reichskanzler Pehr Brahe dem Jüngeren wahrscheinlich im Jahre 1666 auf der Insel Visingsö im Wettersee angelegten Druckerei hervorgegangen sind.[1] Der Leiter dieser Druckerei, das wußte man ebenfalls lange, war ein Pommer aus Wolgast namens J o h a n n K a n k e l, aber über die früheren Schicksale dieses nach Schweden verschlagenen Mannes war auch in Schweden bis vor kurzem nichts bekannt. Erst zwei in den letzten Jahren in schwedischen Zeitschriften erschienene Aufsätze haben hier auf Grund neuerer Funde unsere Kenntnis erweitert und dabei zu Feststellungen geführt, die gerade für Danzig von besonderem Interesse sind, so daß es sich verlohnt, an dieser Stelle kurz darüber zu berichten.

Das neue Material besteht einmal aus 4 im Schwedischen Reichsarchiv aufgefundenen Stücken, drei handschriftlichen und einem gedruckten, die von dem unglücklichen Verlauf von Kankels zweiter Ehe berichten[2], sodann aus einem auf der Universitätsbibliothek zu Lund befindlichen Drucke, einem Exemplar von Andr. Hondorffs Calendarium sanctorum et historiarum (Frankfurt a. M. 1587), das eigenhändige kurze Eintragungen Kankels über sein Leben enhält.[3] Eben diese

[1] Vgl. hierüber besonders Klemming & Nordin, Svensk Boktryckerihistoria (1883) S. 215 ff.

[2] Hierüber handelt A. S j ö g r e n in seinem Aufsatz „Förut okända dokument till Visingsborgsboktryckaren Johan Kankels tragiska äktenskapshistoria“ in der Zeitschrift Nordisk Boktryckarekonst, Jahrg. 20 (1919) S. 375—381.

[3] Vgl. hierüber G. C a r l q u i s t, „Visingsborgsboktryckaren Johan Kankels kalendaranteckningar“ in Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen, Jahrg. 9 (1922) S. 101—109.

letzteren sind es, aus denen wir erfahren, daß Kankel, ehe er in Schweden Bücher druckte, lange Jahre in Danzig tätig gewesen ist, nicht etwa ebenfalls schon als Buchdrucker, sondern als Schulmeister und Glöckner der Katharinenkirche. Ich gebe im folgenden das Wesentliche aus diesen Aufzeichnungen wieder, halte es im übrigen natürlich für recht wahrscheinlich, daß sich aus den Beständen des Danziger Archivs noch diese oder jene Ergänzung dazu gewinnen lassen wird.

Geboren war Kankel am 21. November 1614 zu Wolgast in Pommern als Sohn des Peter Kankel und der Elisabeth geborenen Timme. Seinen Vater bezeichnet er als „Hauß-Zimmermeister", an anderer Stelle als „fürstlichen Baumeister" in Wolgast. Wann er selbst nach Danzig gekommen ist, steht nicht fest; jedenfalls war er 1639 schon dort, denn die Danziger Stadtbibliothek besitzt unter einigen gedruckten Gelegenheitsgedichten, die er verfaßt hat, aus diesem Jahre von ihm ein in Danzig gedrucktes Hochzeitsgedicht auf einen Buchdruckergesellen Elias Müller.[1]) Von Danzig aus hat er demnach auch seine erste Ehe geschlossen, und zwar nach seinen Kalenderaufzeichnungen am 11. November 1641 mit Maria Selle, einer Tochter des Ratsverwandten Daniel Selle zu Cöslin („O wol deß glückseeligen und lieben Tages!" setzt er in der Erinnerung an seinen Hochzeitstag hinzu), die ihm bis 1650 fünf Kinder schenkte, welche aber alle in jungen Jahren starben. Es kann als sicher angenommen werden, daß Kankel von Haus aus Buchdrucker gewesen ist, doch fand er in Danzig zunächst eine Beschäftigung als Schulmeister; „deutscher Schuelmeister in Dantzig" nennt er sich auch noch in einem in der Danziger Stadtbibliothek erhaltenen Gelegenheitsgedicht „Patx et bellum d. i. Friede und Krieg auff den jetzigen deutschen und Preußer Zustandt gerichtet" aus dem Jahre 1645[2]). Bald darauf aber trat in seiner Tätigkeit ein Wechsel ein: unter dem 1. Mai 1648 notiert er in seinem Kalender „Heute bin ich zum Glöckner bey der Kirchen zu St. Catahrinen, alß der Altstätischen Pfarkirchen, von einem Hochweisen Rath daselbst verordnet: Gott helffe in Gnaden daß Ampt vollbringen. Amen", und dieses Amt hat er dann 16 Jahre bekleidet. Schweres Schicksal brachte ihm das Jahr 1653, da ihm in der Zeit vom 24. August bis 27. September seine Frau („die gottselige Maria, die heußliche Marta, die gutthetige und arbeitsame Tabea und die freundliche und ehrerbietige Sara") und die drei letzten seiner fünf Kinder durch den Tod entrissen wurden, offenbar an der Pest, die in diesem Jahre in Preußen wieder einmal stark

[1]) [2]) Freundliche Mitteilung des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Schwarz.

wütete. Doch schritt er sehr bald, schon am 3. März 1654, zu einer neuen Ehe „mit der viel Ehr- und Tugentreichen Jungfrawen Rebecca Effenbartin, deß Weyland Ehrnvesten Hrn. Matthaei Effenbarten, wollverordneten Ambtmans des Hauses Reiffenstein in Schlesien, nachgelassener Eheleiblichen Tochter", der bis zum Jahre 1660 drei Kinder, ein Sohn Johannes und zwei Töchter entsprossen. Unter den Paten seines Sohnes Johannes erscheint 1655 neben dem Dr. med. Georg Stiglitz und Frau Maria Felsken, Ehefrau seines Schwagers Salomon Rütter, auch der schwedische Resident in Danzig Johann Koch, vielleicht ein Hinweis auf Beziehungen, die später seine Uebersiedelung nach Schweden herbeiführten; unter denen seiner ältesten Tochter Rebecca 1658 neben Anna Sabina Bürich, der Ehefrau des Predigers an St. Katharinen Michael Bürich, auch Fr. Cordula Hövelken[1]), Hausfrau des Kirchenvorstehers von St. Katharinen Jacob Sielman. Außer diesen Familiennotizen berichten die Kalenderaufzeichnungen Kankels nur gelegentlich über Danziger oder auswärtige Vorkommnisse, insbesondere über Todesfälle von Geistlichen der Katharinenkirche, so von Mochinger, Michael Albinus („ein Mann, der billig allen Predigern solte zum Exempel sein von wegen seines Gottseeligen Lebens. NB. Denn er war ohne Geitz und dienstehafftig allen Menschen") Johann Fabricius („ein fürtrefflicher Chaldeer") und Christoph Pambius. Aus dem Jahre 1657 stammt eine Eintragung besonderer Art, ein deutsches Sonett Kankels zum Lobe der Buchdruckerkunst; in der Unterschrift nennt er sich hier „der Kunst Buchdruckerey-Verwandter und Glöckner zu St. Catahrinen in Dantzig" und gibt das Jahr der Eintragung an in dem chronogrammatischen Satze „ALs ICh Iohannes KankeL zVVar eInen VersVCh tVh, ob ICh aVCh hIesIges Orths DIeIenIge FreIheIt erhaLten könne, DIeseLbe KVnst zV Vben". Augenscheinlich hat er also damals einen Versuch gemacht, in Danzig die Genehmigung zur Ausübung des Buchdruckereigewerbes zu erhalten, der aber fehlgeschlagen ist. Kankels letzte Eintragung aus Danzig datiert aus dem November 1660.

Vier Jahre später, zu Martini 1664, hat der 50jährige Mann Danzig und den deutschen Boden verlassen und ist nach Stockholm übergesiedelt, zweifellos auf Grund irgendwelcher Beziehungen, die ihm hier eine seinen Neigungen mehr entsprechende Wirksamkeit verhießen. Seine Frau blieb zunächst in Danzig zurück, und das führte zu Vorkommnissen, die ihn, als sie 1665 nachgekommen war, nach manchen Weiterungen veranlaßten, im August des Jahres 1667 gegen sie wegen ehelicher Untreue die Scheidungsklage beim Konsistorium in Stockholm

[1]) Carlquist hat falsch „Hörelken" gelesen.

einzureichen. Näheres darüber enthalten die Schriftstücke, die Sjögren aus dem Schwedischen Reichsarchiv bekannt gemacht hat. Kankel war damals bereits Vorsteher der Pehr Braheschen Druckerei auf Visingsö geworden — am 17. September 1666 war er nach seiner Kalenderaufzeichnung auf der Insel angekommen —, und es ist nicht ohne Interesse, daß er einen der Schriftsätze in dem Ehezwist, einen Brief an seine ungetreue Ehefrau, ihr nicht handschriftlich sondern in einem in seiner Druckerei hergestellten Druck hat zugehen lassen, da sie weder schreiben noch Geschriebenes lesen konnte. Jedenfalls dürfte dieser Gelegenheitsdruck, der sich in einem Exemplar bei jenen Aktenstücken erhalten hat, das eigentümlichste Erzeugnis sein, das aus seiner Visingsöer Druckertätigkeit hervorgegangen ist. Ueber diese wie überhaupt über sein Leben in Schweden erfahren wir aus seinen Kalenderaufzeichnungen kaum etwas. Klemming und Nordin führen in ihrer Geschichte des schwedischen Buchdrucks aus den Jahren 1667—1685 im ganzen 44 Visingsöer Drucke Kankels an, die ihnen bekannt geworden sind; bei 12 von ihnen — meist Gelegenheitsgedichten geringen Umfangs in deutscher oder schwedischer Sprache — ist Kankel nicht nur der Drucker sondern auch Verfasser. Kankel selbst berichtet in dem Kalender 1674, daß sein Sohn Johann nach Åbo in Finland gereist sei, „seine Studia allda recht anzufangen. Der gnädige und barmhertzige Gott verziere ihn mit seinem h. Geiste, daß er möge studieren zu seines h. Nahmens Ehre und zu Erbauung vieler und sein selbst; auch Herr, wo es dir gefält, zu meiner Freud und Ergötzlichkeit“; 1680, daß ebenderselbe in Wexöö „ordentlich zum heil. Predig Ampt ingeweyhet“; 1682, daß seine Tochter Maria Elisabeth nach Stockholm gezogen sei: „Gott geleyte sie an Leib und Seele, Amen.“ Seine letzte Eintragung, ein Notiz über die mißlungene Belagerung Wiens durch die Türken stammt aus dem Jahre 1683. Er scheint 1687 gestorben zu sein. Die Visingsöer Druckerei verkaufte sein Sohn Johannes im Jahre 1688 an den Buchdrucker Petter Hultman in Jönköping.





